

Schulentwicklungsplan der Stadt Schwelm



2023

Stand 12/23



Stadtverwaltung Schwelm
Fachbereich Familie, Bildung, Sport

Margit Passehl
Tel. 02336-801 271
passehl@schwelm.de

Peter Buchholz
Tel. 02336-801 157
buchholz@schwelm.de

Inhalt

Rechtliche Voraussetzungen	1
Schulentwicklungsplanung	1
Schulrechtsänderungsgesetze	1
Zügigkeiten	7
Geburten	7
Klassenbildung	7
Inklusion	8
Struktur und Aufbau	9
Modul 1: Schülerzahlen und Prognosen	10
Inhalt	10
Zusammenfassung Modul 1	11
Grundschulen	15
Berechnungsgrundlagen	15
Geburtenzahlen	16
Auspendelnde SchulanfängerInnen	17
Einschulungsquoten	18
Einpendelnde SuS	20
Ein- und auspendelnde SuS insgesamt im Vergleich	21
SchulanfängerInnen	22
Klassenübergänge	23
Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose	26
Grundschule Nordstadt	28
Lage	28
Einschulungsquote	29
Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen	30
Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 bis 4	31
SchulanfängerInnen	32
Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose	34
Grundschule Engelbertstraße	35
Lage	35
Einschulungsquote	36
Quote einpendelnde SchulanfängerInnen	37
Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 bis 4	38
SchulanfängerInnen	39
Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose	41
Grundschule Ländchenweg	42

Lage	42
Einschulungsquote	43
Quote einpendelnde SchulanfängerInnen	44
Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 bis 4	45
SchulanfängerInnen.....	46
Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose.....	48
Katholische Grundschule St. Marien	49
Lage	49
Vorbemerkung.....	50
Einschulungsquote	50
Quote einpendelnde SchulanfängerInnen	51
Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 - 4.....	52
SchulanfängerInnen.....	53
Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose	55
Weiterführende Schulen - Sekundarbereich.....	56
Berechnungsgrundlagen.....	56
GrundschulabgängerInnen	57
Quote auspendelnde SuS bei Übergang in 5.Klasse	58
Übergänge aus den Grundschulen	59
Einpindelnde SuS 5. Klassen	61
Ein- und auspendelnde SuS der gesamten Sek I im Vergleich	62
Prognose FünftklässlerInnen	64
Klassenübergänge.....	65
Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose	65
Dietrich-Bonhoeffer-Realschule	68
Lage	68
Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote	69
Einpindelnde SuS 5. Klassen	70
Einpindelnde SuS insgesamt.....	71
Prognose FünftklässlerInnen	73
Klassenübergänge.....	74
Wahlverhalten	76
Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose	77
Märkisches Gymnasium	80
Lage	80
Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote	81
Einpindelnde SuS 5. Klassen	82
Einpindelnde SuS insgesamt.....	83
Prognose FünftklässlerInnen	85

Klassenübergänge.....	86
Wahlverhalten	89
Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose	90
Modul 2: Betreuung	94
Inhalt.....	94
Rechtsgrundlagen.....	94
Entwicklung	95
Grundschule Engelbertstraße.....	96
Grundschule Ländchenweg	97
Katholische Grundschule St. Marien	98
Zusammenfassung.....	99
Prognose.....	100
Modul 3: Integration	102
Inhalt.....	102
Rechtsgrundlagen.....	102
Zuwanderung.....	102
Herkunftsländer.....	105
Modul 4: Inklusion.....	108
Inhalt.....	108
Rechtsgrundlage.....	108
Grundschulen	110
Berechnungsgrundlagen.....	110
Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.....	110
Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf.....	111
IntegrationshelferInnen	112
Fördermöglichkeiten an den Schulen.....	113
Weiterführende Schulen -Sekundarbereich.....	114
Berechnungsgrundlagen.....	114
Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.....	114
Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf.....	115
Fördermöglichkeiten an den Schulen.....	116
Modul 5: Räume	118
Inhalt.....	118
Raumbedarf.....	119
Raumsituation Grundschulen.....	121
Raumsituation Grundschule Nordstadt.....	122
Raumsituation Grundschule Engelbertstraße	124
Raumsituation Grundschule Ländchenweg.....	126
Raumsituation Kath. Grundschule St. Marien.....	128

Raumsituation weiterführende Schulen	130
Raumsituation Dietrich-Bonhoeffer-Realschule.....	131
Raumsituation Märkisches Gymnasium.....	132

Rechtliche Voraussetzungen

Schulentwicklungsplanung

Gem. § 80 Schulgesetz NRW vom 01.08.2006 sind Gemeinden, sofern sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.

Gem. § 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen und Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahlen, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens,
- das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulform, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Schulrechtsänderungsgesetze

Seit Inkrafttreten des Schulgesetzes im Jahr 2005 hat es viele gesetzliche Veränderungen des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen gegeben. Auf der einen Seite wurde in den neuen gesetzlichen Regelungen dem demografischen Wandel Rechnung getragen, auf der anderen Seite fanden die veränderten Anforderungen an die Bildung Berücksichtigung. Seit 2005 gab es 16 Schulrechtsänderungsgesetze, deren Regelungen das Schulsystem erheblich verändert haben.

2006 wurde das **1. und 2. Schulrechtsänderungsgesetz** verabschiedet. Bereits im 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27. Juni 2006 gab es erhebliche Veränderungen:

- Einführung der sogenannten eigenverantwortlichen Schule.
 - Schulen können in Absprache mit dem Schulträger und der Schulaufsicht selbst über Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Einsatz von Sachmitteln und Unterrichtsorganisation entscheiden.
- Einführung der Sprachstandsfeststellung über Kinder im Alter von 4 Jahren,
- Schaffung der Möglichkeit, Grundschulverbünde zu bilden,
- Änderungen in der Wahl der Schulleitung.
 - Die Schulleitungen werden durch die Schulkonferenz gewählt.
- Schülerinnen und Schüler können nun selbst für ihre Schulversäumnisse verantwortlich gemacht werden und für dauerhaftes Schwänzen mit einem Bußgeld belegt werden.

- Herabsetzung des Einschulungsalters.
 - Der Stichtag für das Einschulungsalter wurde beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 schrittweise vom 30.06. auf den 31.12. verlegt.
- Aufhebung der Schulbezirke und die Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2008/09.
 - Zudem wird ein gesetzlicher Anspruch auf den Besuch der wohnortnächsten Grundschule im Rahmen der Aufnahmekapazitäten eingeführt.
- Einführung des Fachs Englisch von der 1. Klasse an ab Schuljahr 2008/09
- Neuordnung der gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2010/11
- Die Sekundarstufe I endet am Gymnasium bereits nach der 9. Klasse, anschließend bleibt es bei einer dreijährigen Oberstufe.

Das **3. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 24.Juni 2008 betraf Änderungen zur inneren Organisation der Schule. Die Schulleitungen wurden zu Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und können nun selbst über die Einstellung neuer Lehrkräfte entscheiden. Der Lehrerrat übernimmt die Aufgaben der Personalvertretung.

Das **4. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 21.Dezember 2010 trat nach dem Regierungswechsel in NRW in Kraft. Teilweise wurden bereits vorgenommene Änderungen wieder zurückgenommen.

- Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sowie des Prognoseunterrichts. Eltern können wieder über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe nach Beratung durch die Grundschulen entscheiden.
- Die Schulträger haben wieder die Möglichkeit, Schulbezirke zu bilden.
- Neben Angaben zum Leistungsstand können in Zeugnissen und Bescheinigungen auch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten getroffen werden.

Das **5. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 05.April 2011 hob die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtages wieder auf und legte den Stichtag dauerhaft auf den 30.September.

Im gleichen Jahr trat das **6. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 25.Oktober 2011 in Kraft.

- Die wichtigste Änderung ist die Einführung der Sekundarschule als neue Schulform. Die Sekundarschule umfasst die Klassen 5 bis 10. In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen.
- Die Hauptschulen wurden aus der Verfassung Nordrhein-Westfalens gestrichen. Damit können Hauptschulen mit Beschluss des Schulträgers geschlossen werden.

Das **7. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 22.Dezember 2011 regelt die Einführung vom islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach.

Am 13. November 2012 wurde das **8. Schulrechtsänderungsgesetz** verabschiedet.

- Um ein qualitatives, hochwertiges und wohnortnahes Grundschulangebot zu sichern, wurde die Errichtung von Grundschulverbänden erleichtert. Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang können als Teilstandort genutzt werden.
- Ebenfalls wurde die kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Durch eine Berechnung entscheidet der Schulträger über die Verteilung der Eingangsklassen in den einzelnen

Grundschulen. Der Klassenfrequenzrichtwert an Grundschulen wurde von 24 auf 22,5 im Schuljahr 2015/16 beschlossen.

Das **9. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 05. November 2013 regelt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen. Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt das Recht auf eine inklusive Bildung fest.

Das **10. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 10. April 2014 befasst sich weitestgehend mit der Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW.

- Es enthält aber auch die Neufassung des § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW. Der Schulträger kann festlegen, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen, die Aufnahme verweigert werden können, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

Im **11. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 25. März 2015 finden sich Regelungen für Bekenntnisschulen und die Bestimmung der Schulart von Grundschulen (Gemeinschaftsgrundschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen).

Das **12. Schulrechtsänderungsgesetz** trat am 25.06.2015 in Kraft. Es enthält folgende Änderungen:

- Festigung der Schule als Raum religiöser und weltanschaulicher Freiheit,
- Wegfall der Ergebnisse der zentralen Lernstanderhebung bei der Leistungsbewertung,
- Neuregelungen bei der Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern,
- Beteiligung der pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind, an den Schulkonferenzen,
- Regelungen zu Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen und Ergänzungsschulen)
- Die wichtigste Änderung betrifft die Sicherung von Schullaufbahnen. Gem. dem neuen § 132c kann der Schulträger einer Realschule ab Klasse 7 einen Bildungsgang einrichten, der zu den Abschlüssen der Hauptschule führt, insbesondere, wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde nicht vorhanden ist. Schülerinnen und Schüler in diesem Bildungsgang werden im Klassenverband mit Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs „Fachoberschulreife“ unterrichtet; hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich.

Mit dem **13. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 21. Juli 2018 hat der Landesgesetzgeber die Leitentscheidung der grundsätzlichen Umstellung auf den neunjährigen Bildungsgang an den öffentlichen Gymnasien getroffen. Die Option zur Beibehaltung eines achtjährigen Bildungsganges blieb erhalten. Weiterhin erfolgte die Ermöglichung der individuellen Verkürzung des neuen neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium auch in Gruppen (Profilklassen).

Das **14. Schulrechtsänderungsgesetz** trat am 02. Juli 2019 in Kraft. Mit dem Gesetz wurde die gesetzliche Grundlage weiterentwickelt, islamischen Religionsunterricht an den Schulen des Landes fortzuführen und auszubauen.

Das **15. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 29. Mai 2020 umfasst Vorgaben zu Änderungen des Schulgesetzes und Änderungen des Lehrerausbildungsgesetzes.

Die geänderten Paragraphen des Schulgesetzes beinhaltet Vorschriften

- zur Schulpflicht,
- zu Prüfungen,
- zur Schulgesundheit,
- zur Lehrerkonferenz,
- zur Errichtung und Auflösung von Schulen,
- zur Mindestgröße von Schulen,
- zu Schulaufsichtsbehörden und
- zu Ordnungswidrigkeiten.

Die geänderten Paragraphen des Lehrerausbildungsgesetzes beinhalten Vorschriften

- zum Berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst
- zur Anerkennung gleichwertiger Berufsqualifikationen

Das **16. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 23. Februar 2022 enthält eine Vielzahl von Änderungen, die zu einer Modernisierung der Schulen, der Bildungsgänge und des Unterrichts beitragen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die Schulen in Nordrhein-Westfalen legen auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreiben es regelmäßig fort.
- Durch eine Änderung von Paragraph 3 erhalten die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der für den jeweiligen Bildungsgang geltenden Regelungen im Schulprogramm eine besondere Gesamtkonzeption herauszustellen. Sie können übergeordnete, die Schule besonders kennzeichnende Merkmale und herausgehobene Leitlinien ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit herausstellen, die für das Leitbild und das Profil über die einzelnen Fächer hinaus umfassend prägend sind.
- Das Schulgesetz sieht bereits vor, dass Vorhaben von Schulen zur Erprobung neuer Modelle der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in den dort genannten Bereichen genehmigt werden können. Durch eine Ergänzung von Paragraph 25 wird klargestellt, in welchem Umfang von den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abgewichen werden darf. Dies sind Regelungen in den Stundentafeln, der Unterrichtsorganisation, den Unterrichtsfächern, Lernbereichen, Pflichtbedingungen und Wahlmöglichkeiten oder der Versetzung, der Vorversetzung einschließlich der Bildung besonderer Lerngruppen.
- Sofern die unabdingbaren Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt und die Einhaltung der Standards für die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse und Prüfungen gewährleistet sind, kann ein Erprobungsvorhaben auch dauerhaft und unbefristet genehmigt werden. Dies ermöglicht den Schulen eine erweiterte Selbstständigkeit. Zur Sicherung der Qualität und Standards, überprüfen die Schulen mit erweiterter Selbstständigkeit ihre Arbeit fortlaufend und berichten dem Ministerium jährlich.
- Bislang enthält das Schulgesetz NRW keine Aussage zu den erforderlichen Kompetenzen in einer digital geprägten Welt. Durch eine Ergänzung von Paragraph 2 wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule um diesen Aspekt ergänzt. Ausdrücklich wird bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen

erwerben sollen, um zukünftige Anforderungen und Chancen in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können. Die Aufnahme an zentraler Stelle betont die Bedeutung der zunehmenden Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt, auf die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden sollen.

- Die Nutzung von digitalen Systemen, Plattformen und anderen digitalen Instrumenten gehört bereits heute zur pädagogischen Arbeit in den Schulen. Durch eine Änderung von Paragraph 8 wird nun eine ausdrückliche gesetzliche Rechtsgrundlage für die Nutzung von Lehr- und Lernsystemen sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form geschaffen. Dazu zählen insbesondere Lernmanagementsysteme, E-Mail- und Messengerdienste sowie Videokonferenztools. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seinen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung im Rahmen von LOGINEO NRW diese digitalen Anwendungen kostenfrei, mitbestimmt, rechtssicher und datenschutzkonform zur Verfügung. Das Angebot des Landes wird auch künftig weiterentwickelt und aktualisiert.
- Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen sollen auch die Rechte von Schülerinnen, Schülern und Eltern gestärkt werden.
- Durch eine Änderung von Paragraph 75 können Gymnasien und Gesamtschulen Mitwirkungsorgane wie Konferenzen, Schulpflegschaften und Schülerräte auf unterschiedlichen Ebenen wie beispielsweise der Oberstufe, der Mittelstufe oder der Unterstufe einrichten, wenn hierfür ein Bedarf gesehen wird. Dies kann insbesondere der Organisation von Schulen mit einer großen Schülerschaft besser entsprechen und erlaubt es, Mitwirkungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter zu gestalten.
- Teilstandorte existieren besonders an Grundschulen, sind aber auch in anderen Schulformen nicht ausgeschlossen. Die Neuordnung von Paragraph 75 ermöglicht es, auch an anderen Schulformen mit Teilstandorten Teilschulpflegschaften zu bilden.
- Durch eine Änderung von Paragraph 42 wird bestimmt, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeiten müssen. Dieses Schutzkonzept soll der Zustimmung der Schulkonferenz unterliegen und findet sich daher im Aufgabenkatalog der Schulkonferenz wieder.
- Um den Eltern eine qualifizierte Entscheidung für den Bildungsweg ihres Kindes nach der Klasse 4 zu ermöglichen, soll neben der Grundschule auch die weiterführende Schule die Eltern beraten, wenn das Kind keine, auch keine eingeschränkte, Empfehlung für den Besuch dieser Schulform erhalten hat. Das Gespräch findet während des laufenden Anmeldeverfahrens statt. So erhalten die Eltern Kenntnis insbesondere über die Möglichkeiten dieser Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den Bereichen, die zur fehlenden Empfehlung geführt haben. Es bleibt aber dabei, dass die Eltern über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes in der Sekundarstufe I entscheiden.
- Durch eine Änderung von Paragraph 65 ist die Schulkonferenz auch in den Entscheidungsprozess zu Lehr- und Lernsystemen sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen in digitaler Form einzubinden. Die Schulkonferenz wirkt an der Entscheidung mit, wenn der Schulträger einen Vorschlag dazu unterbreitet, welche Systeme und Plattformen er neu einführen oder wesentlich verändern will. Eine Änderung der bisherigen Rechtslage hinsichtlich der Bereitstellung, Zuständigkeiten und Finanzierung von digitalen Endgeräten, Lehr- und Lernsystemen

sowie der Arbeits- und Kommunikationsplattformen ist mit der neuen Rechtsgrundlage nicht verbunden.

- Die Mitwirkung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern in kommunalen Schulausschüssen wird in Paragraph 85 gesetzlich verankert. Die Änderung stellt klar, dass nicht nur die Schulleiterin oder der Schulleiter zur ständigen Beratung in den Schulausschuss berufen werden können, sondern dass auch Mitglieder der Schulpflegschaften und Schülervertretungen mit beratender Stimme berufen werden können.
- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wird um die **Förderung der europäischen Identität** ergänzt. Die Aufnahme an zentraler Stelle unmittelbar nach den Bezügen zur Landesverfassung betont die Bedeutung des europäischen Gedankens für Nordrhein-Westfalen. Die Ergänzungen erheben die europäische Identität und die dafür erforderlichen Kenntnisse zu den obersten Erziehungszielen. Sie sind Gegenstände des überfachlichen Lehrens und Lernens. (§ 2 Absatz 2).
- Die Terminologie der „Muttersprache“ wird durch den heutigen wissenschaftsadäquaten Begriff der „**Herkunftssprache**“ ersetzt. Der Begriff Muttersprache bildet die komplexen Bedingungen des Spracherwerbs bzw. der sprachlichen Identität mehrsprachiger Sprecherinnen und Sprecher faktisch nicht mehr ab. Als prägend und adäquat wird heutzutage auch im wissenschaftlichen Diskurs vielmehr der Begriff der „Herkunftssprache“ angesehen. (§ 2 Absatz 10)
- Die **Bezeichnungen der Schulen** werden vereinfacht und entbürokratisiert, da in der Regel die Angabe der Schulstufe entbehrlich ist. Das bisherige Regel-Ausnahme-Prinzip wird umgekehrt. Die Angabe der Schulstufe ist lediglich für Förderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien relevant. Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen sind Schulen der Sekundarstufe I. Lediglich in den Fällen, in denen Gymnasien oder Gesamtschulen nicht in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterrichten, ist die Bezeichnung der Schulstufe anzugeben. Sofern der Regelfall gegeben ist, ist die Bezeichnung entbehrlich, es bedarf dann im amtlichen Namen der Schule nicht mehr des gesonderten Hinweises zur Schulstufe. (§ 6).
- Der Hauptschulabschluss wird mit neuer Bezeichnung („**Erster Schulabschluss**“) und der bisherige Hauptschulabschluss nach Klasse 10 als „**Erweiterter Erster Schulabschluss**“ vergeben (§§ 12 ff.). Damit setzt das Ministerium Artikel 29 der Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020, in Kraft getreten am 09.02.2021) um.
- Die Schulen für Kranke erhalten die neue Bezeichnung „**Klinikschule**“. Mit der neuen Bezeichnung wird ein moderner, neutraler, international gebräuchlicher und verständlicher Begriff in das Schulgesetz eingeführt, ohne grundlegende konzeptionelle Veränderungen an der bisherigen Schulform. (§ 21)
- Die **Regionalen Bildungsnetzwerke**, die in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen bereits bestehen, werden gesetzlich verankert. Damit soll die Bedeutung der Regionalen Bildungsnetzwerke für die Abstimmung und Vernetzung der für Bildung Verantwortlichen in einer Region und Vorbereitung wichtiger Entscheidung hervorgehoben werden. (§ 78a)¹.

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: digitale Quelle:
<https://www.schulministerium.nrw/schulrechtsaenderungsgesetz> letzter Zugriff: 09.10.2023 13:25.

Zügigkeiten

§ 82 Schulgesetz NRW regelt die Mindestzügigkeit der Schulen:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| • Grundschule | 2 Klassen pro Jahrgang |
| • Hauptschulen | 2 Klassen pro Jahrgang |
| • Realschule | 2 Klassen pro Jahrgang |
| • Gymnasium in Sekundarstufe I | 3 Klassen pro Jahrgang |
| • Gymnasiale Oberstufe | Jahrgangsbreite von mindestens 42 SuS |

Durch Beschlüsse vom 15.11.2006, 31.03.2011, 28.11.2013 und 02.02.2021 der politischen Gremien wurden die Zügigkeiten (Anzahl der Parallelklassen) in den Grundschulen wie folgt festgelegt:

Katholische Grundschule	3 Klassen pro Jahrgang
Grundschule Engelbertstraße	3 Klassen pro Jahrgang
Grundschule Nordstadt	2 Klassen pro Jahrgang
Grundschule Ländchenweg	4 Klassen pro Jahrgang

Geburten

Gem. § 35 Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Klassenbildung

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden zum § 93 Abs. 2 Schulgesetz neue Regelungen für die Klassenbildung an Grundschulen geschaffen. Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- | | |
|---------------|----------------|
| • bis zu 29 | eine Klasse; |
| • 30 bis 56 | zwei Klassen; |
| • 57 bis 81 | drei Klassen; |
| • 82 bis 104 | vier Klassen; |
| • 105 bis 125 | fünf Klassen; |
| • 126 bis 150 | sechs Klassen. |

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr 29 Schülerinnen und Schüler ist unzulässig.

Die kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Im Gebiet des Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale

Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Inklusion

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05.November 2013 regelt die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen. Die VN-Behindertenrechtskonvention schreibt das Recht auf eine inklusive Bildung fest.

Struktur und Aufbau

Der Schulentwicklungsplan ist in modularer Form aufgebaut, um

- eine bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung auch in der anlassbezogenen Fortschreibung sowie
- eine straffe Problembetrachtung und
- eine verbesserte Entscheidungsbasis

zu erreichen.

Der Schulentwicklungsplan 2023 beinhaltet die Module *Schülerzahlen und Prognosen*, *Betreuung*, *Integration*, *Inklusion* und *Räume*. Je nach aktuellem Bedarf können in der Fortschreibung Module ergänzt oder auch weggelassen werden.



Darüber hinaus verzichtet der Schulentwicklungsplan auf ausführliche textliche Erläuterungen. Stattdessen werden die notwendigen Berechnungsschritte jeweils zu Beginn eines Abschnitts erläutert, die Ergebnisse in Erkenntnisfeldern zusammenfassend und mögliche Lösungsschritte in Maßnahmenfeldern dargestellt.

Der ursprünglich in Abstimmung mit den Leitungen der Schwelmer Schulen, dem Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis erarbeitete Schulentwicklungsplan 2016 wurde mit dieser Auflage verwaltungsseitig neu aufgesetzt und an die aktuellen Bedingungen angepasst.

Modul 1: Schülerzahlen und Prognosen

Inhalt

Dieses Modul stellt die Basis für nahezu sämtliche Betrachtungen des Schulentwicklungsplanes dar und steht deshalb an seinem Anfang. Seine Gliederung erfolgt zum einen durch die Aufteilung in den Primar- und Sekundarbereich und in der darunterliegenden Ebene themenbezogen, wobei die Betrachtung der Übergänge zu den weiterführenden Schulen im Sekundarbereich angesiedelt ist.

Das Modul beinhaltet zusammenfassende und schulscharfe Informationen über

- Ist-Zahlen der
 - Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS)
 - Zügigkeiten
 - Ein- und Auspendelnde SuS
 - Klassen- und Schulübergänge
 - Einschulungsquoten
 - Geburtenzahlen

und auf dieser Grundlage über

- Prognosen zukünftiger Entwicklungen im Bereich
 - SuS
 - Zügigkeiten
 - Ein- und Auspendelnde SuS
 - Klassen- und Schulübergänge
 - Einschulungsquoten.

Zusammenfassung Modul 1

Erkenntnisse

Grundschulen

- Die Geburtenzahlen bleiben in den nächsten Schuljahren auf einem hohen Niveau. Ab den Schuljahren 2027/28 und 2028/29 geht die Zahl leicht zurück.
- Die zur weiteren Berechnung anzuwendende *Quote auspendelnde Schulanfänger* über alle Grundschulen liegt bei 2,74 Prozent.
- Die Einschulungsquote über alle Grundschulen, also die Quote der in Schwelm verbleibenden SchulanfängerInnen insgesamt, beträgt durchschnittlich 97,27 Prozent.
- Die *Quote einpendelnder SchulanfängerInnen* über alle Grundschulen zeigt sich schwankend und liegt durchschnittlich bei 3,01 Prozent. Damit liegt sie nur etwas höher als die *Quote auspendelnder SchulanfängerInnen* (2,74%).
- Die Quote der ein- und auspendelnden SuS im Grundschulbereich zeigen sich nahezu ausgeglichen. Die Differenz liegt auf niedrigem Niveau bei 0,8 Prozent und auch in der Gesamtbetrachtung zugunsten der einpendelnden SuS. Die Städte Wuppertal und Ennepetal sind sowohl bei den auspendelnden SuS als auch bei den einpendelnden SuS Spitzenreiter. Die übrigen an Schwelm angrenzenden Städte haben im Grundschulbereich kaum ein- bzw. auspendelnde SuS.
- Nach Anstieg auf 308 SuS im Schuljahr 2021/22 geht die Anzahl der SchulanfängerInnen in den nächsten Schuljahren leicht zurück, pendelt sich in den nächsten Jahren zwischen rd. 260 bis 280 SuS ein. Ausreißer ist das Jahr 2026/27 mit einer Schülerzahl über 290.
- Die Aufteilung der SchulanfängerInnen zeigt sich in den vergangenen Schuljahren unabhängig von der Gesamtentwicklung deutlich schwankend und nicht vorhersehbar. Neben strukturellen Veränderungen in der Schullandschaft liegen die Gründe sicher auch im Wegfall der Schulbezirksgrenzen und der damit verbundenen freien Wahlmöglichkeit der Eltern. Wie bereits im Kapitel *Einschulungsquote* beschrieben, wird hierdurch die mittel- und langfristige schulorganisatorische Planung entsprechend erschwert. Die Klassenstärken in den einzelnen Schulen variieren im Vergleich und von Schuljahr zu Schuljahr stark.
- Insgesamt kann bei den Jahrgangswechseln von „2 auf 3“ und „3 auf 4“ von durchschnittlich ausgeglichenen Quoten ausgegangen werden. Dagegen liegen die Übergangsquoten von Klasse 1 in Klasse 2 zwischen 1,05 und 0,98. Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt die Anzahl der Verbleiber/Verbleiberinnen in der 2. Klasse nach Abschluss der Schuleingangsphase. Diese wiederholen das 2. Schuljahr und erhöhen naturgemäß die Klassenstärke der „neuen“ 2. Klassen spürbar. Die Anzahl der SuS, die in die Jahrgangsstufe 2 zusätzlich aufgenommen werden müssen, liegt in der Spitze 13. Aufgrund der in den Kapiteln *Einschulungsquote* und *SchulanfängerInnen* beschriebenen, nicht vorhersehbaren und ungleichmäßigen Verteilung der SuS in den 1. Klassen der einzelnen Grundschulen stellen sich die jährlichen Klassenstärken in Jahrgangsstufe 1 und die damit verbundenen, notwendigen Reserven zum Ausgleich der beschriebenen Dynamik zu Beginn der Jahrgangsstufe äußerst unterschiedlich dar. In der Konsequenz ergeben sich beispielsweise Klassenstärken im 2. Schuljahr von über 30 SuS in der einen und weiterhin 24 oder 25 Kindern in der anderen Schule. Die Dynamik zum Ende der Schuleingangsphase kann folglich nicht von allen Grundschulen gemeinsam und gleichmäßig getragen werden, die Effekte stellen sich vielmehr zufällig und bereits in Abhängigkeit von der Aufnahme der SchulanfängerInnen ein und sind von jeder Grundschule individuell zu tragen.
- Die Gesamtentwicklung zeigt eine bis zum Schuljahr 2013/14 deutlich abnehmende Zahl an SuS. So hat sich die SchülerInnenzahl im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 402 von 1.322 auf 920 verringert, das entspricht einem Rückgang von rund 30 Prozent. Im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2013/14 und 2028/29 kehren die Prognosezahlen diese Entwicklung wieder um. Die Zahlen steigen von 920 um 255 auf 1.175 SuS zum Schuljahr 2023/24 an und sinken zum Schuljahr 2028/29 auf 1.077 SuS, erreichen aber nicht mehr den Höchstwert von 1.322 SuS aus dem Jahr 2000/01.

Maßnahmen

Grundschulen:

Die im Schuljahr 2017/18 eingeführte Deckelung der Schuleingangsklassen im Primarbereich bei 25 SuS soll aufgrund der weiterhin hohen SchülerInnenzahlen beibehalten werden. Mit dieser Maßnahme können die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch das zahlenmäßige Lehrkräfte-/SchülerInnenverhältnis nachhaltig optimiert werden. Zudem kann die quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung insgesamt deutlich optimiert werden.

Erkenntnisse

Weiterführende Schulen

- Nach einem schwankenden, aber stetig steigenden Verlauf, erreichen die Abgangszahlen im Schuljahr 2024/25 und 2025/26 das höchste Niveau. Ab dem Schuljahr 2026/27 werden sinkende Abgangszahlen prognostiziert. Entsprechend ist für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 mit einer hohen Anzahl an SuS in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen zu rechnen.
- Die zur weiteren Berechnung anzuwendende *Quote der auspendelnden SuS bei Übergang in die 5. Klasse* liegt bei 35,30 Prozent. Die Anzahl auspendelnder SuS hat sich im Betrachtungszeitraum 2017/18 bis 2022/23 von 54 auf 97 deutlich erhöht. Ursächlich hierfür könnte die Steigerung der Anmeldungen an der Hauptschule Gevelsberg sowie an der Gesamtschule in Sprockhövel sein. Der Vergleich mit der Quote der auspendelnden SuS im Grundschulbereich in Höhe von nur 2,74 Prozent macht jedoch bereits an dieser Stelle die erhöhte Pendeldynamik im Bereich der Sekundarstufe I sehr deutlich.
- Die Übergangsquote der weiterführenden Schulen in Schwelm zeigt sich im Verlauf deutlich wechselhaft und liegt im Schnitt der Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 bei 62,14 Prozent. Die Quote über die beiden weiterführenden Schulen sinkt im Vergleichszeitraum 2018/19 bis 2023/24 um ca. 9%. Gleichzeitig erhöht sich die Quote der auspendelnden SuS um ca. 15 %.
- Die *Quote der einpendelnden SuS in die 5. Klassen* über Realschule und Gymnasium gemeinsam zeigt sich schwankend und liegt durchschnittlich bei 24,69 Prozent. Damit liegt sie im Schnitt der letzten drei Jahre um rund 11 Prozent niedriger als die Quote der auspendelnden SuS der 5. Klassen und gleichzeitig um über 20 Prozentpunkte höher als die Quote der einpendelnden SuS in den Grundschulen.
- Die Anzahl der im Schnitt der vergangenen fünf Jahre auspendelnden SuS in Bereich der Sekundarstufe I und II liegt mit 248 deutlich über der Anzahl einpendelnder SuS (363). Insgesamt machen die Grafiken die Vielfalt der schulischen Angebote in den Nachbarkommunen und die mit dem Eintritt in den Sekundarbereich wachsende Mobilität der SuS deutlich. So stehen für die jeweils zukünftigen FünftklässlerInnen Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sekundarschule und Gesamtschulen zur Auswahl. Der deutlich größte Anteil an auspendelnden SuS geht in die Gesamtschulen nach Sprockhövel (Gesamtschule des EN-Kreises) und Wuppertal, da dort die einzigen Angebote dieser Art in der Region zu finden sind. Nach Ennepetal pendeln die SuS auf das Gymnasium und die Sekundarschule. Nach Gevelsberg pendeln die SuS aus Schwelm zum dortige Gymnasium, die Hauptschule und die Förderschule. Die stärkste Gruppe der einpendelnden SuS kommt aus Wuppertal (210) und geht überwiegend in das Märkische Gymnasium und mit geringem Anteil in die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule. Auch die SuS aus Ennepetal bilden eine starke einpendelnde Gruppe (116), die mit zunehmender Tendenz überwiegend die Realschule besucht.
- Die in Abhängigkeit der *Übergangs- und Einpendelquote Fünftklässler* berechnete, voraussichtliche Anzahl der SuS, die in den kommenden Schuljahren (2024/25 bis 2029/30) die 5. Klassen der Schwelmer weiterführenden Schulen besuchen, zeigt sich überwiegend stabil. Erst zum Schuljahr 2029/30 sinkt die Anzahl der SuS deutlich unter 214.

Maßnahmen

Weiterführende Schulen

- Die beschriebene Vielfalt der Schullandschaft im Südkreis, die zunehmende Bereitschaft zur Mobilität bei Schülern und Schülerinnen und Eltern und die hieraus entstehende Dynamik erfordern eine stärkere Kommunikation und Abstimmung zwischen den Kommunen einerseits sowie der Schulverwaltung mit Schulleitungen und Schulamt bzw. Bezirksregierung andererseits sowie eine erhöhte Handlungsbereitschaft.

Grundschulen

Berechnungsgrundlagen

Als Quellen für die hier zugrunde gelegten Zahlen dienten Daten des Schildprogramms, Auswertungen des Einwohnermeldeamtes, ergänzende Abfragen bei den Schulleitungen der Schwelmer und auch der benachbarten Schulen.

Die auf Basis der Ist-Zahlen erarbeitete Prognose zukünftiger Entwicklungen ist nachstehend schematisch dargestellt.

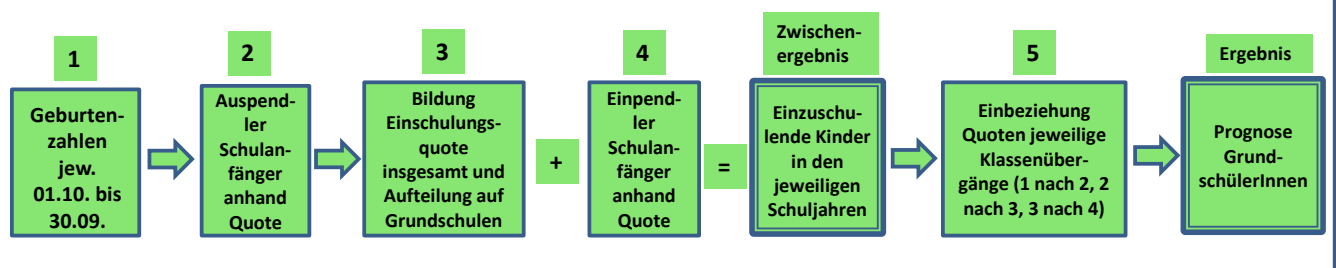
Schritte zur Ermittlung der Prognosezahlen

1. Ermittlung der Geburtenzahlen (alle in Schwelm lebenden Kinder im jeweiligen Geburtenzeitraum 01.10. bis 30.09, inkl. SeiteneinsteigerInnen)
2. Ermittlung der voraussichtlich auspendelnden SchulanfängerInnen anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)
3. Ermittlung der Einschulungsquote anhand der Schwelmer Schülerinnen und Schüler in den 1. Klassen der Vorjahre (Durchschnitt drei Jahre)
4. Ermittlung der voraussichtlich einpendelnden SchulanfängerInnen anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)

Zwischenergebnis: Prognose der einzuschulenden Kinder in den Folgejahren

5. Ermittlung der Klassenübergänge (Durchschnitt der letzten zwei Jahre)

Ergebnis: Prognose der zukünftigen Schülerzahlen in den Grundschulen



Geburtenzahlen

Die Geburtenzahlen umfassen alle in Schwelm lebenden Kinder, einschließlich der in Schwelm lebenden Flüchtlingskindern. In der Übersicht werden die Geburtenzeiträume den entsprechenden Einschulungsjahren zugeordnet. So wird der unmittelbare Bezug zu den betrachteten Schuljahren 2024/25 bis 2028/29 sichergestellt. Der Geburtenzeitraum 01.10.22 bis 30.09.2023 (Einschulung 2029/30) ist zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP noch nicht vollständig und wird daher nicht berücksichtigt. In den Geburtenzeiträumen sind bereits die „neueren“ Baugebiete Brunnen, Frankfurter Straße und Gustav-Heinemann erfasst. Weitere Neubaugebiete sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Auftrag gegeben.

Geburtenzahlen und Zuordnung der Einschulungsjahre		
Geburtenzeitraum	Einschulung	Geburtenzahlen
01.10.17-30.09.18	2024/25	280
01.10.18-30.09.19	2025/26	259
01.10.19-30.09.20	2026/27	293
01.10.20-30.09.21	2027/28	279
01.10.21-30.09.22	2028/29	274

Schritt 1:
„Geburtenzahlen“ (diese entsprechen nicht der Anzahl der SchulanfängerInnen); in Schwelm lebende Flüchtlingskinder sind eingeschlossen.

Erkenntnisse

Die Geburtenzahlen bleiben in den nächsten Schuljahren auf einem hohen Niveau. Ab den Schuljahren 2027/28 und 2028/29 geht die Zahl leicht zurück.

Auspendelnde SchulanfängerInnen

Für die Prognose der SuS, die zukünftig als SchulanfängerInnen Schwelmer Grundschulen besuchen werden, sind vorab die voraussichtlich auspendelnden Kinder von der Gesamtzahl der Geburten abzuziehen. Für diese Berechnung wird aus den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Quote auspendelnder SuS ermittelt.

Ermittlung Quote auspendelnde SchulanfängerInnen			
Schuljahr	Einzuschulende Kinder	Anzahl auspendelnde SuS	Quote %
2018/19	237	8	3,38
2019/20	244	7	2,87
2020/21	263	4	1,52
2021/22	308	9	2,92
2022/23	291	11	3,78
		Quote für Prognose	2,74

Schritt 2:
 „Auspendelnde SchulanfängerInnen“ (Durchschnitt der drei Vorjahre). Quote = Anteil der auspendelnden SuS an Schulanfängern/Schulanfängerinnen insgesamt ohne einpendelnde SuS.

Erkenntnisse

- Die zur weiteren Berechnung anzuwendende *Quote auspendelnde Schulanfänger* über alle Grundschulen liegt bei 2,74 Prozent.

Einschulungsquoten

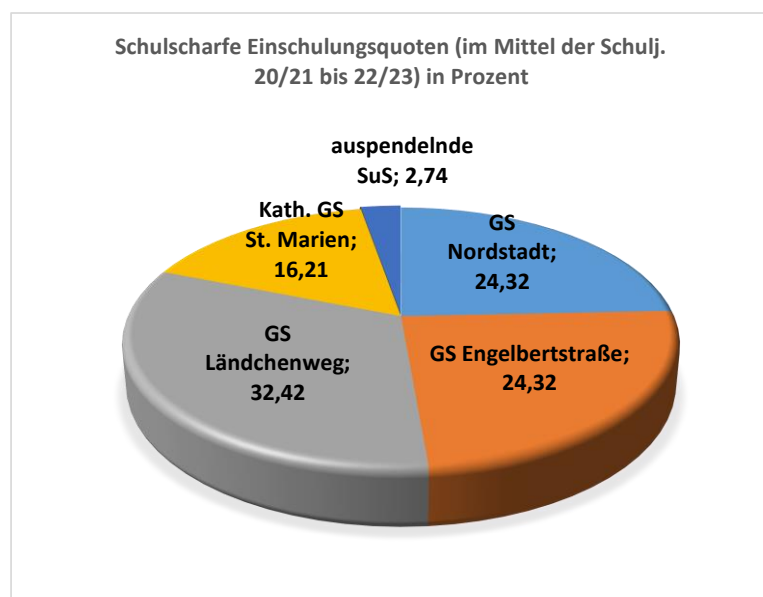
Ebenso sind die voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in den vier Schwelmer Grundschulen als SchulanfängerInnen starten, zu ermitteln. Eine Maßnahme aus der Schulentwicklungsplanung 2016 ist die Deckelung der Anzahl an Schulanfängern/Schulanfängerinnen pro Klasse in allen Grundschulen auf 25 SuS.

Wie sehr die Einschulungsquoten ohne die Deckelung auf 25 SuS pro Klasse schwanken würde und damit unvorhersehbar wäre, zeigt eine Beispielsberechnung ohne Deckelung:

Beispielsrechnung Einschulungsquote ohne Deckelung auf 25 SuS pro Klasse													
	Einzuschulende Kinder	GS Nordstadt	Einschulungsquote %	GS Engelbert	Einschulungsquote %	GS Ländchen	Einschulungsquote %	Kath GS	Einschulungsquote %	Auspendler	Einschulungsquote %	Wegzug / Rückstellungen	Einschulungsquote %
2018/19	237	38	16,03	71	29,96	68	28,69	42	17,72	8	3,38	10	4,22
2019/20	244	31	12,70	71	29,10	86	35,25	40	16,39	7	2,87	9	3,69
2020/21	263	52	19,77	75	28,52	82	31,18	50	19,01	4	1,52	0	0,00
2021/22	308	55	17,86	78	25,32	94	30,52	57	18,51	9	2,92	15	4,87
2022/23	291	44	15,12	72	24,74	93	31,96	51	17,53	11	3,78	20	6,87

Nach Abzug der ermittelten Quote der auspendelnden Kinder stellt sich die Einschulungsquote nach Deckelung für die einzelnen Grundschulen wie folgt dar:

Ermittlung der Einschulungsquote durch Deckelung auf 25 SuS pro Klasse			
	Zügigkeit	Anzahl Kinder	Quote %
Gesamtschulplätze gem. Zügigkeiten		300	100
davon entfallen auf die einzelnen Schulen:			
GS Nordstadt	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Engelbertstraße	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Ländchenweg	4-Zügig à 25 SuS	100	32,42
Kath. GS St. Marien	2-Zügig à 25 SuS	50	16,21
Auspendler			2,74



Schritt 3:
„Einschulungsquote“
= Anteil der tatsächlichen SchulanfängerInnen aus Schwelm im Vergleich zu den Geburtenzahlen/Schulanfängern in Prozent (Durchschnitt aus drei Vorjahren).

Erkenntnisse

Die Einschulungsquote über alle Grundschulen, also die Quote der in Schwelm verbleibenden SchulanfängerInnen insgesamt, beträgt durchschnittlich 97,27 Prozent.

Maßnahmen

Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen ist die Deckelung auf 25 SuS weiterhin notwendig und sinnvoll. Die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch die Lehrkräfte-/SchülerInnenrelation kann dadurch nachhaltig optimiert werden. Zudem wird eine quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung geschaffen.

Einpendelnde SuS

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Schwelmer Grundschulen einzuschulenden SchulanfängerInnen prognostizieren zu können (=Zwischenergebnis), erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier alle SchulanfängerInnen, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Ermittlung einpendelnde SchulanfängerInnen			
Schuljahr	Gesamt SuS 1. Klasse	einpendelnde SuS	Quote %
2018/19	238	11	4,62
2019/20	261	12	4,60
2020/21	268	12	4,48
2021/22	308	5	1,62
2022/23	307	9	2,93
	Quote für Prognose		3,01

Schritt 4:
„Einpendelnde SchulanfängerInnen“=
Anteil der SchulanfängerInnen aus Nachbarstädten an Schulanfängern insgesamt (Durchschnitt aus drei Vorjahren).

Erkenntnisse

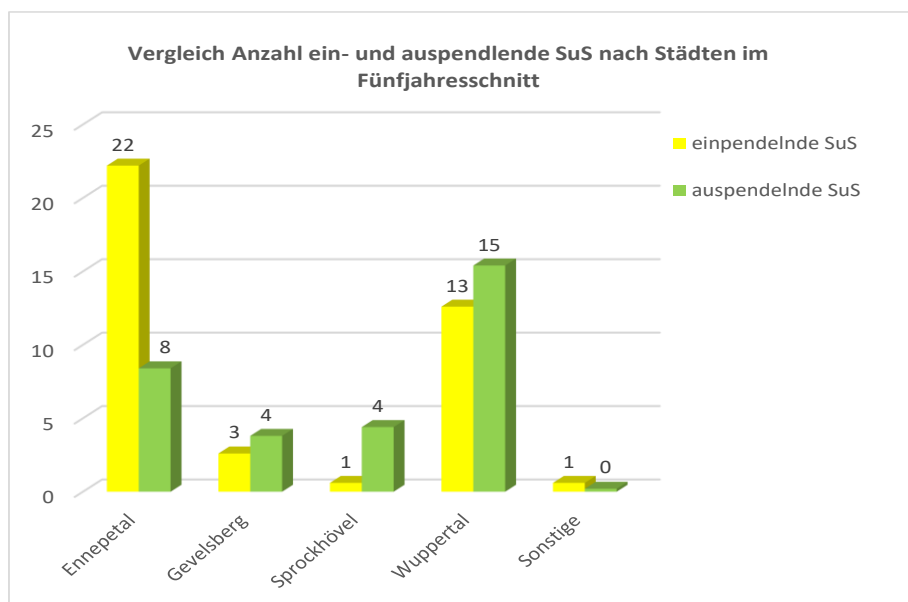
Die *Quote einpendelnder SchulanfängerInnen* über alle Grundschulen zeigt sich schwankend und liegt durchschnittlich bei 3,01 Prozent. Damit liegt sie nur etwas höher als die *Quote auspendelnder SchulanfängerInnen* (2,74%).

Ein- und auspendelnde SuS insgesamt im Vergleich

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten der ein- und auspendelnden SuS aller Grundschulen und Klassen zusammenfassend und vergleichend dargestellt.

Quote einpendelnde SuS in Schwelmer Grundschulen Klasse 1 - 4								
Klassen 1-4	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamt-Schülerzahl	Anteil Klasse 1-4 %
2018/19	19	3	1	12	2	37	1.007	3,67
2019/20	21	3	1	12	0	37	1.003	3,69
2020/21	23	3	1	14	0	41	1.041	3,94
2021/22	28	2	0	13	0	43	1.105	3,89
2022/23	20	2	0	12	1	35	1.134	3,09
Quote einpendelnde SuS								3,64

Quote auspendelnde Schwelmer SuS in Nachbarstädte Klasse 1 - 4								
Klassen 1-4	Ennepetal	Gevelsberg	Sprockhövel	Wuppertal	Sonstige	Gesamt auspendelnde SuS	Gesamt-Schülerzahl	Anteil Klasse 1-4 %
2018/19	9	8	4	17	0	38	1.007	3,77
2019/20	9	3	3	16	0	31	1.003	3,09
2020/21	11	3	4	15	0	33	1.041	3,17
2021/22	9	3	5	23	0	40	1.105	3,62
2022/23	4	2	6	6	1	19	1.134	1,68
Quote auspendelnde SuS								2,82



Erkenntnisse

Die Quote der ein- und auspendelnden SuS im Grundschulbereich zeigen sich nahezu ausgeglichen. Die Differenz liegt auf niedrigem Niveau bei 0,8 Prozent und auch in der Gesamtbetrachtung zugunsten der einpendelnden SuS. Die Städte Wuppertal und Ennepetal sind sowohl bei den auspendelnden SuS als auch bei den einpendelnden SuS Spitzenreiter. Die übrigen an Schwelm angrenzenden Städte haben im Grundschulbereich kaum ein- bzw. auspendelnde SuS.

SchulanfängerInnen

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der SchulanfängerInnen in den Schuljahren 2024/25 bis 2028/29 (grün = Prognose).

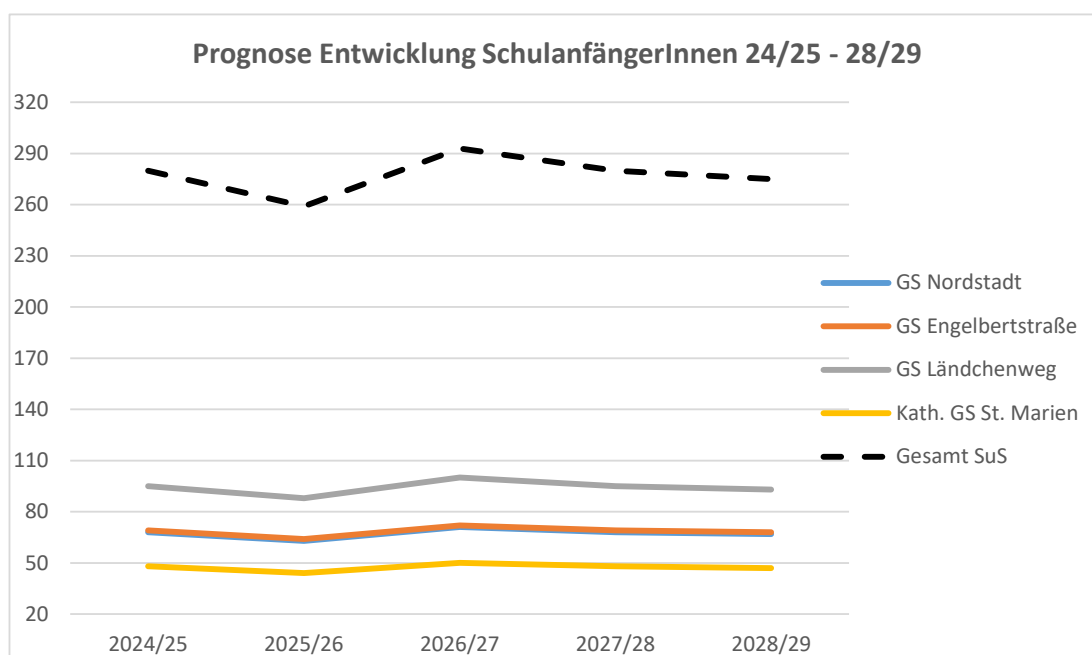
Anzahl SuS in den Eingangsklassen der Grundschulen 18/19 bis 28/29					
Schuljahr	Nordstadt	Engelbertstr.	Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Gesamt
2018/19	41	76	74	47	238
2019/20	42	76	93	50	261
2020/21	52	82	84	50	268
2021/22	56	85	109	58	308
2022/23	56	87	108	56	307
2023/24	68	78	107	49	302
2024/25	68	69	95	48	280
2025/26	63	64	88	44	259
2026/27	71	72	100	50	293
2027/28	68	69	95	48	280
2028/29	67	68	93	47	275

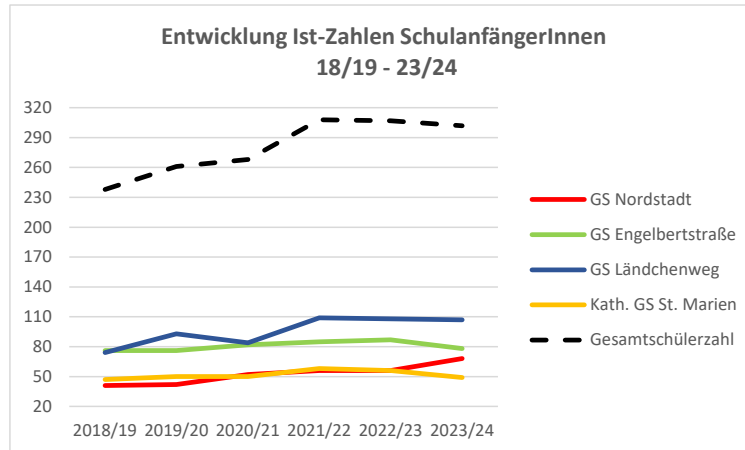
Zwischenergebnis:
„Prognose
SchulanfängerInnen
Schuljahre 2024/25 bis
2028/29 = Basis für
abschließende
Hochrechnung unter
Einbeziehung der
Klassenübergänge.“

Erkenntnisse

Nach Anstieg auf 308 SuS im Schuljahr 2021/22 geht die Anzahl der SchulanfängerInnen in den nächsten Schuljahren leicht zurück, pendelt sich in den nächsten Jahren zwischen rd. 260 bis 280 SuS ein. Ausreißer ist das Jahr 2026/27 mit einer Schülerzahl über 290.

Für die Analyse der Entwicklungen werden Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.





Im Vergleich der Prognose zu den dargestellten Ist-Zahlen der SchulanfängerInnen fällt auf, dass sich die Prognosekurven für alle Schulen proportional zur Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen verhalten, ansonsten aber keine Schwankungen aufweisen.

Dagegen zeigen die Ist-Zahlen schwankende, gegensätzliche und zum Teil der Gesamtentwicklung entgegelaufende Entwicklungen.

Erkenntnisse

Die Aufteilung der SchulanfängerInnen zeigt sich in den vergangenen Schuljahren

- unabhängig von der Gesamtentwicklung
- deutlich schwankend
- und nicht vorhersehbar.

Neben strukturellen Veränderungen in der Schullandschaft liegen die Gründe sicher auch im Wegfall der Schulbezirksgrenzen und der damit verbundenen freien Wahlmöglichkeit der Eltern.

Wie bereits im Kapitel *Einschulungsquote* beschrieben, wird hierdurch die mittel- und langfristige schulorganisatorische Planung entsprechend erschwert. Die Klassenstärken in den einzelnen Schulen variieren im Vergleich und von Schuljahr zu Schuljahr stark.

Eine erweiterte Situations- und Maßnahmenbeschreibung erfolgt zusammenfassend im nachfolgenden Kapitel *Klassenübergänge*.

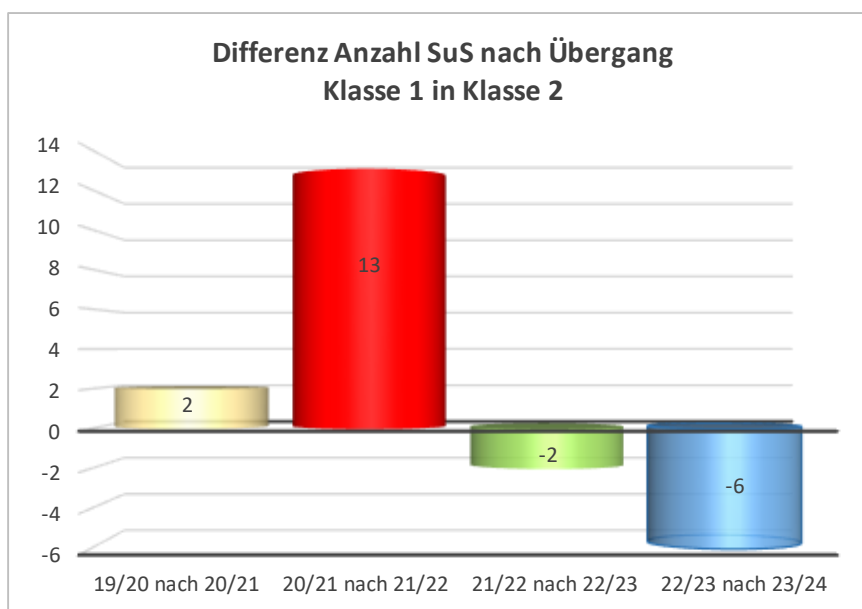
Klassenübergänge

Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge zu bilden. Dabei bedeuten Quoten gleich „1“ eine weiter konstante Schülerzahl, unter „1“ eine abnehmende Schülerzahl und über „1“ eine zunehmende Schülerzahl nach dem Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe.

Klassenübergänge Grundschulen im Durchschnitt					
Klasse 1	SuS	Übergang	SuS	Klasse 2	Quote %
19/20	261		263	20/21	1,01
20/21	268		281	21/22	1,05
21/22	308		306	22/23	0,99
22/23	307		301	23/24	0,98
Dreijahresschnitt					1
Klasse 2	SuS	Übergang	SuS	Klasse 3	Quote %
19/20	256		249	20/21	0,97
20/21	263		265	21/22	1,00
21/22	281		264	22/23	0,94
22/23	306		306	23/24	1,00
Dreijahresschnitt					0,98
Klasse 3	SuS	Übergang	SuS	Klasse 4	Quote %
19/20	258		264	20/21	1,02
20/21	249		251	21/22	1,00
21/22	265		257	22/23	0,97
22/23	264		266	23/24	1,00
Dreijahresschnitt					0,99

Schritt 5:
„Übergangsquoten“
Geben die Entwicklung der Schülerzahl nach den Übergängen in die jeweils nächste Jahrgangsstufe an.

Die Quoten der Übergänge in die jeweils nächste Jahrgangsstufe liegen im Schnitt bei den Wechseln von Klasse 2 in Klasse 3 mit 0,98 und auch Klasse 3 in Klasse 4 mit 0,99 knapp unter „1“, d.h., die Anzahl der SuS nimmt nach dem Wechsel jeweils leicht ab. In der Einzelbetrachtung steigen die genannten Quoten zum Schuljahr 23/24 auf 1,00 wieder an. Beim Wechsel von Jahrgangsstufe 1 in die Jahrgangsstufe 2 zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Nachstehende Grafik macht die besondere Dynamik deutlich.



Erkenntnisse

Insgesamt kann bei den Jahrgangswechseln von „2 auf 3“ und „3 auf 4“ von durchschnittlich ausgeglichenen Quoten ausgegangen werden. Dagegen liegen die Übergangsquoten von Klasse 1 in Klasse 2 zwischen 1,05 und 0,98. Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt die Anzahl der Verbleiber/Verbleiberinnen in der 2. Klasse nach Abschluss der Schuleingangsphase. Diese wiederholen das 2. Schuljahr und erhöhen naturgemäß die Klassenstärke der „neuen“ 2. Klassen spürbar. Die Anzahl der SuS, die in die Jahrgangsstufe 2 zusätzlich aufgenommen werden müssen, liegt in der Spitze bei

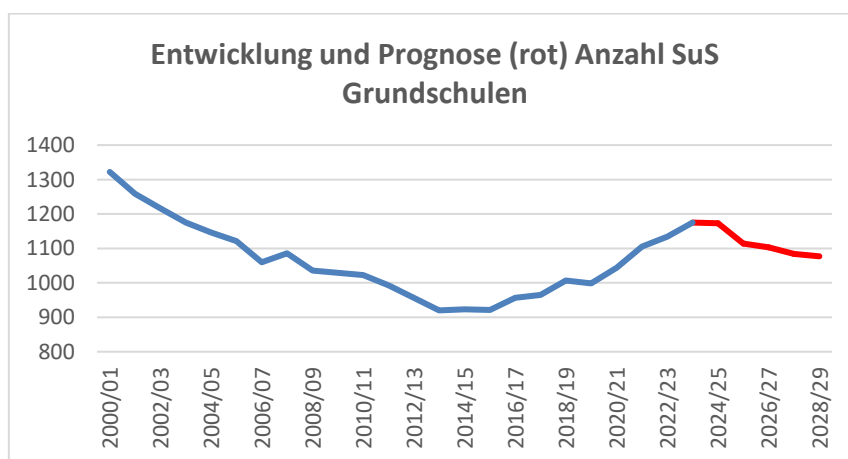
Maßnahmen

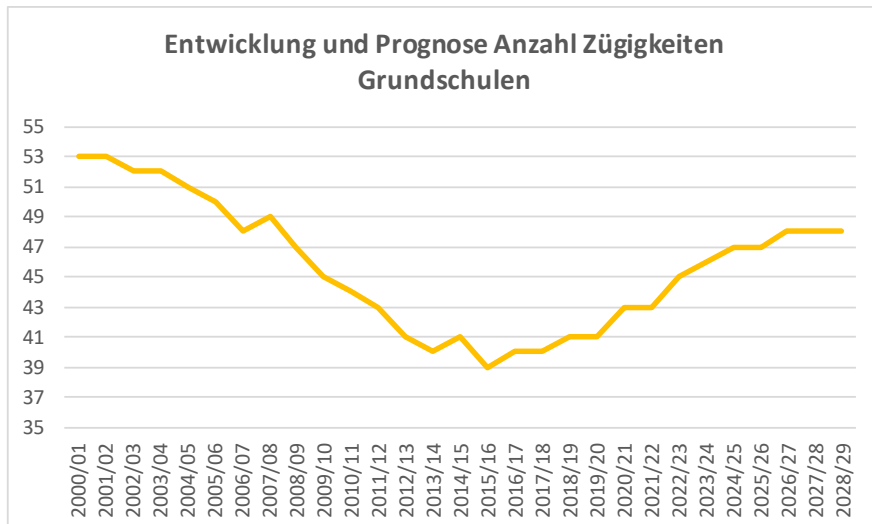
Die im Schuljahr 2017/18 eingeführte Deckelung der Schuleingangsklassen im Primarbereich bei 25 SuS soll aufgrund der weiterhin hohen SchülerInnenzahlen beibehalten werden. Mit dieser Maßnahme können die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch das zahlenmäßige Lehrkräfte-/SchülerInnenverhältnis nachhaltig optimiert werden. Zudem kann die quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung insgesamt deutlich optimiert werden.

Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25 und bezieht die in Schwelm lebenden Flüchtlingskinder mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Grundschulen: Entwicklung und Prognose (grau) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten										
Schuljahr	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt SuS	Gesamt Zügigkeit
2000/01	321	13	318	12	346	14	337	14	1.322	53
2001/02	304	13	318	14	303	12	334	14	1.259	53
2002/03	299	13	300	13	326	14	291	12	1.216	52
2003/04	266	12	295	13	290	13	324	14	1.175	52
2004/05	296	13	268	12	300	13	282	13	1.146	51
2005/06	264	12	300	13	256	12	301	13	1.121	50
2006/07	242	11	271	12	295	13	252	12	1.060	48
2007/08	277	12	253	12	277	13	279	12	1.086	49
2008/09	248	11	278	12	237	12	273	12	1.036	47
2009/10	274	12	264	11	260	11	231	11	1.029	45
2010/11	236	10	272	12	252	11	263	11	1.023	44
2011/12	256	11	224	10	271	11	242	11	993	43
2012/13	229	9	263	11	212	10	253	11	957	41
2013/14	216	10	233	9	259	11	212	10	920	40
2014/15	217	9	241	11	220	10	245	11	923	41
2015/16	229	10	232	9	237	11	223	9	921	39
2016/17	230	10	266	10	221	9	240	11	957	40
2017/18	257	11	254	10	249	10	205	9	965	40
2018/19	238	10	286	11	239	10	244	10	1.007	41
2019/20	261	11	256	10	258	10	223	10	998	41
2020/21	268	11	263	11	249	10	264	11	1.044	43
2021/22	308	11	281	11	265	11	251	10	1.105	43
2022/23	307	12	306	11	264	11	257	11	1.134	45
2023/24	302	12	301	11	306	12	266	11	1.175	46
2024/25	280	12	297	12	293	11	303	12	1.173	47
2025/26	259	12	275	12	290	12	290	11	1.114	47
2026/27	293	12	255	12	268	12	287	12	1.103	48
2027/28	280	12	288	12	248	12	268	12	1.084	48
2028/29	275	12	274	12	281	12	247	12	1.077	48





Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt eine bis zum Schuljahr 2013/14 deutlich abnehmende Zahl an SuS. So hat sich die SchülerInnenzahl im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2000/01 und 2013/14 um 402 von 1.322 auf 920 verringert, das entspricht einem Rückgang von rund 30 Prozent.

Im Jahreseckvergleich der Schuljahre 2013/14 und 2028/29 kehren die Prognosezahlen diese Entwicklung wieder um. Die Zahlen steigen von 920 um 255 auf 1.175 SuS zum Schuljahr 2023/24 an und sinken zum Schuljahr 2028/29 auf 1.077 SuS, erreichen aber nicht mehr den Höchstwert von 1.322 SuS aus dem Jahr 2000/01.

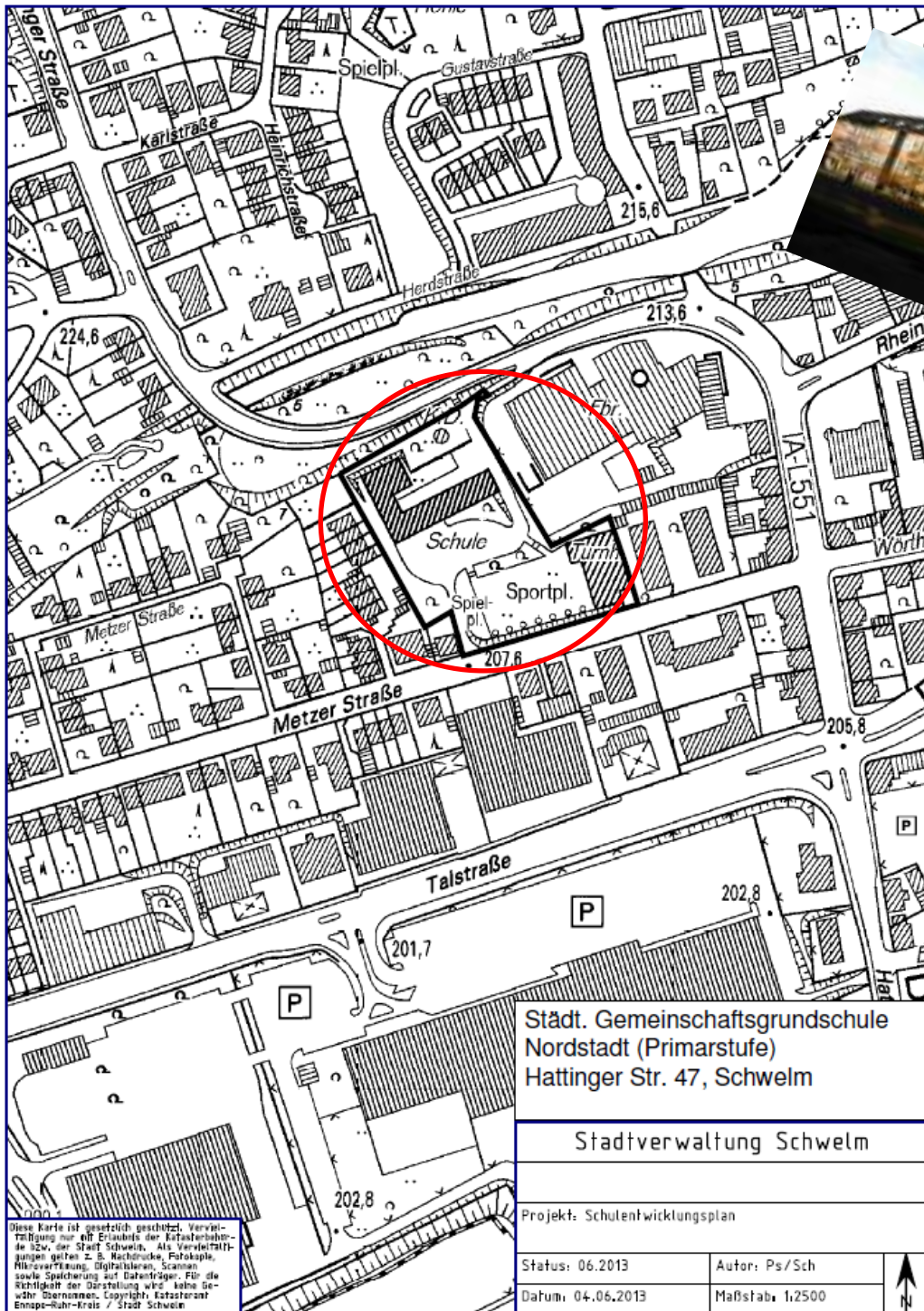
Entsprechend nimmt die Zügigkeit zu und umfasst durch die Erhöhung der Zügigkeiten in der Grundschule Nordstadt die aktuell maximale Kapazität von 48 Zügen im Schuljahr 2026/27.

Maßnahme

Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen ist die Deckelung auf 25 SuS weiterhin notwendig und sinnvoll. Die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch die Lehrkräfte-/SchülerInnenrelation kann dadurch nachhaltig optimiert werden. Zudem wird eine quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung geschaffen.

Grundschule Nordstadt

Lage



Seit dem Schuljahr 2022/23 ist die Grundschule Nordstadt dreizügig. Die Klassenzahl wird pro Jahr bis zum Schuljahr 2025/26 um einen Zug erweitert. Seit dem Schuljahr 2006/07 ist die Grundschule Nordstadt als offene Ganztagsgrundschule eingerichtet. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Arbeiterwohlfahrt. Es bestehen zum Schuljahr 23/24 vier OGS-Gruppen. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als SchulanfängerInnen starten, zu ermitteln.

In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „SchulanfängerInnen“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Quote der einpendelnden SuS zusammengeführt und so die Anzahl- der voraussichtlichen SchulanfängerInnenzahlen berechnet.

Ermittlung der Einschulungsquote durch Deckelung auf 25 SuS pro Klasse			
	Zügigkeit	Anzahl Kinder	Quote %
GS Nordstadt	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Engelbertstraße	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Ländchenweg	4-Zügig à 25 SuS	100	32,42
Kath. GS St. Marien	2-Zügig à 25 SuS	50	16,21
Auspendler			2,74

Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der seit dem Schuljahr 2022/23 dreizügigen Grundschule Nordstadt beträgt aufgrund der Deckelung 24,32 Prozent. In den vorherigen Schuljahren zeigte sich die Einschulungsquoten schwankend. Durch die Deckelung der Anzahl der SchulanfängerInnen und bei einer aktuell über alle Grundschulen gehenden 12-Zügigkeit liegt die Quote nun stabil bei rd. 24 Prozent.

Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Grundschule Nordstadt einzuschulenden SchulanfängerInnen prognostizieren zu können, ist die *Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Grundschule Nordstadt: Quote einpendelnde SchulanfängerInnen				
1.Klasse	Gesamt	einpendelnde SuS	Schwelmer SuS	Quote %
2018/19	41	2	39	4,88
2019/20	42	2	40	4,88
2020/21	52	0	52	0,00
2021/22	56	0	56	0,00
2022/23	56	0	56	0,00
		Quote für Prognose		0,00

Erkenntnisse

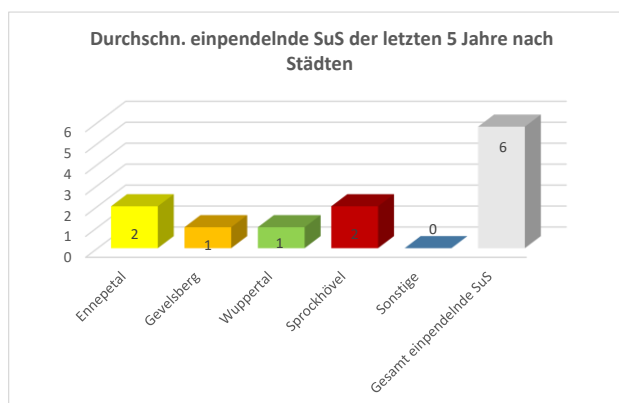
Die Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen beträgt in der Grundschule Nordstadt zum Zeitpunkt der Erhebung 0,00 Prozent.

Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 bis 4

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten aller einpendelnden SuS der Grundschule Nordstadt zusammenfassend dargestellt.

Grundschule Nordstadt: Einpendelnde SuS - Klassen 1 - 4 Gesamtübersicht								
	Ennepetal	Gevelsberg	Wuppertal	Sprockhövel	Sonstige	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamt SuS	Anteil gesamt %
2007/08	4	4	0	14	0	22	235	9,36
2008/09	2	3	1	15	0	21	202	10,40
2009/10	2	1	0	9	0	12	201	5,97
2010/11	1	2	1	7	0	11	182	6,04
2011/12	1	1	0	2	0	4	169	2,37
2012/13	1	2	0	1	0	4	145	2,76
2013/14	0	2	0	1	0	3	131	2,29
2014/15	0	2	0	0	0	2	146	1,37
2015/16	1	2	1	0	0	4	162	2,47
2016/17	0	1	3	1	0	5	159	3,14
2017/18	2	1	2	0	0	5	162	3,09
2018/19	3	2	2	0	0	7	167	4,19
2019/20	2	1	3	1	0	7	160	4,38
2020/21	1	1	1	2	0	5	186	2,69
2021/22	2	0	0	3	0	5	203	2,46
2022/23	2	0	0	3	0	5	203	2,46
Quote einpendelnde SuS im Durchschnitt								2,54

*Bis einschl. Schuljahr 2008/09 gab es eine Klasse in der GS Linderhausen



Quote einpendelnde SuS der Grundschulen im Vergleich

Einpender in den Grundschulen zum Vergleich Klasse 1 bis 4 in %				
	GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien
1.Klasse				
2020/21	2,69	2,6	4,35	6,44
2021/22	2,46	1,87	3,75	8,65
2022/23	2,46	1,58	2,51	2,79
	2,54	2,01	3,54	5,96

Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SuS der Grundschule Nordstadt insgesamt liegt auf niedrigem Niveau bei 2,54 Prozent. Das ist im Vergleich der zweitniedrigste Wert der vier Grundschulen. Die überwiegende Zahl der einpendelnden SuS kommt aus den Städten Ennepetal und Sprockhövel.

SchulanfängerInnen

Da zum Betrachtungszeitpunkt keine SuS aus den Nachbarkommunen in die Grundschule Nordstadt einpendeln, entspricht die Zahl der SchulanfängerInnen der Zahl der aus Schwelm einzuschulenden Kinder.

Ermittlung der voraussichtlichen SchulanfängerInnen GS Nordstadt nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebenden SeiteneinsteigerInnen					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Einschulungsquote	zuzügl. einpendelnde SuS	SchulanfängerInnen
			24,32	0,00	
01.10.15-30.09.16	2022/23	307			56
01.10.16-30.09.17	2023/24	285			68
01.10.17-30.09.18	2024/25	280	68	0	68
01.10.18-30.09.19	2025/26	259	63	0	63
01.10.19-30.09.20	2026/27	293	71	0	71
01.10.20-30.09.21	2027/28	279	68	0	68
01.10.21-30.09.22	2028/29	274	67	0	67

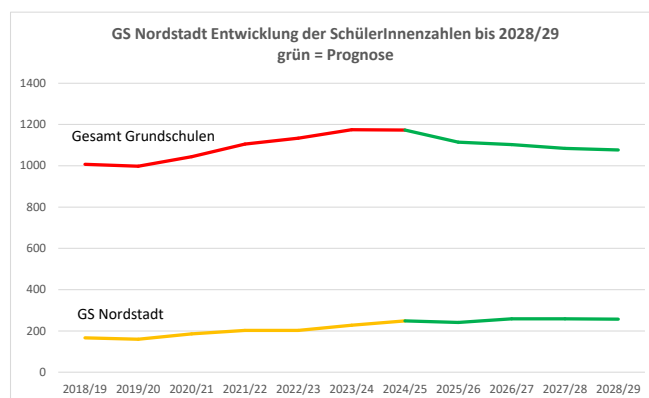
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der Einschulungsquote berechnete, voraussichtliche Anzahl der SchulanfängerInnen in der Grundschule Nordstadt zeigt sich stabil. Die Höchstgrenze - durch die Deckelung - von 75 SuS wird in den nächsten Jahren nicht erreicht. Es sind sogar noch Kapazitäten für SeiteneinsteigerInnen, Zuzüge oder Aufnahmen von anderen Grundschulen, die die Höchstgrenze überschreiten, vorhanden.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der SchulanfängerInnen (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklasse bis 2023/24 und Prognose bis 2028/29		
	Eingangs- klasse	Gesamtzahl
2018/19	41	167
2019/20	42	160
2020/21	52	186
2021/22	56	203
2022/23	56	203
2023/24	68	228
2024/25	68	249
2025/26	63	241
2026/27	71	259
2027/28	68	259
2028/29	67	257

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Grundschule Nordstadt – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Maßnahmen

Die Notwendigkeit der im Kapitel *Klassenübergänge* empfohlenen Deckelung der SchulanfängerInnen pro Klasse in jeder Grundschule bestätigt sich auch in der Einzelbetrachtung der Grundschule Nordstadt. Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen ist die Deckelung auf 25 SuS weiterhin notwendig und sinnvoll. Die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch die Lehrkräfte-/SchülerInnenrelation kann dadurch nachhaltig optimiert werden. Zudem wird eine quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung geschaffen.

Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten der Grundschule Nordstadt. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25 und bezieht die in Schwelm lebenden SeiteneinsteigerInnen mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Grundschule Nordstadt: Entwicklung und Prognose (grün) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten											
Schuljahr	SKG*	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt SuS	Gesamt Zügigkeit
2000/01	0	75	3	87	3	89	3	83	3	334	12
2001/02	0	75	3	65	3	74	3	79	3	293	12
2002/03	0	66	3	69	3	69	3	77	3	281	12
2003/04	0	65	3	63	3	66	3	72	3	266	12
2004/05	0	63	3	65	3	63	3	61	3	252	12
2005/06	0	62	3	68	3	58	3	65	3	253	12
2006/07	0	43	2	63	3	64	3	60	3	230	11
2007/08	0	56	3	51	3	60	3	68	3	235	12
2008/09	0	44	2	53	3	46	3	59	3	202	11
2009/10	0	63	3	45	2	50	2	43	2	201	9
2010/11	0	30	1	61	3	44	2	47	2	182	8
2011/12	0	39	2	29	1	58	2	43	2	169	7
2012/13	0	28	1	40	2	25	1	52	2	145	6
2013/14	0	39	2	30	1	39	2	23	1	131	6
2014/15	0	42	2	41	2	28	1	35	2	146	7
2015/16	0	35	2	46	2	41	2	29	1	151	7
2016/17	0	36	2	42	2	45	2	36	2	159	8
2017/18	0	39	2	44	2	38	2	41	2	162	8
2018/19	0	41	2	46	2	39	2	41	2	167	8
2019/20	0	42	2	44	2	37	2	37	2	160	8
2020/21	0	52	2	47	2	47	2	40	2	186	8
2021/22	0	56	2	56	2	44	2	47	2	203	8
2022/23	0	56	3	56	2	44	2	47	2	203	9
2023/24	0	68	3	50	2	65	3	45	2	228	10
2024/25	0	68	3	64	3	49	2	68	3	249	11
2025/26	0	63	3	64	3	63	3	51	2	241	11
2026/27	0	71	3	60	3	63	3	65	3	259	12
2027/28	0	68	3	67	3	58	3	66	3	259	12
2028/29	0	67	3	64	3	66	3	61	3	258	12

*Schulkindergarten
bis einschl. Schuljahr 2008/09 gab es eine Klasse in der GS Linderhausen

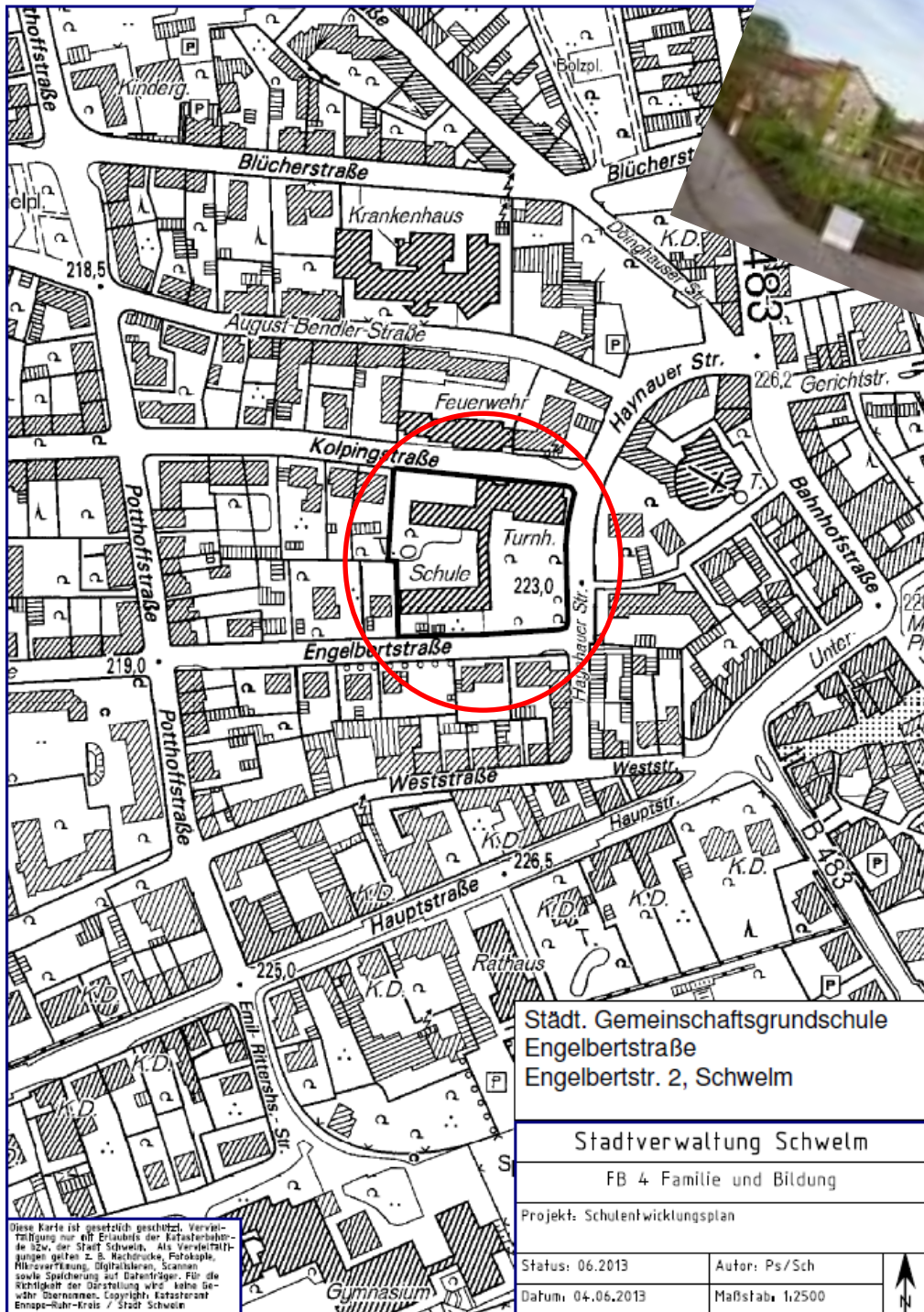
Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt eine vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2013/14 deutlich abnehmende Zahl an SuS von 334 auf 131 SuS. Die Zügigkeit halbiert sich im gleichen Zeitraum von 12 auf 6 Züge. Grund für diesen deutlichen Rückgang ist der Wegfall der Dependance in Linderhausen nach dem Schuljahr 2008/09.

Bis zum Schuljahr 2023/24 erhöhen sich die SchülerInnenzahlen deutlich bis auf 228 SuS. Durch die Erhöhung der Zügigkeit werden bis zum Schuljahr 2028/29 steigende SchülerInnenzahlen prognostiziert.

Grundschule Engelbertstraße

Lage



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Engelbertstraße Engelbertstr. 2, Schwelm	
Stadlverwaltung Schwelm	
FB 4 Familie und Bildung	
Projekt: Schulentwicklungsplan	
Status: 06.2013	Autor: Ps/Sch
Datum: 04.06.2013	Maßstab: 1:2500

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der Katasterbehörde 52w, der Stadt Schwelm. Als Vervielfältigungen gelten z. B. Nachdrucke, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierungen, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen. Copyright: Katasteramt Ennspe-Ruhr-Kreis / Stadt Schwelm

Die Grundschule Engelbertstraße ist dreißig angelegt und belegt aktuell alle zwölf Klassen. Seit dem Schuljahr 2004/05 ist die Grundschule Engelbertstraße als offene Ganztagsgrundschule eingerichtet. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Stadt Schwelm. Es bestehen zum Schuljahr 2023/24 zwei Gruppen mit 50 Kindern. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als SchulanfängerInnen starten, zu ermitteln. In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „SchulanfängerInnen“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Quote einpendelnder SuS zusammengeführt und so die Anzahl der voraussichtlichen SchulanfängerInnenzahlen berechnet.

Ermittlung der Einschulungsquote durch Deckelung auf 25 SuS pro Klasse			
	Zügigkeit	Anzahl Kinder	Quote %
GS Nordstadt	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Engelbertstraße	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Ländchenweg	4-Zügig à 25 SuS	100	32,42
Kath. GS St. Marien	2-Zügig à 25 SuS	50	16,21
Auspendler			2,74

Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der dreizügigen Grundschule Engelbertstraße beträgt aufgrund der Deckelung 24,32 Prozent. In den vorherigen Schuljahren zeigte sich die Einschulungsquoten schwankend. Durch die Deckelung der Anzahl der SchulanfängerInnen und bei einer aktuell über alle Grundschulen gehenden 12-Zügigkeit liegt die Quote nun stabil bei rd. 24 Prozent.

Quote einpendelnde SchulanfängerInnen

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Grundschule Engelbertstraße einzuschulenden SchulanfängerInnen prognostizieren zu können, ist die *Quote der SchulanfängerInnen* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Grundschule Engelbertstraße: Quote einpendelnde SchulanfängerInnen				
1.Klasse	Gesamt	einpendelnde SuS	Schwelmer SuS	Quote %
2018/19	76	2	74	2,63
2019/20	76	1	75	1,32
2020/21	82	2	80	2,44
2021/22	85	0	85	0,00
2022/23	87	2	85	2,30
		Quote für Prognose		1,58

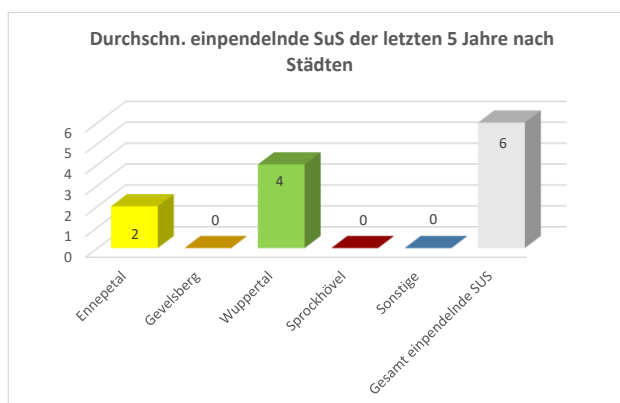
Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen beträgt in der Grundschule Engelbertstraße zum Zeitpunkt der Erhebung 1,58 Prozent.

Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 bis 4

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten der aller einpendelnden SuS der Grundschule Engelbertstraße zusammenfassend dargestellt.

Grundschule Engelbertstraße: Einpendelnde SuS - Klassen 1 - 4 Gesamtübersicht								
	Ennepetal	Gevelsberg	Wuppertal	Sprockhövel	Sonstige	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamt SuS	Anteil gesamt %
2007/08	1	0	4	0	0	5	291	1,72
2008/09	1	0	4	0	0	5	280	1,79
2009/10	0	0	5	0	0	5	262	1,91
2010/11	0	0	5	0	0	5	260	1,92
2011/12	1	0	5	0	0	6	256	2,34
2012/13	2	0	4	0	0	6	249	2,41
2013/14	2	0	3	0	0	5	241	2,07
2014/15	6	0	3	0	0	9	26	34,62
2015/16	4	0	5	0	0	9	292	3,08
2016/17	3	1	6	0	0	10	311	3,22
2017/18	2	3	5	0	0	10	320	3,13
2018/19	1	1	6	0	0	8	323	2,48
2019/20	2	0	2	0	0	4	309	1,29
2020/21	2	0	6	0	0	8	308	2,60
2021/22	2	0	4	0	0	6	321	1,87
2022/23	3	0	2	0	0	5	317	1,58
						Quote einpendelnde SuS im Durchschnitt		2,01



Quote der einpendelnden SuS der Grundschulen im Vergleich

Einpender in den Grundschulen zum Vergleich Klasse 1 bis 4 in %				
	GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien
1. Klasse				
2020/21	2,69	2,6	4,35	6,44
2021/22	2,46	1,87	3,75	8,65
2022/23	2,46	1,58	2,51	2,79
	2,54	2,01	3,54	5,96

Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SuS der Grundschule Engelbertstraße insgesamt liegt auf niedrigem Niveau bei 2,01 Prozent. Das ist im Vergleich der niedrigste Wert der vier Grundschulen. Die überwiegende Zahl der einpendelnden SuS kommt aus Wuppertal.

SchulanfängerInnen

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der SchulanfängerInnen:

Ermittlung der voraussichtlichen SchulanfängerInnen GS Engelbertstraße nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebenden SeiteneinsteigerInnen					
Geburten- zeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Einschulungsq uote	zuzügl. einpendelnde SuS	Schul- anfängerInnen
			24,32	1,58	
01.10.15-30.09.16	2022/23	307			87
01.10.16-30.09.17	2023/24	285			78
01.10.17-30.09.18	2024/25	280	68	1	69
01.10.18-30.09.19	2025/26	259	63	1	64
01.10.19-30.09.20	2026/27	293	71	1	72
01.10.20-30.09.21	2027/28	279	68	1	69
01.10.21-30.09.22	2028/29	274	67	1	68

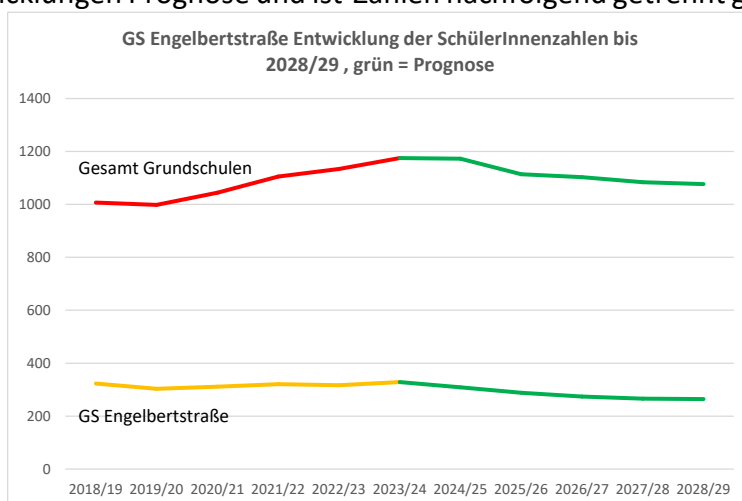
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der Einschulungsquote berechnete, voraussichtliche Anzahl der SchulanfängerInnen in der Grundschule Engelbertstraße zeigt sich stabil. Die Höchstgrenze - durch die Deckelung - von 75 SuS wird in den nächsten Jahren nicht erreicht. Es sind sogar noch Kapazitäten für SeiteneinsteigerInnen, Zuzüge oder Aufnahmen von anderen Grundschulen, die die Höchstgrenze überschreiten, vorhanden.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der SchulanfängerInnen (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklasse bis 2023/24 und Prognose bis 2028/29		
	Eingangs- klasse	Gesamtzahl
2018/19	76	323
2019/20	76	303
2020/21	82	311
2021/22	85	321
2022/23	87	317
2023/24	78	329
2024/25	69	309
2025/26	64	288
2026/27	72	274
2027/28	69	266
2028/29	68	264

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Grundschule Engelbertstraße – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Maßnahmen

Die Notwendigkeit der im Kapitel *Klassenübergänge* empfohlenen Deckelung der SchulanfängerInnen pro Klasse in jeder Grundschule bestätigt sich auch in der Einzelbetrachtung der Grundschule Engelbertstraße. Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen ist die Deckelung auf 25 SuS weiterhin notwendig und sinnvoll. Die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch die Lehrkräfte-/SchülerInnenrelation kann dadurch nachhaltig optimiert werden. Zudem wird eine quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung geschaffen.

Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten der Grundschule Engelbertstraße. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25 und bezieht die in Schwelm lebenden SeiteneinsteigerInnen mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Grundschule Engelbertstraße: Entwicklung und Prognose (grün) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten											
Schuljahr	SKG*	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt SuS	Gesamt Zügigkeit
2000/01	20	84	3	79	3	90	4	90	4	363	14
2001/02	18	77	3	81	3	80	3	92	4	348	13
2002/03	14	45	2	73	3	85	3	73	3	290	11
2003/04	14	68	3	49	2	71	3	83	3	285	11
2004/05	12	77	3	70	3	53	2	70	3	282	11
2005/06	0	70	3	77	3	68	3	60	2	275	11
2006/07	0	69	3	73	3	80	3	69	3	291	12
2007/08	0	69	3	73	3	80	3	69	3	291	12
2008/09	0	63	3	73	3	61	3	83	3	280	12
2009/10	0	68	3	69	3	64	3	61	3	262	12
2010/11	0	63	3	66	3	65	3	66	3	260	12
2011/12	0	64	3	59	3	70	3	63	3	256	12
2012/13	0	55	2	66	3	62	3	66	3	249	11
2013/14	0	51	2	56	2	68	3	66	3	241	10
2014/15	0	81	3	69	3	52	3	67	3	269	12
2015/16	0	72	3	88	3	64	3	58	2	282	11
2016/17	0	78	3	87	3	78	3	68	3	311	12
2017/18	0	78	3	84	3	86	3	72	3	320	12
2018/19	0	76	3	86	3	78	3	83	3	323	12
2019/20	0	76	3	81	3	76	3	70	3	303	12
2020/21	0	82	3	73	3	77	3	79	3	311	12
2021/22	0	85	3	83	3	75	3	78	3	321	12
2022/23	0	87	3	84	3	80	3	66	3	317	12
2023/24	0	78	3	86	3	83	3	82	3	329	12
2024/25	0	69	3	77	3	84	3	79	3	309	12
2025/26	0	64	3	68	3	75	3	80	3	287	12
2026/27	0	72	3	63	3	67	3	72	3	274	12
2027/28	0	69	3	72	3	62	3	64	3	267	12
2028/29	0	68	3	68	3	70	3	59	3	265	12

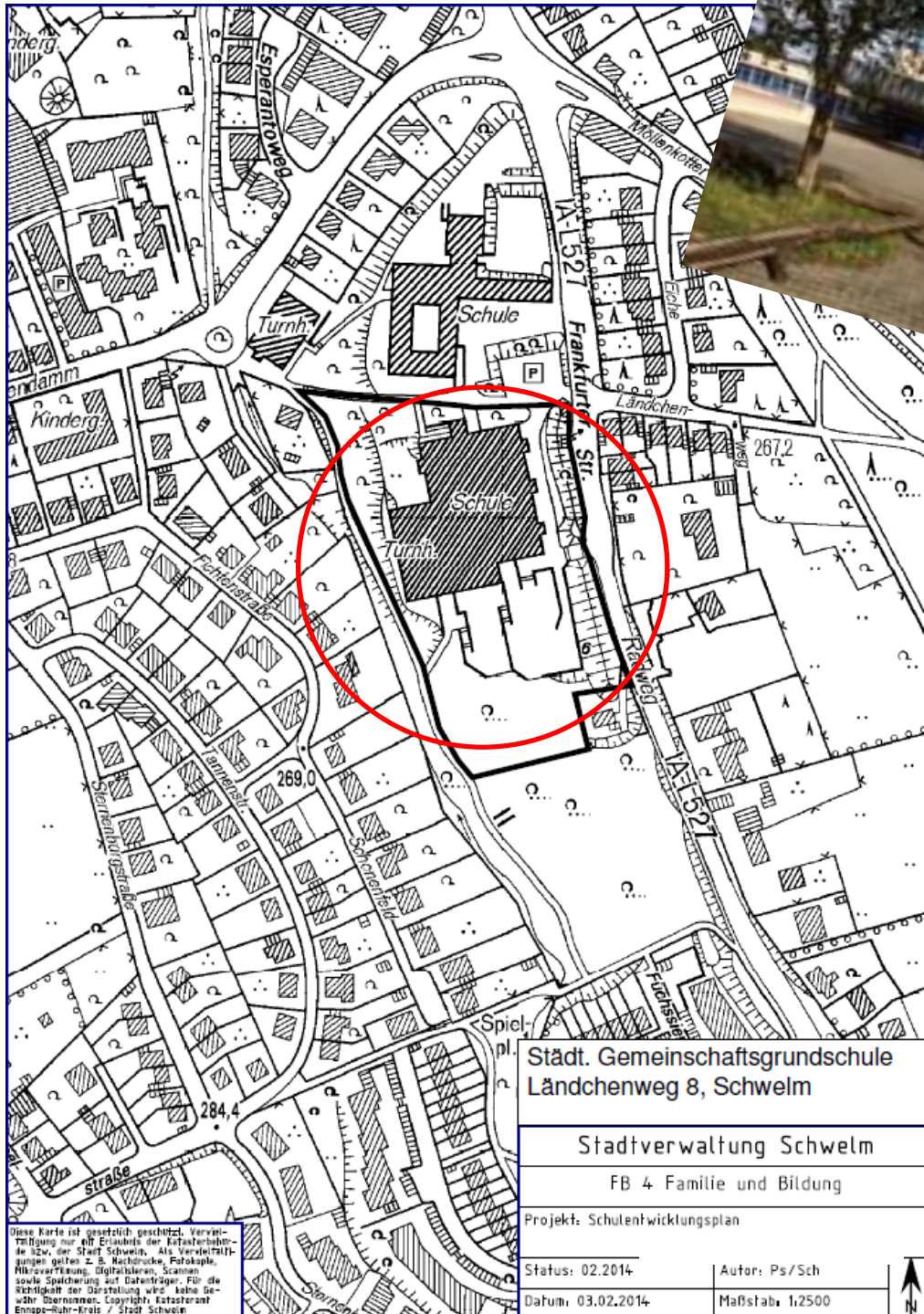
*Schulkindergarten

Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung der SchülerInnenzahlen in der dreizügigen Grundschule Engelbertstraße zeigt einen schwankenden Verlauf, im Zeitraum 2012/13 bis 15/16 ergibt sich dabei eine 10- bzw. 11-Zügigkeit. Ab dem Schuljahr 2026/17 erhöht sich die SchülerInnenzahlen auf über 300 SuS. Ab dem Schuljahr 2026/27 sinkt die SchülerInnenzahl, wobei die Klassenstärke 22-24 SuS pro Klasse betragen wird.

Grundschule Ländchenweg

Lage



Die Grundschule Ländchenweg ist vierzünftig angelegt und belegt aktuell 16 Klassen. Durch die Zusammenlegung der Grundschulen Möllenkotten und Westfalendamm wurden auch die bereits bestehenden Betreuungsformen zusammengeführt. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Arbeiterwohlfahrt. Die offene Ganztagsgrundschule besteht im Schuljahr 2023/24 aus 6 Gruppen. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als SchulanfängerInnen starten, zu ermitteln.

In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „SchulanfängerInnen“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Quote der einpendelnden SuS zusammengeführt und so die Anzahl- der voraussichtlichen SchulanfängerInnenzahlen berechnet.

Ermittlung der Einschulungsquote durch Deckelung auf 25 SuS pro Klasse			
	Zügigkeit	Anzahl Kinder	Quote %
GS Nordstadt	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Engelbertstraße	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Ländchenweg	4-Zügig à 25 SuS	100	32,42
Kath. GS St. Marien	2-Zügig à 25 SuS	50	16,21
Auspendler			2,74

Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der Grundschule Ländchenweg beträgt aufgrund der Deckelung 32,42 Prozent.

In den vorherigen Schuljahren zeigte sich die Einschulungsquoten schwankend. Durch die Deckelung der Anzahl der SchulanfängerInnen und bei einer aktuell über alle Grundschulen gehenden 12-Zügigkeit liegt die Quote nun stabil bei rd. 32 Prozent.

Quote einpendelnde SchulanfängerInnen

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Grundschule Ländchenweg einzuschulenden SchulanfängerInnen prognostizieren zu können, ist die *Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Grundschule Ländchenweg: Quote einpendelnde SchulanfängerInnen				
1.Klasse	Gesamt	einpendelnde SuS	Schwelmer SuS	Quote %
2018/19	74	3	71	4,05
2019/20	93	3	90	3,23
2020/21	84	9	75	10,71
2021/22	109	0	109	0,00
2022/23	108	4	104	3,70
		Quote für Prognose		4,81

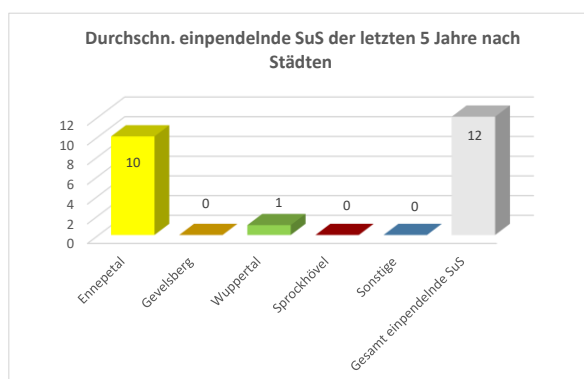
Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen über drei Jahre beträgt in der Grundschule Ländchenweg zum Zeitpunkt der Erhebung 4,81 Prozent.

Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 bis 4

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten aller einpendelnden SuS der Grundschule Ländchenweg zusammenfassend dargestellt.

Grundschule Ländchenweg: Einpendelnde SuS - Klassen 1 - 4 Gesamtübersicht								
	Ennepetal	Gevelsberg	Wuppertal	Sprockhövel	Sonstige	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamt SuS	Anteil gesamt %
2007/08	6	0	1	0	0	7	387	1,81
2008/09	6	0	3	0	0	9	381	2,36
2009/10	4	0	2	0	0	6	386	1,55
2010/11	10	0	3	1	1	15	393	3,82
2011/12	11	0	2	0	1	14	387	3,62
2012/13	16	0	3	0	1	20	388	5,15
2013/14	15	0	3	0	2	20	371	5,39
2014/15	19	0	0	0	0	19	332	5,72
2015/16	12	1	1	0	1	15	308	4,87
2016/17	8	0	1	0	1	10	296	3,38
2017/18	6	0	1	0	0	7	292	2,40
2018/19	7	0	0	0	0	7	324	2,16
2019/20	11	0	1	0	0	12	345	3,48
2020/21	14	0	1	0	0	15	345	4,35
2021/22	11	1	2	0	0	14	373	3,75
2022/23	5	1	3	0	1	10	399	2,51
Quote einpendelnde SuS im Durchschnitt								3,54



Quote einpendelnde SuS der Grundschulen im Vergleich:

Einpendler in den Grundschulen zum Vergleich Klasse 1 bis 4 in %				
	GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien
2020/21	2,69	2,6	4,35	6,44
2021/22	2,46	1,87	3,75	8,65
2022/23	2,46	1,58	2,51	2,79
	2,54	2,01	3,54	5,96

Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SuS der Grundschule Ländchenweg insgesamt liegt bei 3,54 Prozent. Die überwiegende Zahl der einpendelnden SuS kommt aus Ennepetal.

SchulanfängerInnen

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der SchulanfängerInnen.

Ermittlung der voraussichtlichen SchulanfängerInnen GS Ländchenweg nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebenden SeiteneinsteigerInnen					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Einschulungsquote	zuzügl. einpendelnde SuS	SchulanfängerInnen
01.10.15-30.09.16	2022/23	307	32,42	4,81	108
01.10.16-30.09.17	2023/24	285			99
01.10.17-30.09.18	2024/25	280	91	4	95
01.10.18-30.09.19	2025/26	259	84	4	88
01.10.19-30.09.20	2026/27	293	95	5	100
01.10.20-30.09.21	2027/28	279	90	4	95
01.10.21-30.09.22	2028/29	274	89	4	93

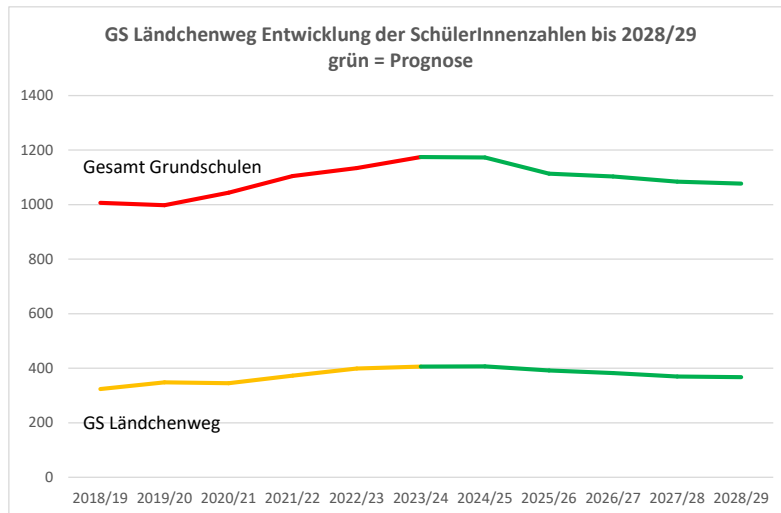
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der Einschulungsquote berechnete, voraussichtliche Anzahl der SchulanfängerInnen in der Grundschule Ländchenweg zeigt sich stabil. Die Höchstgrenze - durch die Deckelung - von 100 SuS wird in den nächsten Jahren nur im Jahr 2026/27 erreicht. Es sind sogar noch Kapazitäten für SeiteneinsteigerInnen, Zuzüge oder Aufnahmen von anderen Grundschulen, die die Höchstgrenze überschreiten, vorhanden.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der SchulanfängerInnen (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklasse bis 2023/24 und Prognose bis 2028/29		
	Eingangsklasse	Gesamtzahl
2018/19	74	324
2019/20	93	348
2020/21	84	345
2021/22	109	373
2022/23	108	399
2023/24	107	406
2024/25	95	407
2025/26	88	392
2026/27	100	382
2027/28	95	370
2028/29	93	367

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Grundschule Ländchenweg – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Maßnahmen

Die Notwendigkeit der im Kapitel *Klassenübergänge* empfohlenen Deckelung der SchulanfängerInnen pro Klasse in jeder Grundschule bestätigt sich auch in der Einzelbetrachtung der Grundschule Ländchenweg. Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen ist die Deckelung auf 25 SuS weiterhin notwendig und sinnvoll. Die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch die Lehrkräfte-/SchülerInnenrelation kann dadurch nachhaltig optimiert werden. Zudem wird eine quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung geschaffen.

Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten der Grundschule Ländchenweg. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind für Grundschule Ländchenweg die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Grundschule Ländchenweg: Entwicklung und Prognose (grün) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten											
Schuljahr	SKG*	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt SuS	Gesamt Zügigkeit
2000/01	16	117	5	105	4	126	5	123	5	487	19
2001/02	13	118	5	124	6	104	4	120	5	479	20
2002/03	13	136	6	121	5	127	6	96	4	493	21
2003/04	11	95	4	132	6	116	5	125	6	479	21
2004/05	0	115	5	94	4	138	6	115	5	462	20
2005/06	0	97	4	115	5	97	4	135	6	444	19
2006/07	0	94	4	94	4	111	5	87	4	386	17
2007/08	0	99	4	91	4	97	5	100	4	387	17
2008/09	0	96	4	102	4	90	4	93	4	381	16
2009/10	0	95	4	103	4	98	4	90	4	386	16
2010/11	0	96	4	96	4	100	4	101	4	393	16
2011/12	0	105	4	89	4	100	4	93	4	387	16
2012/13	0	103	4	110	4	81	4	94	4	388	16
2013/14	0	82	4	105	4	107	4	77	4	371	16
2014/15	0	51	2	86	4	95	4	100	4	332	14
2015/16	0	68	3	54	2	88	4	91	4	301	13
2016/17	0	76	3	76	3	53	2	91	4	296	12
2017/18	0	89	4	83	3	72	3	48	2	292	12
2018/19	0	74	3	99	4	82	3	69	3	324	13
2019/20	0	93	4	81	3	94	3	80	3	348	13
2020/21	0	84	4	89	4	78	3	94	4	345	15
2021/22	0	109	4	89	4	96	4	79	3	373	15
2022/23	0	108	4	106	4	90	4	95	4	399	16
2023/24	0	107	4	108	4	101	4	90	4	406	16
2024/25	0	95	4	106	4	106	4	100	4	407	16
2025/26	0	88	4	94	4	104	4	106	4	392	16
2026/27	0	100	4	87	4	92	4	103	4	382	16
2027/28	0	95	4	98	4	85	4	92	4	370	16
2028/29	0	93	4	93	4	96	4	85	4	367	16

*Schulkindergarten

bis 2014/15 Zusammenfassung der Zahlen GS Möllenkotten und GS Westfalendamm

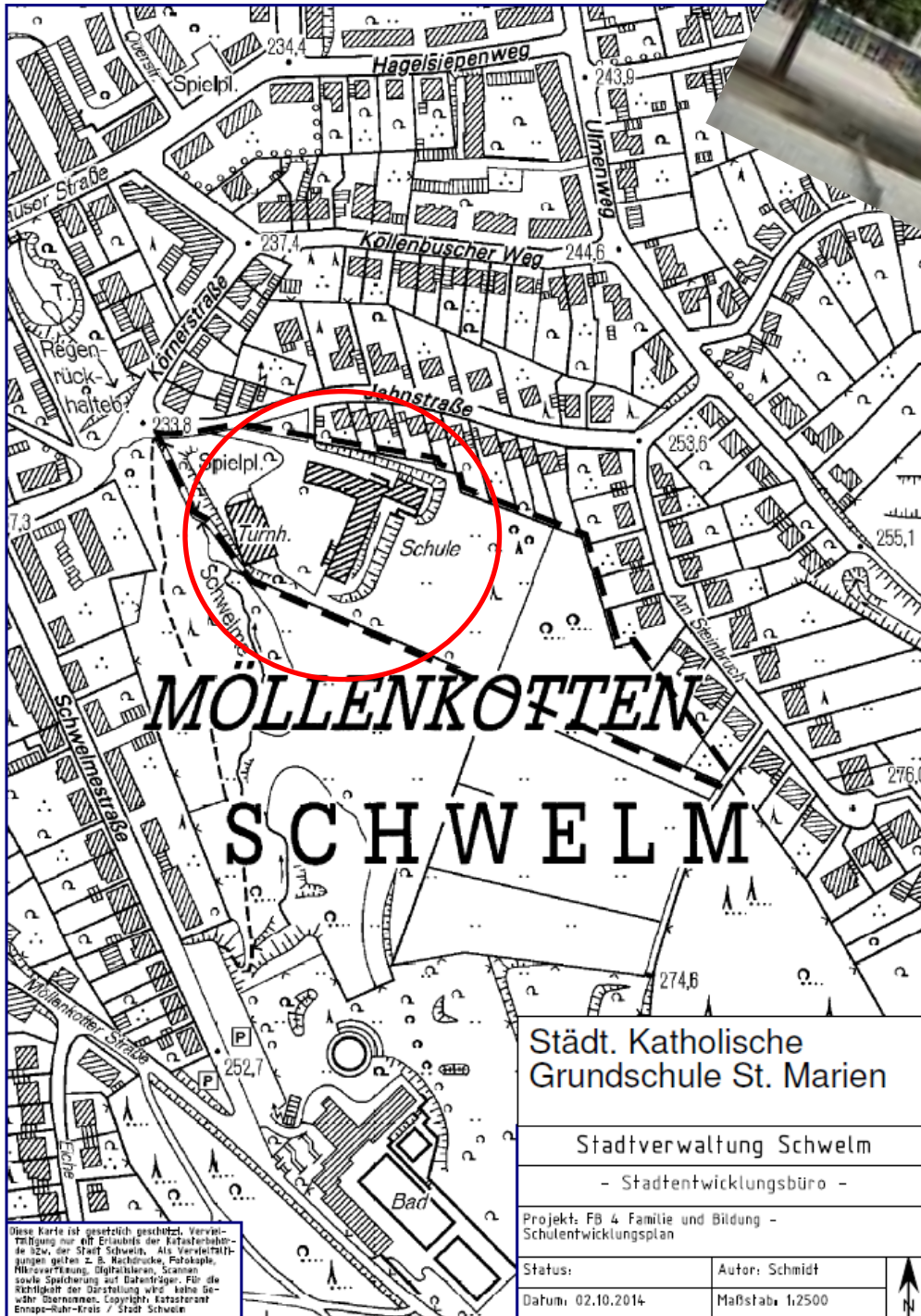
Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt bis zum Schuljahr 2017/18 eine zunächst sinkende, dabei leicht schwankende Entwicklung.

Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2028/29 wird sich die Anzahl der SuS voraussichtlich zunächst erhöhen. Ab dem Schuljahr 2025/26 sinkt die SchülerInnenzahl, wobei die Klassenstärke 23-25 SuS pro Klasse betragen wird.

Katholische Grundschule St. Marien

Lage



Die Kath. Grundschule St. Marien ist zweizügig angelegt und belegt aktuell alle acht Klassen. Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die Katholische Grundschule als offene Ganztagsgrundschule eingerichtet. Träger der offenen Ganztagsgrundschule ist die Caritas. Es bestehen zum Schuljahr 2023/24 vier Gruppen mit insgesamt 100 Kindern. Neben der offenen Ganztagsgrundschule gibt es noch die Betreuungseinrichtung „Schule von Acht bis Eins“.

Vorbemerkung

Die katholische Grundschule St. Marien ist die einzige konfessionsgebundene Schule in Schwelm. Sie nimmt jedoch (kapazitätsorientiert) auch SchülerInnen anderer oder ohne Konfession auf.

Einschulungsquote

In der Einzelbetrachtung der Grundschulen ist zunächst der Anteil der Kinder, die zukünftig in der jeweiligen Grundschule als SchulanfängerInnen starten, zu ermitteln.

In einem späteren Schritt (siehe Kapitel „SchulanfängerInnen“) wird das Ergebnis mit den jahresbezogenen Geburtenzahlen insgesamt und der schulscharfen Quote der einpendelnden SuS zusammengeführt und so die Anzahl- der voraussichtlichen SchulanfängerInnenzahlen berechnet.

Ermittlung der Einschulungsquote durch Deckelung auf 25 SuS pro Klasse			
	Zügigkeit	Anzahl Kinder	Quote %
GS Nordstadt	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Engelbertstraße	3-Zügig à 25 SuS	75	24,32
GS Ländchenweg	4-Zügig à 25 SuS	100	32,42
Kath. GS St. Marien	2-Zügig à 25 SuS	50	16,21
Auspendler			2,74

Erkenntnisse

Die Einschulungsquote der zweizügigen Katholischen Grundschule St. Marien beträgt aufgrund der Deckelung 16,21 Prozent. In den vorherigen Schuljahren zeigte sich die Einschulungsquoten schwankend. Durch die Deckelung der Anzahl der SchulanfängerInnen und bei einer aktuell über alle Grundschulen gehenden 12-Zügigkeit liegt die Quote nun stabil bei rd. 16 Prozent.

Quote einpendelnde SchulanfängerInnen

Um die voraussichtliche Anzahl der zukünftig in die Kath. Grundschule St. Marien einzuschulenden SchulanfängerInnen prognostizieren zu können, ist die *Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen* aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre zu ermitteln.

Kath. GS St. Marien: Quote einpendelnde SchulanfängerInnen				
1.Klasse	Gesamt	einpendelnde SuS	Schwelmer SuS	Quote %
2018/19	47	4	43	8,51
2019/20	50	6	44	12,00
2020/21	50	1	49	2,00
2021/22	58	5	53	8,62
2022/23	56	3	53	5,36
		Quote für Prognose		5,33

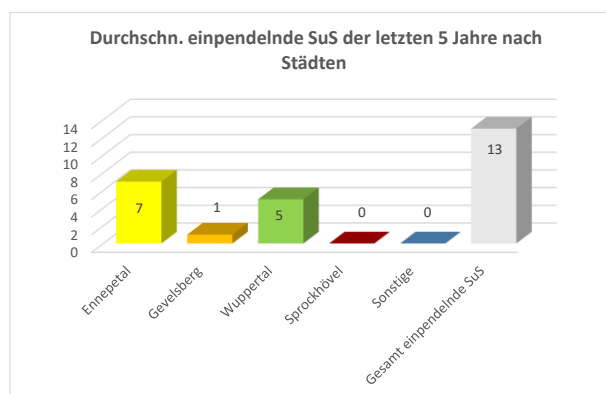
Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SchulanfängerInnen beträgt in der Katholischen Grundschule St. Marien zum Zeitpunkt der Erhebung 5,33 Prozent.

Gesamteinpendelnde SuS Klasse 1 - 4

Ergänzend werden nachfolgend die Zahlen und Quoten allen einpendelnder SuS der Kath. Grundschule St. Marien zusammenfassend dargestellt.

Katholische Grundschule St. Marien: Einpendelnde SuS - Klassen 1 - 4 Gesamtübersicht								
	Ennepetal	Gevelsberg	Wuppertal	Sprockhövel	Sonstige	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamt SuS	Anteil gesamt %
2007/08	5	1	1	1	0	8	173	4,62
2008/09	4	1	0	1	0	6	173	3,47
2009/10	6	1	0	2	0	9	180	5,00
2010/11	4	2	1	0	0	7	188	3,72
2011/12	6	3	1	2	2	14	181	7,73
2012/13	6	2	1	0	2	11	175	6,29
2013/14	7	2	2	1	3	15	177	8,47
2014/15	8	2	3	0	2	15	176	8,52
2015/16	8	3	3	0	3	17	199	8,54
2016/17	8	0	5	0	1	14	191	7,33
2017/18	8	0	2	0	0	10	191	5,24
2018/19	8	0	4	1	0	13	193	6,74
2019/20	6	2	6	0	0	14	189	7,41
2020/21	6	2	5	0	0	13	202	6,44
2021/22	13	1	4	0	0	18	208	8,65
2022/23	1	1	4	0	0	6	215	2,79
Quote einpendelnde SuS im Durchschnitt								5,96



Quote einpendelnde SuS der Grundschulen im Vergleich

Einpendler in den Grundschulen zum Vergleich Klasse 1 bis 4 in %				
	GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien
1.Klasse				
2020/21	2,69	2,6	4,35	6,44
2021/22	2,46	1,87	3,75	8,65
2022/23	2,46	1,58	2,51	2,79
	2,54	2,01	3,54	5,96

Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SuS der Katholischen Grundschule St. Marien liegt auf einem überdurchschnittlichen Niveau bei 5,96 Prozent. Die einpendelnden SuS kommen dabei überwiegend aus Ennepetal und Wuppertal. Eine mögliche Erklärung für die vergleichsweise hohe Quote ist die konfessionelle Ausrichtung der Schule.

SchulanfängerInnen

Aus den zu Beginn dargestellten Geburtenzahlen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der SchulanfängerInnen.

Ermittlung der voraussichtlichen SchulanfängerInnen Katholische GS St. Marien nach Geburtenzeiträumen inkl. bereits in Schwelm lebenden SeiteneinsteigerInnen					
Geburtenzeitraum	Einschulung	Gesamt Kinder	Einschulungsquote	zuzügl. einpendelnde SuS	SchulanfängerInnen
			16,21	5,33	
01.10.15-30.09.16	2022/23	307			56
01.10.16-30.09.17	2023/24	285			49
01.10.17-30.09.18	2024/25	280	45	2	48
01.10.18-30.09.19	2025/26	259	42	2	44
01.10.19-30.09.20	2026/27	293	47	3	50
01.10.20-30.09.21	2027/28	279	45	2	48
01.10.21-30.09.22	2028/29	274	44	2	47

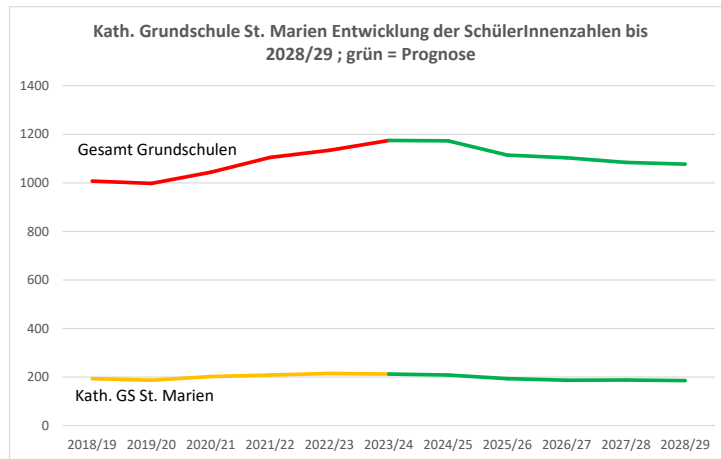
Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der Einschulungsquote berechnete, voraussichtliche Anzahl der SchulanfängerInnen in der Katholischen Grundschule St. Marien zeigt sich stabil. Die Höchstgrenze - durch die Deckelung - von 50 SuS wird nur im Schuljahr 2026/27 erreicht. Es sind sogar noch Kapazitäten für SeiteneinsteigerInnen, Zuzüge oder Aufnahmen von anderen Grundschulen, die die Höchstgrenze überschreiten, vorhanden.

Aus den im Kapitel *Einschulungsquoten* dargestellten Prozentsätzen ergibt sich folgende Aufteilung der Schulanfänger (grün = Prognose).

Anzahl SuS in den Eingangsklasse bis 2023/24 und Prognose bis 2028/29		
	Eingangsklasse	Gesamtzahl
2018/19	47	193
2019/20	50	187
2020/21	50	202
2021/22	58	208
2022/23	56	215
2023/24	49	212
2024/25	48	208
2025/26	44	193
2026/27	50	187
2027/28	48	188
2028/29	47	185

Auch für die einzelnen Grundschulen – hier Kath. Grundschule St. Marien – werden zur Analyse der Entwicklungen Prognose und Ist-Zahlen nachfolgend getrennt grafisch dargestellt.



Maßnahmen

Die Notwendigkeit der im Kapitel *Klassenübergänge* empfohlenen Deckelung der SchulanfängerInnen pro Klasse in jeder Grundschule bestätigt sich auch in der Einzelbetrachtung der Katholischen Grundschulen St. Marien. Aufgrund der weiterhin hohen Geburtenzahlen ist die Deckelung auf 25 SuS weiterhin notwendig und sinnvoll. Die schulorganisatorische Planungssicherheit und auch die Lehrkräfte-/SchülerInnenrelation kann dadurch nachhaltig optimiert werden. Zudem wird eine quantitative Basis für eine inklusive und integrative Beschulung geschaffen.

Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose

Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten der Katholischen Grundschule St. Marien. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25 und bezieht die in Schwelm lebenden Seiteneinsteiger mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Katholische Grundschule St. Marien: Entwicklung und Prognose (grün) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten											
Schuljahr	SKG*	Klasse 1	Zügigkeit	Klasse 2	Zügigkeit	Klasse 3	Zügigkeit	Klasse 4	Zügigkeit	Gesamt SuS	Gesamt Zügigkeit
2000/01	0	45	2	47	2	41	2	41	2	174	8
2001/02	0	34	2	48	2	45	2	43	2	170	8
2002/03	0	52	2	37	2	45	2	45	2	179	8
2003/04	0	38	2	51	2	37	2	44	2	170	8
2004/05	0	41	2	39	2	46	2	36	2	162	8
2005/06	0	35	2	40	2	33	2	41	2	149	8
2006/07	0	36	2	41	2	40	2	36	2	153	8
2007/08	0	53	2	38	2	40	2	42	2	173	8
2008/09	0	45	2	50	2	40	2	38	2	173	8
2009/10	0	48	2	47	2	48	2	37	2	180	8
2010/11	0	47	2	49	2	43	2	49	2	188	8
2011/12	0	48	2	47	2	43	2	43	2	181	8
2012/13	0	43	2	47	2	44	2	41	2	175	8
2013/14	0	44	2	42	2	45	2	46	2	177	8
2014/15	0	43	2	45	2	45	2	43	2	176	8
2015/16	0	54	2	44	2	44	2	45	2	187	8
2016/17	0	40	2	61	2	45	2	45	2	191	8
2017/18	0	51	2	43	2	53	2	44	2	191	8
2018/19	0	47	2	55	2	40	2	51	2	193	8
2019/20	0	50	2	50	2	51	2	36	2	187	8
2020/21	0	50	2	54	2	47	2	51	2	202	8
2021/22	0	58	2	53	2	50	2	47	2	208	8
2022/23	0	56	2	60	2	50	2	49	2	215	8
2023/24	0	49	2	57	2	57	2	49	2	212	8
2024/25	0	48	2	50	2	54	2	56	2	208	8
2025/26	0	44	2	49	2	48	2	53	2	193	8
2026/27	0	50	2	45	2	46	2	47	2	187	8
2027/28	0	48	2	51	2	43	2	46	2	188	8
2028/29	0	47	2	49	2	49	2	42	2	185	8

*Schulkindergarten

Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung zeigt eine insgesamt zwar leicht schwankende, in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 bis auf bis zu 215 ansteigende Zahl an SuS.

Bis zum Ende des Prognosezeitraums 2028/29 wird die Anzahl der SuS voraussichtlich leicht zurückgehen. Ab dem Schuljahr 2025/26 sinkt die SchülerInnenzahl, wobei die Klassenstärke 23-24 SuS pro Klasse betragen wird.

Weiterführende Schulen - Sekundarbereich

Berechnungsgrundlagen

Als Quellen für die hier zugrunde gelegten Zahlen dienten u.a. Daten des Schildprogramms, Anmeldescheine, ergänzende Abfragen bei den Schulleitungen der Schwelmer und auch der benachbarten Schulen.

Die auf Basis der Ist-Zahlen erarbeitete Prognose zukünftiger Entwicklungen ist nachstehend schematisch dargestellt.

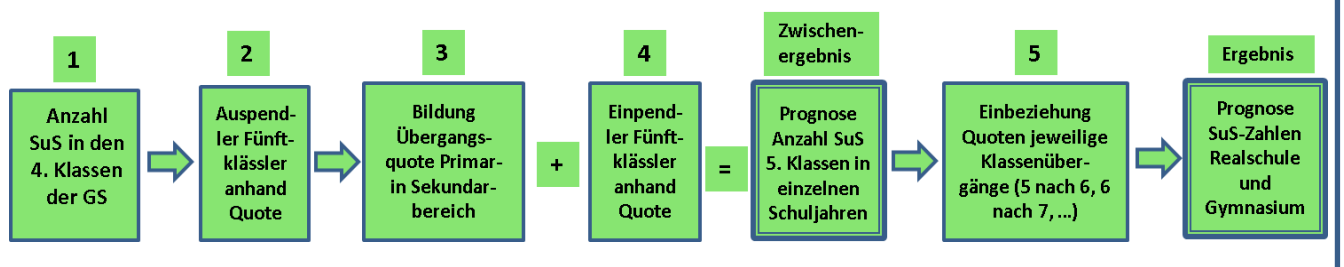
Schritte zur Ermittlung der Prognosezahlen

1. Ermittlung der SuS in den 4. Klassen der Schwelmer Grundschulen.
2. Ermittlung der voraussichtlichen auspendelnden SuS anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)
3. Ermittlung der Übergangsquote von der Primarstufe zur Sekundarstufe I (Klasse 5) anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt 3 Jahre)
4. Ermittlung der voraussichtlich einpendelnden SuS anhand der Vorjahresquoten (Durchschnitt drei Jahre)

Zwischenergebnis: Prognose der SuS in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen

5. Ermittlung der Klassenübergänge (Durchschnitt der letzten drei Jahre)

Ergebnis: Prognose der zukünftigen SchülerInnenzahlen in den weiterführenden Schulen



GrundschulabgängerInnen

Die Abgänge aus den Schwelmer Grundschulen einschließlich der Kinder der in Schwelm lebenden AsylbewerberInnen bilden die Basis für die Berechnung der zukünftigen SuS in den weiterführenden Schulen der Stadt Schwelm. Die Zahlen werden bis zum Schuljahr 2023/24 aus den tatsächlichen Anzahl der GrundschulabgängerInnen ermittelt, beginnend mit dem Schuljahr 2024/25 handelt es sich um Prognosezahlen auf Basis der im Bereich Grundschulen berechneten Werte.

Anzahl SuS am Ende Klasse 4	
Schuljahr	Anzahl SuS Klasse 4
2013/14	212
2014/15	245
2015/16	223
2016/17	240
2017/18	205
2018/19	244
2019/20	223
2020/21	264
2021/22	251
2022/23	257
2023/24	266
2024/25	303
2025/26	290
2026/27	287
2027/28	268
2028/29	247

Schritt 1: „Anzahl SuS am Ende der 4. Klasse“ (diese entsprechen nicht der Anzahl der FünftklässlerInnen in den Schwelmer Schulen); einpendelnde und in Schwelm lebende Kinder von Asylbewerbern sind eingeschlossen.

Erkenntnisse

Nach einem schwankenden, aber stetig steigenden Verlauf, erreichen die Abgangszahlen im Schuljahr 2024/25 und 2025/26 das höchste Niveau. Ab dem Schuljahr 2026/27 werden sinkende Abgangszahlen prognostiziert.

Entsprechend ist für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 mit einer hohen Anzahl an SuS in den 5.Klassen der weiterführenden Schulen zu rechnen.

Quote auspendelnde SuS bei Übergang in 5.Klasse

Für die Prognose der Anzahl der SuS, die zukünftig insgesamt die 5. Klasse der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und des Märkischen Gymnasiums besuchen, ist vorab die Quote der voraussichtlich auspendelnden Kinder zu ermitteln. Hierzu wird von der Gesamtzahl der Abgänge aus den 4. Klassen die Zahl der bislang auspendelnden Kinder abgezogen. Für diese Berechnung werden die Erfahrungswerte der Vorjahre herangezogen.

Quote auspendelnde SuS bei Übergang in 5. Klasse				
4. Schuljahr	Gesamt SuS 4. Klasse	Schuljahr; Übergang in die weiterführenden Schulen	auspendelnde SuS vor Klasse 5	Quote %
2018/19	244	2019/20	54	22,13
2019/20	223	2020/21	75	33,63
2020/21	264	2021/22	80	30,30
2021/22	251	2022/23	95	37,85
2022/23	257	2023/24	97	37,74
		Quote auspendelnde SuS		35,30

Schritt 2: „Quote auspendelnde SuS Übergang 5. Klasse“ (Durchschnitt der drei Vorjahre).
Quote = Anteil der auspendelnden SuS an abgehenden SuS der 4. Klasse

Erkenntnisse

Die zur weiteren Berechnung anzuwendende *Quote der auspendelnden SuS bei Übergang in die 5. Klasse* liegt bei 35,30 Prozent.

Die Anzahl der auspendelnden SuS hat sich im Betrachtungszeitraum 2017/18 bis 2022/23 von 54 auf 97 deutlich erhöht.

Ursächlich hierfür könnte die Steigerung der Anmeldungen an der Hauptschule Gevelsberg sowie an der Gesamtschule in Sprockhövel sein.

Der Vergleich mit der Quote der auspendelnden SuS im Grundschulbereich in Höhe von nur 2,74 Prozent macht jedoch bereits an dieser Stelle die erhöhte Pendeldynamik im Bereich der Sekundarstufe I sehr deutlich.

Übergänge aus den Grundschulen

Ebenso sind die voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in den fünften Klassen der weiterführenden Schulen in Schwelm starten, auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre zu ermitteln. So werden hier aus den Ist-Zahlen von Realschule und Gymnasium die jeweiligen Übergangsquoten gebildet und für die weitere Berechnung der in den 5. Klassen der beiden Schwelmer weiterführenden Schulen verbleibenden SuS zusammengefasst.

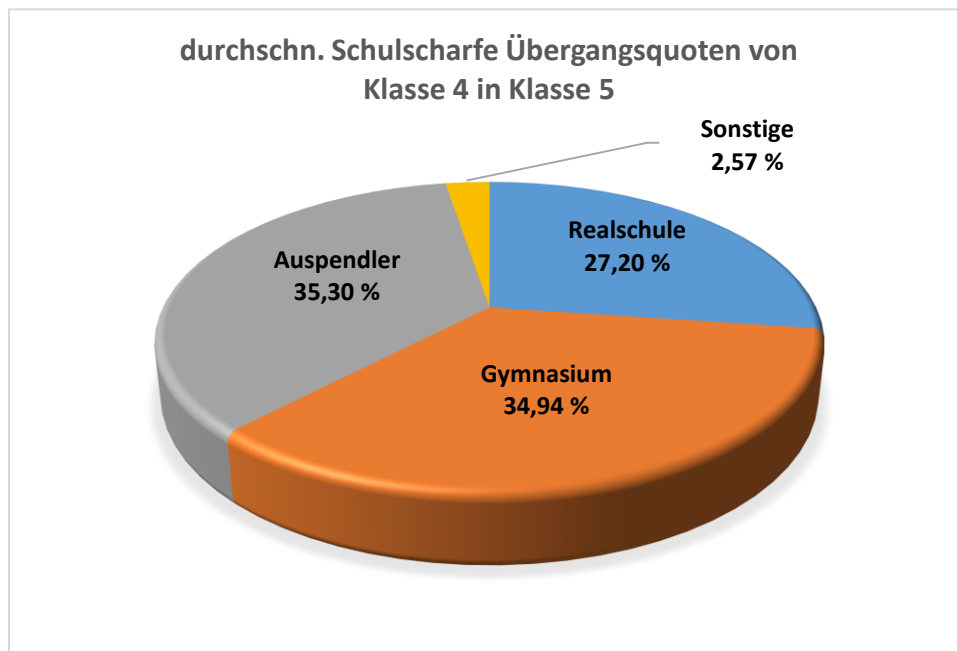
Überblick über die Ermittlung der Übergangsquoten von der 4. Klasse in die 5. Klasse						
4. Schuljahr	Gesamt SuS 4. Klasse	Wechsel zum Schuljahr	Angemeldete Kinder 5. Klasse	./. Einpendelnde SuS	Gesamt Anmeldungen Schwelmer Kinder 5. Klasse	Quote der bei Übergang Sek I in Schwelmer Schulen verbleibenden SuS %
2018/19	243	2019/20	213	45	168	69,14
2019/20	223	2020/21	204	60	144	64,57
2020/21	264	2021/22	216	42	174	65,91
2021/22	251	2022/23	211	57	154	61,35
2022/23	257	2023/24	201	49	152	59,14
Übergangsquote Primar in Sek I						62,14

Die schulscharfen Quoten im Überblick.

Übergangsquote von der 4. in die 5. Klasse								
4. Schuljahr	Gesamt SuS 4. Klasse	Wechsel zum Schuljahr	Quote Realschule %	Quote Gymnasium %	Quote Schwelmer Schulen %	Quote weiterf. Schulen anderer Städte %	Quote Sonstige (Verbleiber/ Wegzüge) %	Quote Gesamt %
2018/19	244	2019/20	30,45	38,68	69,13	22,22	8,65	100,00
2019/20	223	2020/21	25,56	39,01	64,57	33,63	1,79	100,00
2020/21	264	2021/22	28,41	37,50	65,91	30,30	3,79	100,00
2021/22	251	2022/23	28,29	33,07	61,35	37,85	0,80	100,00
2022/23	257	2023/24	24,90	34,24	59,14	37,74	3,11	100,00
			27,20	34,94	62,14	35,30	2,57	100,00

Schritt 3:

„Übergangsquote Sek I“
= Anteil der nach der 4. Klasse in Schwelmer Schulen (Realschule +Gymnasium) in der 5.Klasse verbleibenden SuS.



Erkenntnisse

Die Übergangsquote der weiterführenden Schulen in Schwelm zeigt sich im Verlauf deutlich wechselhaft und liegt im Schnitt der Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 bei 62,14 Prozent.

Die Quote über die beiden weiterführenden Schulen sinkt im Vergleichszeitraum 2018/19 bis 2023/24 um ca. 9%. Gleichzeitig erhöht sich die Quote der auspendelnden SuS um ca. 15 %.

Einpendelnde SuS 5. Klassen

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der im Prognosezeitraum aus den 4. Klassen der Schwelmer Grundschulen in die 5. Klassen wechselnden SuS berechnen zu können, erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Quote der einpendelnden SuS der 5. Klassen anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier getrennt nach Schuljahren alle SuS der 5. Klasse, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Ermittlung einpendelnde SuS 5. Klassen			
Schuljahr	Angemeldete Kinder 5. Klasse	./. einpendelnde SuS	Quote %
2018/19	205	56	27,32
2019/20	216	47	21,76
2020/21	210	58	27,62
2021/22	217	45	20,74
2022/23	214	55	25,70
Quote einpendelnde SuS			24,69

Schritt 4:
„einpendelnde SuS 5. Klassen“= Anteil der FünftklässlerInnen aus Nachbarstädten an FünftklässlerInnen insgesamt ohne auspendelnde SuS (Durchschnitt aus drei Vorjahren).

Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SuS in die 5. Klassen über Realschule und Gymnasium gemeinsam zeigt sich schwankend und liegt durchschnittlich bei 24,69 Prozent. Damit liegt sie im Schnitt der letzten drei Jahre um rund 11 Prozent niedriger als die Quote der auspendelnden SuS der 5. Klassen und gleichzeitig um über 20 Prozentpunkte höher als die Quote der einpendelnden SuS in den Grundschulen.

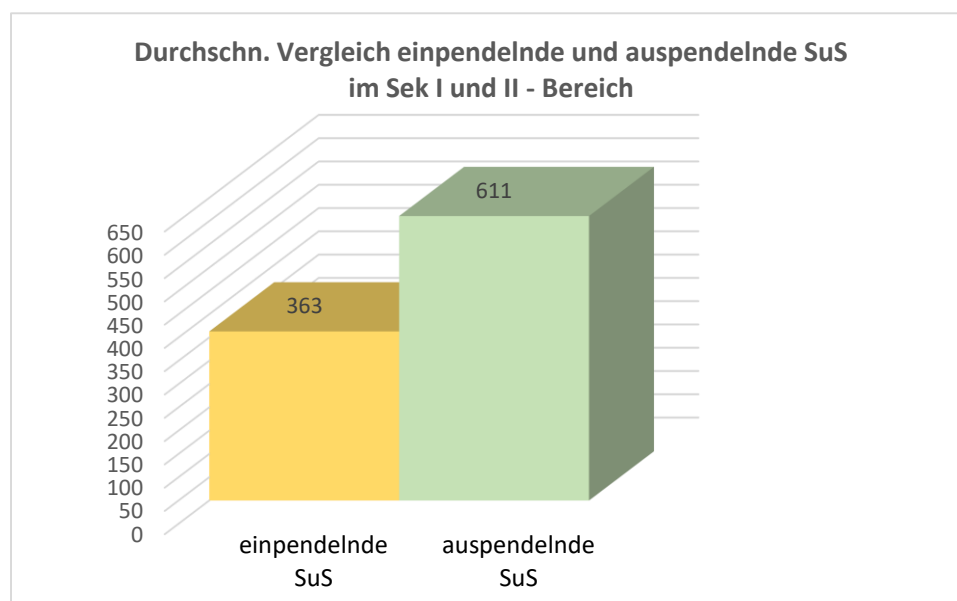
Ein- und auspendelnde SuS der gesamten Sek I im Vergleich

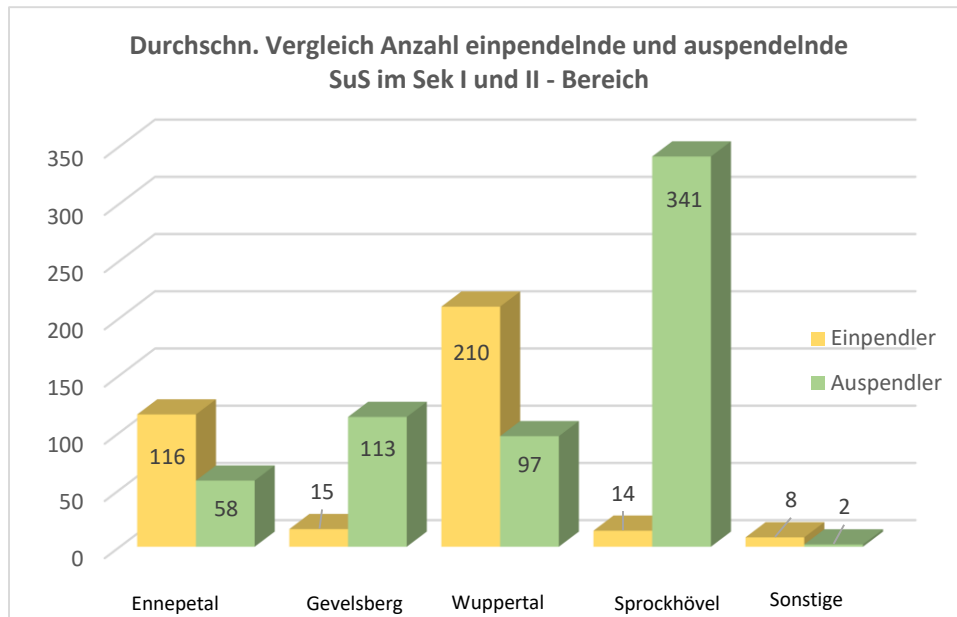
Nachstehend werden ein- und auspendelnde SuS der Sekundarstufen (Klassen 5 bis 12) in ihrer Gesamtheit sowie deren Herkunfts- und Zielkommunen dargestellt und verglichen.

Diese Daten fließen nicht in die Prognoseberechnung ein.

Quote ein pendelnde SuS								
	aus Ennepetal	aus Gevelsberg	aus Wuppertal	aus Sprockhövel	sonstige einpendelnde SuS	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamtzahl SuS	Anteil gesamt %
2018/19	120	15	186	19	6	346	1.502	23,04
2019/20	114	16	193	16	9	348	1.492	23,32
2020/21	116	16	212	14	9	367	1.502	24,43
2021/22	114	17	220	11	9	371	1.482	25,03
2022/23	114	13	238	10	8	383	1.500	25,53
Schnitt 5 Jahre	116	15	210	14	8	363	Quote im Schnitt	25,00

Quote aus pendelnde SuS								
	nach Ennepetal	nach Gevelsberg	nach Wuppertal	nach Sprockhövel	sonstige auspendelnde SuS	Gesamt auspendelnde SuS	Gesamtzahl SuS	Anteil gesamt %
2018/19	59	94	98	333	2	586	1.502	39,01
2019/20	54	109	99	333	2	597	1.492	40,01
2020/21	56	120	98	347	2	623	1.502	41,48
2021/22	60	118	98	352	2	630	1.482	42,51
2022/23	60	126	90	340	2	618	1.500	41,20
Schnitt 5 Jahre	58	113	97	341	2	611	Quote im Schnitt	41,73





Erkenntnisse

Die Anzahl der im Schnitt der vergangenen fünf Jahre auspendelnden SuS in Bereich der Sekundarstufe I und II liegt mit 248 deutlich über der Anzahl einpendelnder SuS (363).

Insgesamt machen die Grafiken die Vielfalt der schulischen Angebote in den Nachbarkommunen und die mit dem Eintritt in den Sekundarbereich wachsende Mobilität der SuS deutlich. So stehen für die jeweils zukünftigen FünftklässlerInnen Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Sekundarschule und Gesamtschulen zur Auswahl.

Der deutlich größte Anteil an auspendelnden SuS geht in die Gesamtschulen nach Sprockhövel (Gesamtschule des EN-Kreises) und Wuppertal, da dort die einzigen Angebote dieser Art in der Region zu finden sind. Nach Ennepetal pendeln die SuS auf das Gymnasium und die Sekundarschule. Nach Gevelsberg pendeln die SuS aus Schwelm zum dortige Gymnasium, die Hauptschule und die Förderschule.

Die stärkste Gruppe der einpendelnden SuS kommt aus Wuppertal (210) und geht überwiegend in das Märkische Gymnasium und mit geringem Anteil in die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule. Auch die SuS aus Ennepetal bilden eine starke einpendelnde Gruppe (116), die mit zunehmender Tendenz überwiegend die Realschule besucht.

Maßnahmen

Die beschriebene Vielfalt der Schullandschaft im Südkreis, die zunehmende Bereitschaft zur Mobilität bei Schülern und Schülerinnen und Eltern und die hieraus entstehende Dynamik erfordern eine stärkere Kommunikation und Abstimmung zwischen den Kommunen einerseits sowie der Schulverwaltung mit Schulleitungen und Schulamt bzw. Bezirksregierung andererseits sowie eine erhöhte Handlungsbereitschaft.

Prognose FünftklässlerInnen

Aus den zu Beginn dargestellten Zahlen der GrundschulabgängerInnen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der FünftklässlerInnen in den Schuljahren 2024/25 bis 2029/30.

Prognose der in Schwelm verbleibenden FünftklässlerInnen insgesamt					
Anzahl SuS Klasse 4	Schuljahr	Übergangsquote	zuzügl. einpendelnde SuS Realschule	zuzügl. einpendelnde SuS Gymnasium	Gesamt 5. Klasse
		62,14%	27,23%	22,73%	
266	2024/25	165	20	21	206
303	2025/26	189	22	24	235
290	2026/27	180	21	23	224
287	2027/28	178	21	23	222
268	2028/29	167	20	21	208
247	2029/30	153	18	20	191

Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der *Übergangs- und Einpendelquote Fünftklässler* berechnete, voraussichtliche Anzahl der SuS, die in den kommenden Schuljahren (2024/25 bis 2029/30) die 5. Klassen der Schwelmer weiterführenden Schulen besuchen, zeigt sich überwiegend stabil. Erst zum Schuljahr 2029/30 sinkt die Anzahl der SuS deutlich unter 214.

Klassenübergänge

Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten im Sekundarbereich erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge zu bilden. Aufgrund der unterschiedlichen Form und Struktur der beiden weiterführenden Schulen wird an dieser Stelle auf eine zusammenfassende Darstellung verzichtet und auf die Einzelbetrachtung von Realschule und Gymnasium verwiesen.

Gleichwohl fließen die jeweiligen Berechnungen der Übergangsquoten in die nachfolgende Gesamtprognose durch Addition der Einzelergebnisse von Realschule und Gymnasium ein.

Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose

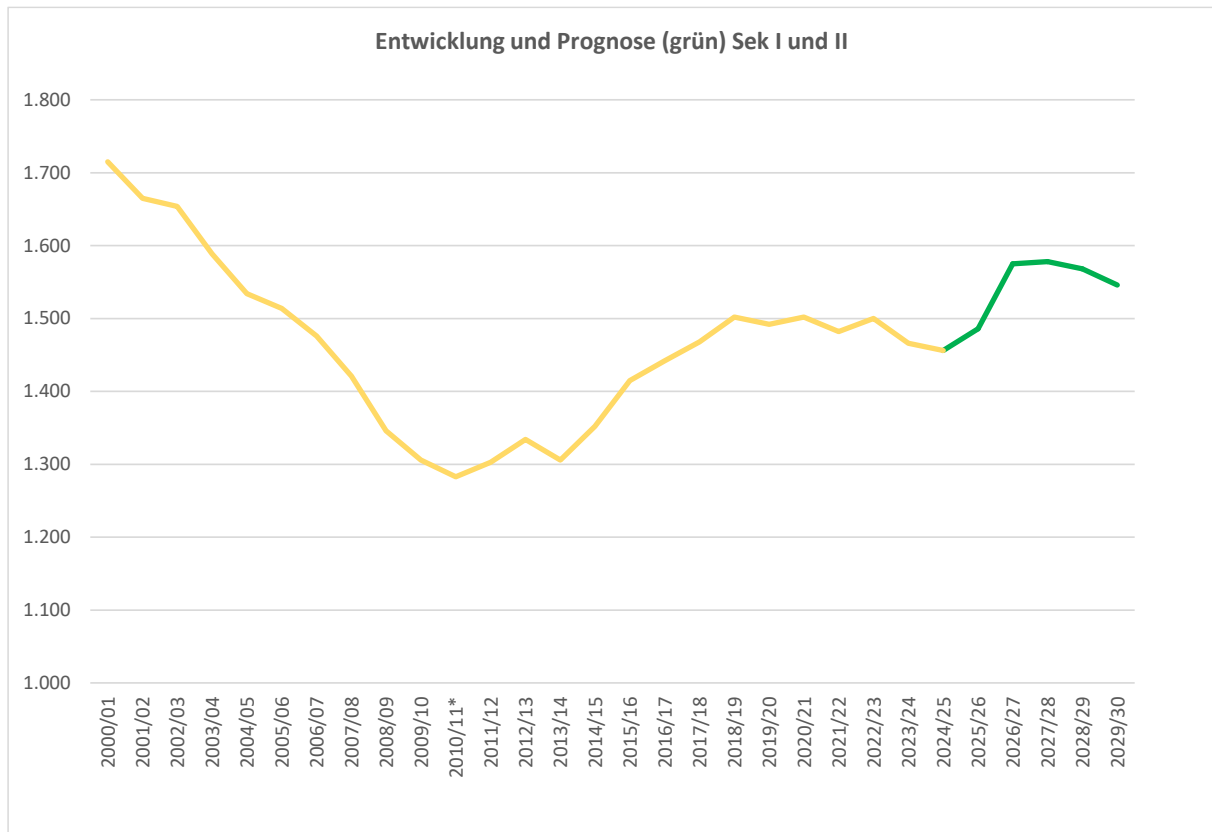
Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25, endet mit dem Schuljahr 2029/30 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Aufgrund ihrer Größe und Komplexität wird die Tabelle auf der folgenden Seite im Querformat dargestellt.

Sekundarbereiche I und II: Entwicklung und Prognose (grün) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten

Schuljahr	Klasse 5	Zügigkeit	Klasse 6	Zügigkeit	Klasse 7	Zügigkeit	Klasse 8	Zügigkeit	Klasse 9	Zügigkeit	Klasse 10	Zügigkeit	Gesamt Sek I	Gesamt Zügigkeit Sek I	Klasse EF / ab Schulj. 23/24 Klasse 10	Klasse 11	Klasse Q1 / ab Schulj. 24/25 Klasse 11	Klasse 12	Klasse Q2 / ab Schulj. 26/27 Klasse 13	Klasse 13	Gesamt Sek II		Internat. Klasse	Gesamt SuS
2000/01	278	10	261	10	259	9	225	9	211	8	214	8	1.448	54		93		85		89	267			1.715
2001/02	240	8	274	10	254	10	229	9	225	8	192	8	1.414	53		95		82		74	251			1.665
2002/03	248	8	235	8	259	10	254	10	219	8	199	8	1.414	52		80		92		68	240			1.654
2003/04	191	7	248	8	217	8	253	10	248	9	208	8	1.365	50		66		76		82	224			1.589
2004/05	204	7	196	7	229	8	220	8	231	9	235	9	1.315	48		88		62		69	219			1.534
2005/06	205	7	207	7	193	7	229	8	208	8	230	9	1.272	46		100		84		58	242			1.514
2006/07	186	7	207	8	196	8	199	8	225	8	184	8	1.197	47		105		93		81	279			1.476
2007/08	174	6	189	7	195	7	200	7	179	7	214	8	1.151	42		77		100		93	270			1.421
2008/09	163	7	175	6	183	7	187	7	199	7	169	7	1.076	41		96		76		98	270			1.346
2009/10	189	7	172	7	155	6	182	7	177	7	188	7	1.063	41		72		102		69	243			1.306
2010/11*	164	6	190	7	172	6	157	6	170	6	82	3	935	34	94		83		171		348			1.283
2011/12	219	8	164	6	172	7	174	6	159	6	78	3	966	36	95		171		71		337			1.303
2012/13	191	8	218	8	168	6	170	7	169	6	79	3	995	38	79		101		159		339			1.334
2013/14	212	8	202	8	212	8	175	6	165	7	83	3	1.049	40	85		79		93		257			1.306
2014/15	185	7	225	8	214	8	215	8	174	6	82	3	1.095	40	92		88		77		257			1.352
2015/16	224	8	196	7	223	8	218	8	210	8	87	3	1.158	42	84		90		83		257			1.415
2016/17	195	8	227	8	193	7	222	8	213	8	88	3	1.138	42	119		83		86		288	1.426	16	1.442
2017/18	212	9	218	8	206	8	197	7	218	8	84	3	1.135	43	120		111		78		309	1.444	24	1.468
2018/19	205	9	241	8	194	9	225	7	185	8	81	3	1.131	44	127		116		109		352	1.483	19	1.502
2019/20	216	9	221	8	231	9	195	8	213	8	82	3	1.158	45	89		122		105		316	1.474	18	1.492
2020/21	210	9	216	8	222	9	236	8	198	9	86	3	1.168	46	120		93		109		322	1.490	12	1.502
2021/22	217	9	213	8	225	9	229	8	209	9	89	4	1.182	47	98		112		81		291	1.473	9	1.482
2022/23	214	9	224	8	217	9	226	8	213	9	90	4	1.184	47	96		98		102		296	1.480	20	1.500
2023/24	201	8	220	8	221	9	227	8	213	9	186	8	1.268	50			92		91		183	1.451	15	1.466
2024/25	206	9	208	8	219	8	228	9	213	8	191	9	1.265	51		92			84		176	1.441	15	1.456
2025/26	235	9	213	9	207	8	227	8	214	9	191	8	1.287	51		92		92		84	184	1.471	15	1.486
2026/27	224	9	242	9	212	9	213	8	212	8	191	8	1.294	51		90		92		84	266	1.560	15	1.575
2027/28	222	9	231	9	241	9	218	9	200	8	190	8	1.302	52		87		90		84	261	1.563	15	1.578
2028/29	208	9	229	9	231	9	248	9	204	9	178	8	1.298	53		86		87		82	255	1.553	15	1.568
2029/30	189	8	214	9	228	9	237	9	232	9	183	8	1.283	52		83		86		79	248	1.531	15	1.546

* In diesem Schuljahr wurde "G8" (Abitur in Klasse 12) eingeführt. Deshalb beinhaltet die Spalte "Kl. 10" nur noch die SuS-Zahlen der Realschule. Die SuS des Gymnasium finden sich ab 2010/11 in der Spalte EF. Ab dem Schuljahr 2019/20 wurde wieder zu "G9" (Abitur in Klasse 9) zurückgekehrt. Ab dem Schuljahr 2023/24 gibt es wieder eine Klasse 10.



Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung der SuS-Zahlen im Sekundarbereich I und bezogen auf die GesamtschülerInnenzahl ist geprägt von einem ab 2001/02 (1.448 SuS / 1.715 SuS) zunächst sinkendem (auf 935 SuS / 1.283 SuS), ab 2011/12 wieder ansteigendem Verlauf (bis auf 1.306 SuS / 1.582 SuS).

Im Bereich der Sekundarstufe I wird die zunächst abnehmende Entwicklung durch den Wechsel zum Abitur nach 12 Jahren und der daraus resultierenden Änderung in der Zuordnung der SuS im Gymnasium nach Klasse 9 verstärkt.

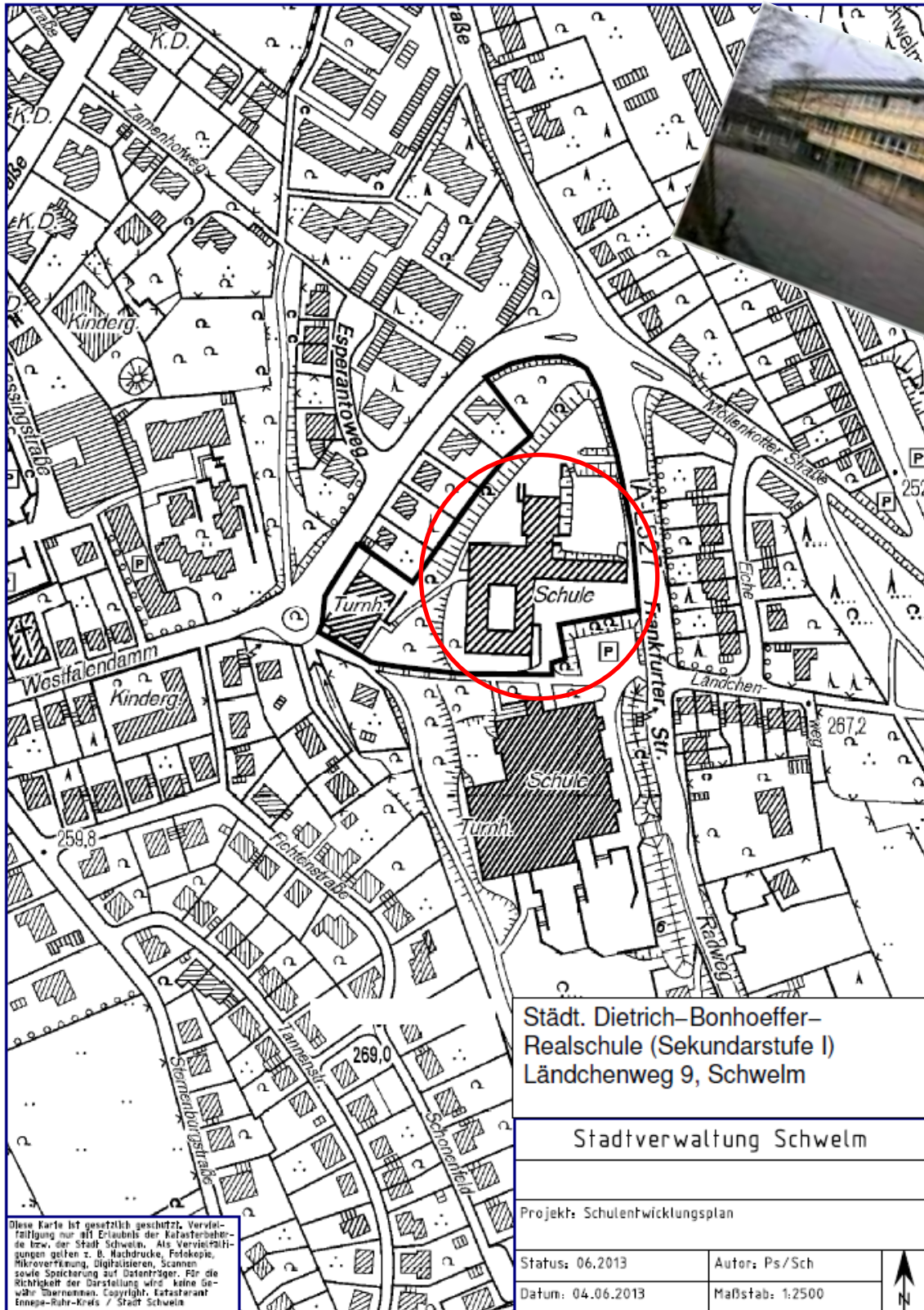
Für die Prognosejahre ab dem Schuljahr 2024/25 und Folgejahre pendelt sich die GesamtschülerInnenzahl auf rd. 1.290 SuS ein.

Maßnahmen

SuS-Zahlen und Zügigkeiten können nach heutigem Stand innerhalb der vorhandenen Strukturen bedient werden. Ob und ggfs. welche räumlichen Maßnahmen dennoch zur Beschulung der zukünftigen SuS notwendig bzw. empfehlenswert werden könnten, wird im Modul Räume beschrieben.

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule

Lage

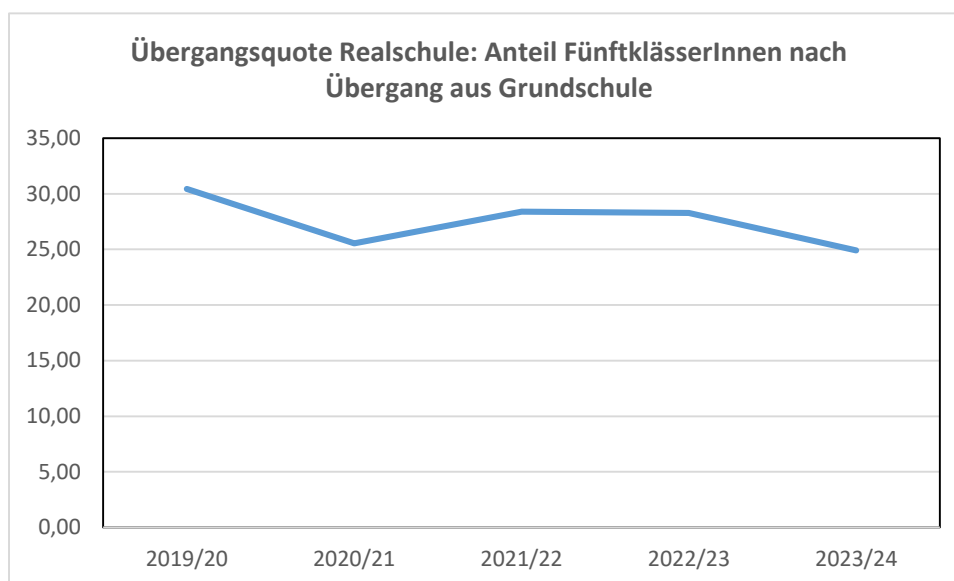


Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote

Bei der Betrachtung der *weiterführenden Schulen insgesamt* im vorhergehenden Kapitel wurden bereits die von den Grundschulen abgehenden SuS sowie die hiervon abzuziehenden auspendelnden SuS berechnet und erläutert.

Der Einstieg in die Darstellung der Zahlen und Prognose für die Realschule erfolgt deshalb mit der Berechnung der voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in ihren fünften Klassen starten. Die Ergebnisse werden auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. So werden hier aus den Ist-Zahlen der Realschule die jährlichen Übergangsquoten gebildet und für die weitere Berechnung der in den 5. Klassen der Realschule verbleibenden SuS zusammengefasst.

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule: Ermittlung der Übergangsquote				
4. Schuljahr	Anzahl GrundschülerInnen	Wechsel zum Schuljahr	Realschule	Quote %
2018/19	244	2019/20	74	30,45
2019/20	223	2020/21	57	25,56
2020/21	264	2021/22	75	28,41
2021/22	251	2022/23	71	28,29
2022/23	257	2023/24	64	24,90
Übergangsquote Primar in Sek I				27,20



Erkenntnisse

Die Entwicklung der Übergangsquote der Realschule nimmt in dem Betrachtungszeitraum 2019/20 bis 2023/24 um ca. 6 Prozent ab. Im Schnitt liegt die Quote bei 27,20 Prozent, im aktuellen Schuljahr mit 24,90 Prozent jedoch darunter.

Einpendelnde SuS 5. Klassen

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der im Prognosezeitraum aus den 4. Klassen der Schwelmer Grundschulen in die 5. Klassen der Realschule wechselnden SuS berechnen zu können, erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Einpendelquote der 5. Klassen in die Realschule anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier getrennt nach Schuljahren alle SuS der 5. Klasse, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Realschule: Quote einpendelnde SuS der 5. Klassen				
	SuS in 5. Klasse	einpendelnde SuS	Schwelmer SuS	Quote %
2018/19	92	23	69	25,00
2019/20	91	17	74	18,68
2020/21	91	31	60	34,07
2021/22	96	21	75	21,88
2022/23	101	26	75	25,74
	Quote einpendelnde SuS			27,23

Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SuS der 5. Klassen der Realschule in dem Betrachtungszeitraum 2018/19 bis 2022/23 liegt durchschnittlich bei 27,23 %.

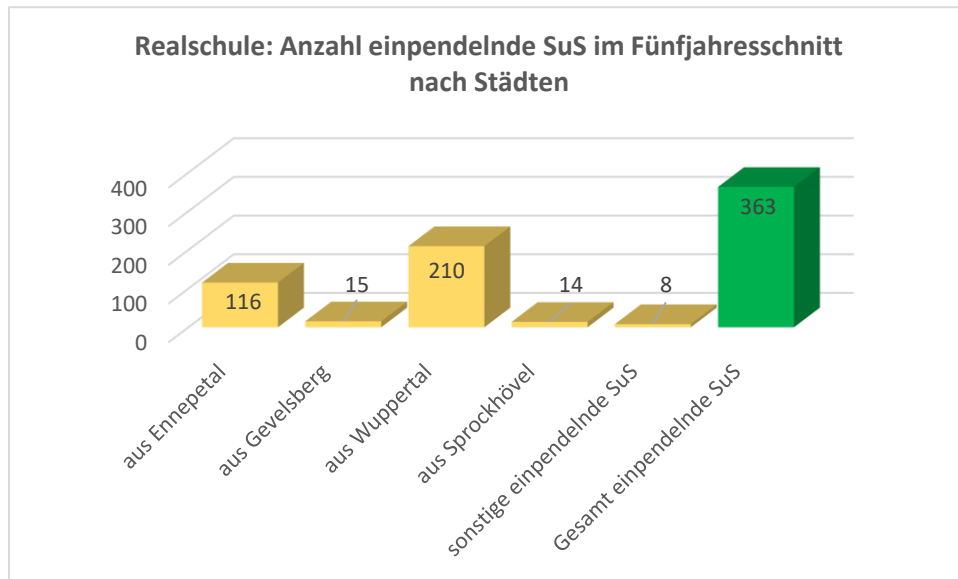
Einpendelnde SuS insgesamt

Nachstehend werden die einpendelnden SuS der Realschule insgesamt (Klassen 5 bis 10) entsprechend Ihrer Herkunftskommunen dargestellt und analysiert.

Realschule: Quote einpendelnde SuS Klassen 5 - 10								
	aus Ennepetal	aus Gevelsberg	aus Wuppertal	aus Sprockhövel	sonstige einpendelnde SuS	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamtzahl SuS	Anteil gesamt %
2007/08	49	20	131	56	2	258	1.421	18,16
2008/09	48	18	126	43	3	238	1.346	17,68
2009/10	59	16	124	32	2	233	1.306	17,84
2010/11	59	16	119	23	1	218	1.283	16,99
2011/12	71	10	148	20	4	253	1.303	19,42
2012/13	80	9	155	15	2	261	1.334	19,57
2013/14	94	8	159	17	0	278	1.306	21,29
2014/15	40	1	108	11	0	160	1.352	11,83
2015/16	127	11	183	23	1	345	1.415	24,38
2016/17	139	14	174	20	5	352	1.442	24,41
2017/18	125	14	170	19	4	332	1.468	22,62
2018/19	120	15	186	19	6	346	1.502	23,04
2019/20	114	16	193	16	9	348	1.492	23,32
2020/21	116	16	212	14	9	367	1.502	24,43
2021/22	114	17	220	11	9	371	1.482	25,03
2022/23	114	13	238	10	8	383	1.500	25,53
						Durchschnitt 3 Jahre		25,00

Erkenntnisse

Die Quote der einpendelnden SuS der Realschule über alle Klassen liegt im Schnitt der vergangenen drei Jahre bei 25 Prozent, gegenüber dem Schuljahr 2007/08 eine Steigerung um rd. 7 %. Dazu beigetragen hat sicherlich die Schließung der Realschule in Ennepetal aufgrund der Einrichtung der Sekundarschule. Die Zahlen der einpendelnden SuS aus Wuppertal nehmen ebenfalls kontinuierlich zu. Die Anzahl der SuS aus Gevelsberg und Sprockhövel zeigen sich überwiegend stabil.



Erkenntnisse

Die stärksten Gruppen der einpendelnden SuE kommen im Fünfjahresschnitt mit 210 SuS aus Wuppertal und Ennepetal mit 116 SuS.

Die übrigen Kommunen bewegen sich durchschnittlich eher auf niedrigem Niveau.

Prognose FünftklässlerInnen

Aus den zu Beginn dargestellten Zahlen der GrundschulabgängerInnen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der Realschul-FünftklässlerInnen in den Schuljahren 2024/25 bis 2029/30.

Prognose der SuS in der 5.Klasse an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule					
Schuljahr	SuS 4. Klasse	Schuljahr	Übergangsquote	zzgl Auswärtige	Gesamt 5. Schuljahr
			27,20	27,23	
2019/20		2020/21			91
2020/21		2021/22			96
2021/22		2022/23			101
2022/23		2023/24			91
2023/24	266	2024/25	72	20	92
2024/25	303	2025/26	82	22	105
2025/26	290	2026/27	79	21	100
2026/27	287	2027/28	78	21	99
2027/28	268	2028/29	73	20	93
2028/29	247	2029/30	67	18	85

Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der *Übergangs- und Einpendelquote FünftklässlerInnen* berechnete, voraussichtliche Anzahl der SuS, die in den kommenden Schuljahren (2024/25 bis 2029/30) die Klasse 5 der Realschule besuchen, zeigt sich stabil bei rund 90-100 SuS. Erst zum Schuljahr 2029/30 sinkt die Zahl auf 85 SuS aufgrund der dann sinkenden Anzahl an GrundschulabgängerInnen.

Klassenübergänge

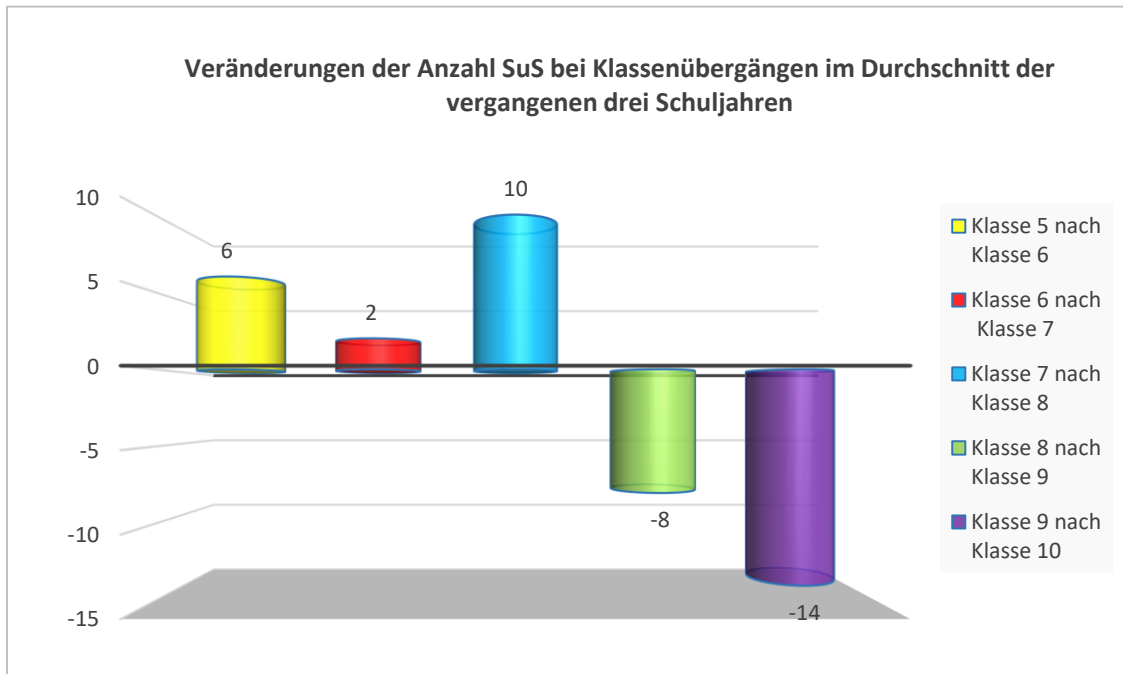
Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge in der Realschule zu bilden. Dabei bedeuten Quoten gleich „1“ eine weiter konstante SchülerInnenzahl, unter „1“ eine abnehmende SchülerInnenzahl und über „1“ eine zunehmende SchülerInnenzahl nach dem Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe.

Klassenübergänge Realschule im Durchschnitt					
Klasse 5	SuS		SuS	Klasse 6	Quote %
19/20	91		90	20/21	0,99
20/21	91		96	21/22	1,05
21/22	96		104	22/23	1,08
22/23	101		105	23/24	1,04
			Dreijahresschnitt		1,06
Klasse 6	SuS		SuS	Klasse 7	Quote %
19/20	112		110	20/21	0,98
20/21	90		99	21/22	1,10
21/22	96		95	22/23	0,99
22/23	104		103	23/24	0,99
			Dreijahresschnitt		0,99
Klasse 7	SuS		SuS	Klasse 8	Quote %
19/20	106		110	20/21	1,04
20/21	110		112	21/22	1,02
21/22	99		108	22/23	1,09
22/23	95		114	23/24	1,20
			Dreijahresschnitt		1,15
Klasse 8	SuS		SuS	Klasse 9	Quote %
19/20	101		103	20/21	1,02
20/21	110		101	21/22	0,92
21/22	112		102	22/23	0,91
22/23	108		104	23/24	0,96
			Dreijahresschnitt		0,94
Klasse 9	SuS		SuS	Klasse 10	Quote %
19/20	87		86	20/21	0,99
20/21	103		89	21/22	0,86
21/22	101		90	22/23	0,89
22/23	102		84	23/24	0,82
			Dreijahresschnitt		0,86

Erkenntnisse

Die Quoten der Übergänge in die jeweils nächste Jahrgangsstufe liegen bei rd. 1, das bedeutet, die Klassen verlieren beim Übergang in die nächste Stufe im Schnitt keine SuS. Vielmehr nehmen die SuS-Zahlen beim Klassenübergang 7 nach 8 zu. Ein Grund wird in der nachfolgenden Grafik erläutert.

Nachstehende Grafik macht die einzelne Dynamik anhand der tatsächlichen SchülerInnenzahlenentwicklung deutlich.



Erkenntnisse

Auffällig ist die im Schnitt hohe Zahl an zusätzlichen SuS (10) nach dem Wechsel von Klasse 7 in Klasse 8.

Die Schulleitung beobachtet seit einiger Zeit einen sehr hohen Anteil an Verbleibern (Wiederholern) im Jahrgang 8. Dieser Jahrgang setzt sich zusammen aus den versetzten 7ern, den nicht versetzten 8ern und den Wechsellern aus den Klassen 7 des Gymnasiums.

Wahlverhalten

Um mögliche Ursachen für die beschriebenen Effekte bei der Übergangsquote, aber auch für das in den entsprechenden Kapiteln behandelte Ein- und Auspendelverhalten beschreiben zu können, werden nachfolgend die Grundschulempfehlungen für die nachfolgende Schulform mit dem tatsächlichen Wahlverhalten der Eltern verglichen. Die Eltern sind in NRW nicht an die Grundschulempfehlung gebunden.

Vergleich Grundschulempfehlung mit tatsächlichem Anmeldeverhalten		
gewählte Schule	Realschule	Gymnasium
Schuljahr 2023/24		
SuS 5. Klasse	91	111
Empfehlung		
Sekundarschule		
Gesamtschule*		
Hauptschule	13	
HS / eingeschränkt		
Realschule	14	
Realschule	53	3
RS/ eingeschränkt		
Gymnasium	3	22
Gymnasium	1	86
keine Nennung	7	
Abweichung in %	34,58	27,75

*Bei jeder Empfehlung wird die Gesamtschule mit empfohlen.

Erkenntnisse

Die tatsächlich gewählte Schulform weicht in der Realschule im betrachteten Zeitraum in hohem Maße von den Grundschulempfehlungen ab. Bis zu rund 35 Prozent der in der Realschule angemeldeten SuS haben keine Realschulempfehlung. Am Gymnasium sind es rd. 28 % der dort angemeldeten SuS, die über keine Gymnasialempfehlung verfügen.

Maßnahmen

Ursachen und Lösungsansätze zum abweichenden Wahlverhalten der Eltern können nicht vom Schulträger, sondern - und dort vor dem Hintergrund der nicht bindenden Grundschulempfehlung auch nur sehr eingeschränkt - nur innerhalb der Schulen erarbeitet werden. Die Beibehaltung der engen Zusammenarbeit von Grundschulen und weiterführenden Schulen bleibt bei dieser Aufgabenstellung weiter dringend erforderlich.

Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose

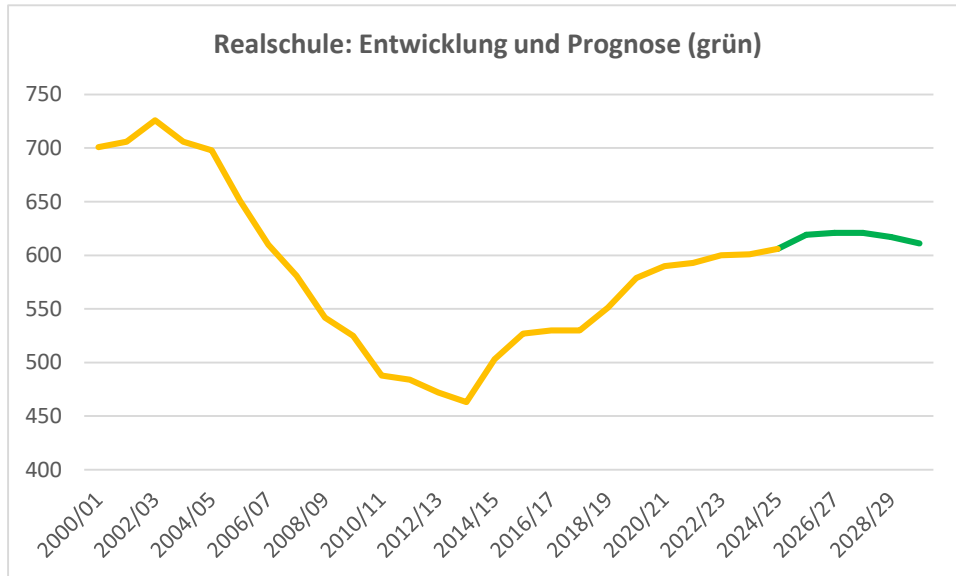
Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten in der Realschule. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25, endet mit dem Schuljahr 2029/30 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von AsylbewerberInnen mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Aufgrund ihrer Größe und Komplexität wird die Tabelle auf der folgenden Seite im Querformat dargestellt.

Realschule: Entwicklung und Prognose (grün) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten

Schuljahr	Klasse 5	Zügigkeit	Klasse 6	Zügigkeit	Klasse 7	Zügigkeit	Klasse 8	Zügigkeit	Klasse 9	Zügigkeit	Klasse 10	Zügigkeit	Gesamt SuS	Gesamt Zügigkeit
2000/01	127	5	133	5	119	4	107	4	105	4	110	4	701	26
2001/02	120	4	127	5	130	5	111	4	122	4	96	4	706	26
2002/03	120	4	124	4	127	5	128	5	119	4	108	4	726	26
2003/04	99	4	122	4	112	4	128	5	132	5	113	4	706	26
2004/05	117	4	104	4	112	4	124	4	113	5	128	5	698	26
2005/06	80	3	118	4	103	4	117	4	118	4	115	5	651	24
2006/07	85	3	84	3	112	4	107	4	119	4	103	4	610	22
2007/08	90	3	87	3	81	3	114	4	98	4	111	4	581	21
2008/09	71	3	92	3	87	3	82	3	114	4	96	4	542	20
2009/10	92	3	80	3	77	3	90	3	79	3	107	4	525	19
2010/11	79	3	88	3	84	3	79	3	76	3	82	3	488	18
2011/12	88	3	77	3	74	3	88	3	79	3	78	3	484	18
2012/13	65	3	90	3	78	3	76	3	84	3	79	3	472	18
2013/14	63	3	75	3	85	3	85	3	72	3	83	3	463	18
2014/15	75	3	80	3	90	3	90	3	86	3	82	3	503	18
2015/16	85	3	84	3	86	3	93	3	92	3	87	3	527	18
2016/17	94	4	86	3	84	3	88	3	90	3	88	3	530	19
2017/18	85	4	112	4	74	3	87	3	88	3	84	3	530	20
2018/19	92	4	109	4	101	4	84	3	84	3	81	3	551	21
2019/20	91	4	112	4	106	4	101	4	87	3	82	3	579	22
2020/21	91	4	90	4	110	4	110	4	103	4	86	3	590	23
2021/22	96	4	96	4	99	4	112	4	101	4	89	4	593	24
2022/23	101	4	104	4	95	4	108	4	102	4	90	4	600	24
2023/24	91	4	105	4	103	4	114	4	104	4	84	4	601	24
2024/25	92	4	97	4	104	4	118	4	107	4	89	4	607	24
2025/26	105	4	98	4	96	4	119	4	111	4	92	4	621	24
2026/27	100	4	111	4	97	4	110	4	112	4	95	4	625	24
2027/28	99	4	106	4	110	4	111	4	103	4	96	4	625	24
2028/29	93	4	105	4	105	4	126	4	104	4	88	4	621	24
2029/30	85	4	99	4	104	4	120	4	118	4	89	4	615	24

Da Klassen mit über 27 SuS vermieden werden sollen, wird ab 87 SuS eine 4-Zügigkeit geplant.



Erkenntnisse

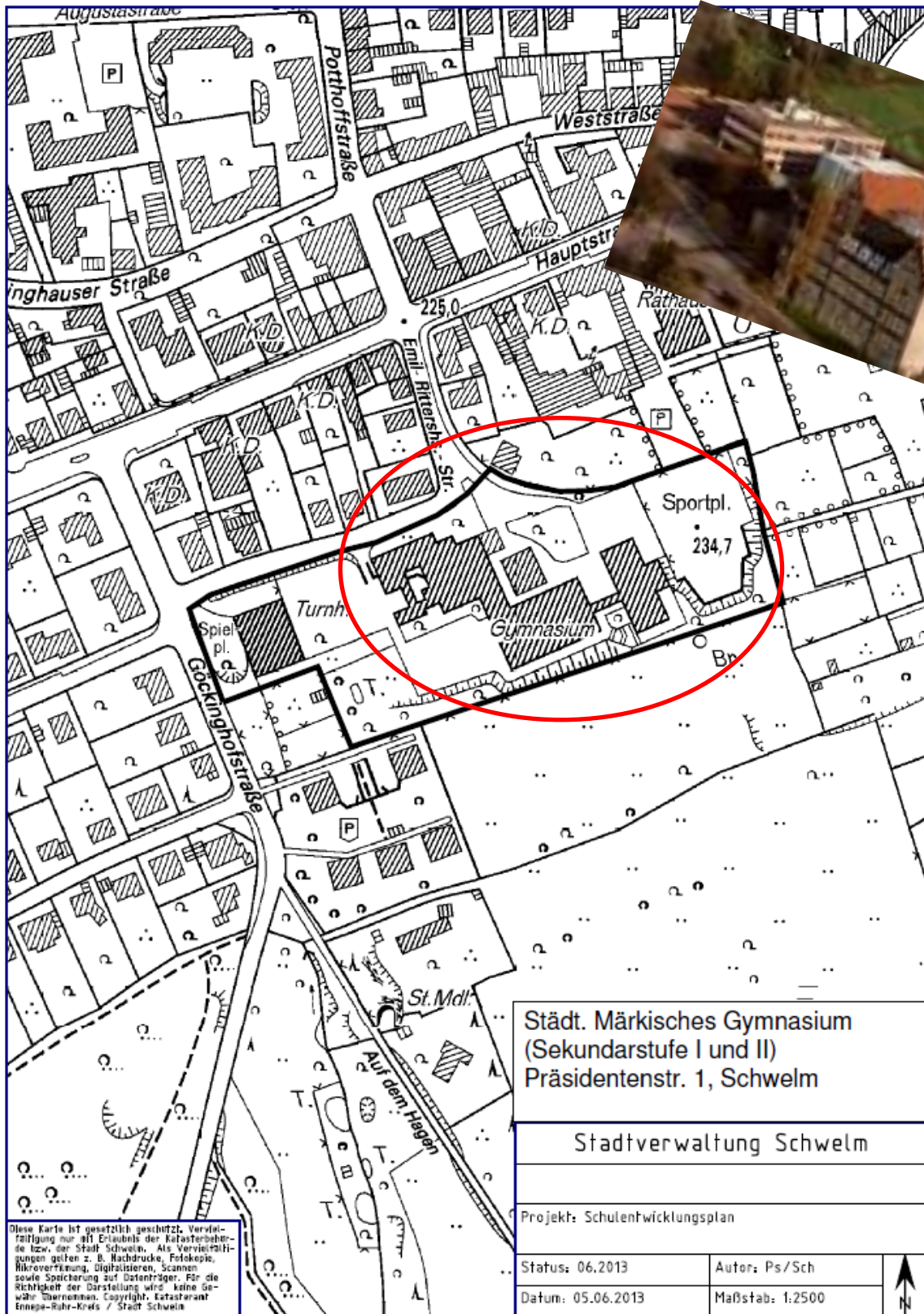
Die Gesamtentwicklung der SuS-Zahlen in der Realschule ist geprägt von einem ab 2003/04 (726 SuS / 26 Züge) zunächst sinkendem Verlauf bis 2013/14 auf nur 463 SuS mit 18 Zügen. Ab 2014/15 steigen die SuS-Zahlen wieder an und bewegen sich in im Prognosezeitraum 2024/25 bis 2029/30 stabil bei Werten um 610 SuS.

Maßnahmen

Der Prognose folgend können Anzahl der SuS und Zügigkeiten voraussichtlich in den vorhandenen Strukturen abgebildet werden. Ob und ggfs. welche räumlichen Maßnahmen dennoch zur Beschulung der zukünftigen SuS notwendig werden könnten, wird im Modul Räume beschrieben.

Märkisches Gymnasium

Lage

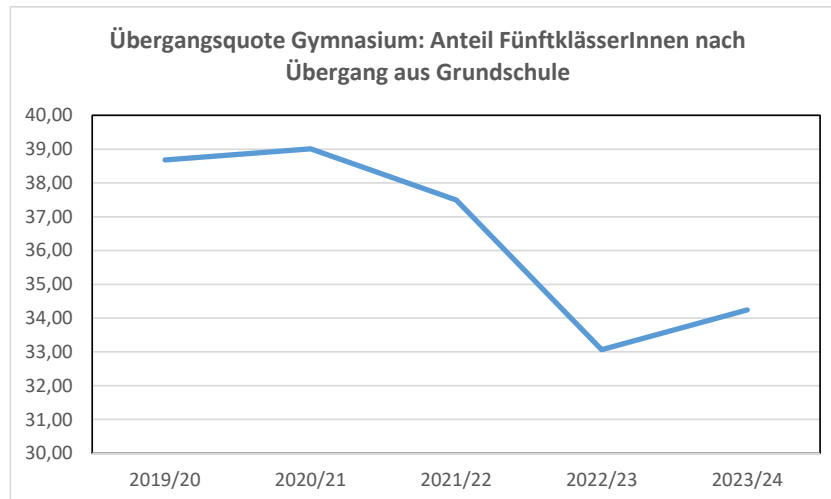


Übergänge aus den Grundschulen - Übergangsquote

Bei der Betrachtung der *weiterführenden Schulen insgesamt* im vorhergehenden Kapitel wurden bereits die von den Grundschulen abgehenden SuS sowie die hiervon abzuziehenden auspendelnden SuS berechnet und erläutert.

Der Einstieg in die Darstellung der Zahlen und Prognose auch für das Gymnasium erfolgt deshalb mit der Berechnung der voraussichtlichen Anteile der SuS, die zukünftig in den fünften Klassen starten. Die Ergebnisse werden auf Basis von Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt. So werden hier aus den Ist-Zahlen des Gymnasiums die jährlichen Übergangsquoten gebildet und für die weitere Berechnung der in den 5. Klassen des Gymnasiums verbleibenden SuS zusammengefasst.

Märkisches Gymnasium : Ermittlung der Übergangsquote				
4. Schuljahr	Anzahl Grund-schülerInnen	Wechsel zum Schuljahr	Gymnasium	Quote %
2018/19	244	2019/20	94	38,68
2019/20	223	2020/21	87	39,01
2020/21	264	2021/22	99	37,50
2021/22	251	2022/23	83	33,07
2022/23	257	2023/24	88	34,24
Übergangsquote Primar in Sek I				34,94



Erkenntnisse

Die Übergangsquote des Gymnasiums nimmt einen schwankenden Verlauf und liegt im Schnitt der vergangenen drei Schuljahre bei 34,94 Prozent, also um rund 7 Prozent höher als die Quote der Realschule.

Im Schuljahr 2021/22 ist dabei mit rund 33 Prozent die im Untersuchungszeitraum niedrigste Übergangsquote Schwelmer SchülerInnen zum Gymnasium festzustellen.

Einpendelnde SuS 5. Klassen

Um abschließend die voraussichtliche Anzahl der im Prognosezeitraum aus den 4. Klassen der Schwelmer Grundschulen in die 5. Klassen des Gymnasiums wechselnden SuS berechnen zu können, erfolgt an dieser Stelle noch die Ermittlung der Einpendelquote der 5. Klassen in das Gymnasium anhand der Ergebnisse der vergangenen Jahre. Zu diesem Zweck werden hier getrennt nach Schuljahren alle SuS der 5. Klasse, deren Wohnsitz nicht in Schwelm liegt, zusammengefasst.

Gymnasium: Quote der einpendelnden SuS der 5. Klassen				
	SuS in 5. Klasse	einpendelnde SuS	Schwelmer SuS	Quote %
2018/19	113	33	80	29,20
2019/20	125	30	95	24,00
2020/21	119	27	92	22,69
2021/22	121	24	97	19,83
2022/23	113	29	84	25,66
	Quote einpendelnde SuS 5. Klasse			22,73

Erkenntnisse

Auch die Einpendelquote 5. Klassen des Gymnasiums zeigt einen wechselhaften Verlauf und beträgt im Betrachtungszeitraum 22,73 %. Die beschriebenen Veränderungen in der Schullandschaft der Nachbarkommunen nehmen hier insgesamt keinen erkennbaren Einfluss.

Einpendelnde SuS insgesamt

Nachstehend werden die einpendelnden SuS des Gymnasiums insgesamt (Klassen 5 bis 12) entsprechend Ihrer Herkunftskommunen dargestellt und analysiert.

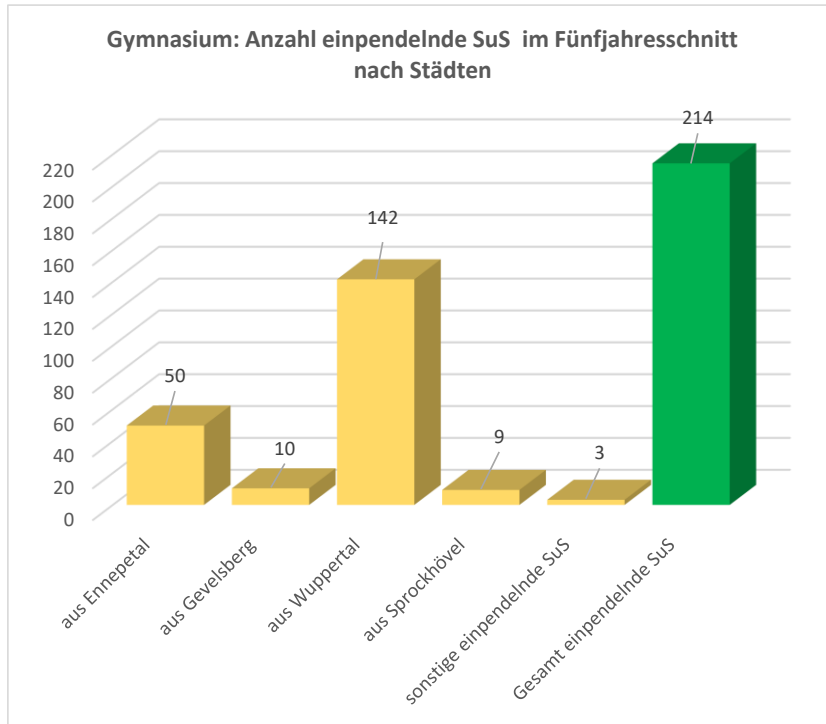
Gymnasium: Quote einpendelnde SuS Sek I und Sek II								
	aus Ennepetal	aus Gevelsberg	aus Wuppertal	aus Sprockhövel	sonstige einpendelnde SuS	Gesamt einpendelnde SuS	Gesamt SuS	Anteil gesamt %
2007/08	23	11	98	36	1	169	840	20,12
2008/09	20	9	90	30	2	151	804	18,78
2009/10	20	6	84	18	1	129	781	16,52
2010/11	18	7	79	10	0	114	795	14,34
2011/12	17	4	101	8	2	132	819	16,12
2012/13	22	5	97	5	1	130	862	15,08
2013/14	33	3	103	8	0	147	843	17,44
2014/15	40	1	108	11	0	160	849	18,85
2015/16	46	4	111	11	1	173	888	19,48
2016/17	54	7	112	9	1	183	912	20,07
2017/18	55	7	112	9	2	185	938	19,72
2018/19	46	9	130	10	2	197	951	20,72
2019/20	50	11	134	11	4	210	913	23,00
2020/21	49	11	147	9	4	220	912	24,12
2021/22	49	11	145	9	3	217	889	24,41
2022/23	55	10	152	8	3	228	900	25,33
						Durchschnitt 3 Jahre		24,62

Erkenntnisse

Die Einpendelquote des Gymnasiums über alle Klassen liegt im Schnitt der vergangenen drei Jahre bei 24,62 Prozent und damit um rund 2 Prozent niedriger als die Quote bezogen auf die 5. Klassen. Der Verlauf der Quote ist überwiegend nur leicht schwankend und steigt ab dem Schuljahr 2017/18 stetig an.

Das Ergebnis ist um rund 1% niedriger als die Einpendelquote der Realschule.

Ein Grund hierfür könnte in der nicht unmittelbaren Konkurrenz- und Alternativlage des Gymnasiums zur beschriebenen Veränderung der Schullandschaft in den Nachbarkommunen liegen (Wegfall Haupt- und Realschulen, neue Sekundarschule). Die Zahlen der einpendelnden SuS aus Ennepetal und Wuppertal nehmen dabei kontinuierlich zu, die Anzahl der SuS aus Gevelsberg und Sprockhövel zeigen sich überwiegend stabil.



Erkenntnisse

Die durchschnittliche Anzahl der *einpendelnden SuS insgesamt* beträgt 214 SuS und liegt um rd. 150 unter dem Niveau der Realschule (363).

Die stärkste Gruppe der einpendelnden SuS kommt auch im Fünfjahresschnitt mit 142 SuS aus Wuppertal. Die zweite nennenswerte Gruppe kommt aus Ennepetal und folgt mit weiten Abstand von 50 SuS.

Die übrigen Herkunftskommunen bewegen sich durchschnittlich eher auf niedrigem Niveau.

Prognose FünftklässlerInnen

Aus den zu Beginn dargestellten Zahlen der GrundschulabgängerInnen und ihrer Verknüpfung mit den zuvor berechneten Parametern ergeben sich nachfolgende Hochrechnungen der voraussichtlichen Anzahl der gymnasialen FünftklässlerInnen in den Schuljahren 2025/26 bis 2028/29.

Prognose der SuS in der 5.Klasse am Märkischen Gymnasium					
Schuljahr	SuS 4. Klasse	Schuljahr	Übergangsquote	zzgl Auswärtige	Gesamt 5. Schuljahr
			34,94	22,73	
2019/20		2020/21			119
2020/21		2021/22			121
2021/22		2022/23			113
2022/23		2023/24			110
2023/24	266	2024/25			114
2024/25	303	2025/26	106	24	130
2025/26	290	2026/27	101	23	124
2026/27	287	2027/28	100	23	123
2027/28	268	2028/29	94	21	115
2028/29	247	2029/30	86	20	104

Erkenntnisse

Die in Abhängigkeit der *Übergangs- und Einpendelquote Fünftklässler* berechnete, voraussichtliche Anzahl der SuS, die in den kommenden Schuljahren (2025/26) die Klasse 5 des Gymnasiums besuchen, zeigt sich stabil bei rund 120-130 SuS. Erst zum Schuljahr 2029/30 sinkt die Zahl auf 104 SuS aufgrund der dann sinkenden Anzahl an GrundschulabgängerInnen.

Klassenübergänge

Um eine abschließende Prognose über die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen und Zügigkeiten erstellen zu können, sind die Quoten der Klassenübergänge im Gymnasium zu bilden. Im Unterschied zur Realschule steht hier die Klasse 10 für den Eintritt in die Oberstufe, also die Sekundarstufe II und wird als Einführungsphase (EF) bezeichnet. Hieran schließt sich die zweijährige Qualifikationsphase (Q1 und Q2) an, in der sich die SuS für die Abiturprüfung qualifizieren. Da die Klassenübergänge der Vergangenheit betrachtet werden, werden die Übergänge aus G8 zugrunde gelegt.

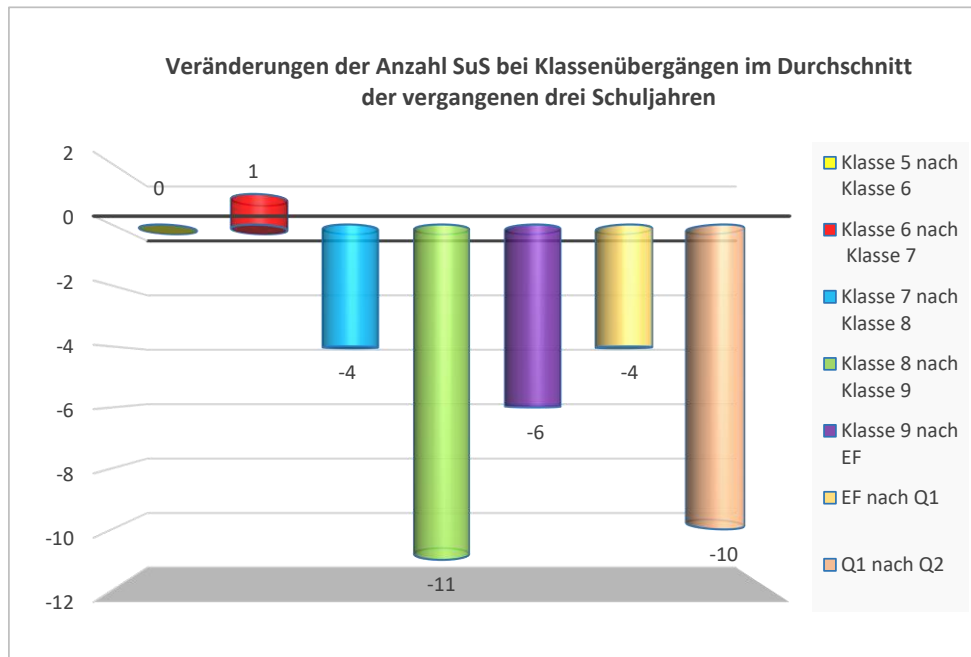
Nachfolgend bedeuten Quoten gleich „1“ eine weiter konstante SchülerInnenzahl, unter „1“ eine abnehmende SchülerInnenzahl und über „1“ eine zunehmende SchülerInnenzahl nach dem Wechsel in die nächste Jahrgangsstufe.

Klassenübergänge Gymnasium im Durchschnitt					
Klasse 5	SuS		SuS	Klasse 6	Quote %
19/20	125		126	20/21	1,01
20/21	119		117	21/22	0,98
21/22	121		120	22/23	0,99
22/23	113		115	23/24	1,02
			Dreijahresschnitt		1
Klasse 6	SuS		SuS	Klasse 7	Quote %
19/20	109		112	20/21	1,03
20/21	126		126	21/22	1,00
21/22	117		122	22/23	1,04
22/23	120		118	23/24	0,98
			Dreijahresschnitt		1,01
Klasse 7	SuS		SuS	Klasse 8	Quote %
19/20	125		126	20/21	1,01
20/21	112		117	21/22	1,04
21/22	126		118	22/23	0,94
22/23	122		113	23/24	0,93
			Dreijahresschnitt		0,93
Klasse 8	SuS		SuS	Klasse 9	Quote %
19/20	94		95	20/21	1,01
20/21	126		108	21/22	0,86
21/22	117		111	22/23	0,95
22/23	118		109	23/24	0,92
			Dreijahresschnitt		0,94
Klasse 9	SuS		SuS	EF	Quote %
19/20	126		120	20/21	0,95
20/21	95		98	21/22	1,03
21/22	108		96	22/23	0,89
22/23	111		102	23/24	0,92
			Dreijahresschnitt		0,9
EF	SuS		SuS	Q1	Quote %
19/20	89		93	20/21	1,04
20/21	120		112	21/22	0,93
21/22	98		98	22/23	1,00
22/23	96		92	23/24	0,96
			Dreijahresschnitt		0,98
Q1	SuS		SuS	Q2	Quote %
19/20	122		109	20/21	0,89
20/21	93		81	21/22	0,87
21/22	112		102	22/23	0,91
22/23	98		91	23/24	0,93
			Dreijahresschnitt		0,92

Erkenntnisse

Die Quoten der Übergänge in die jeweils nächste Jahrgangsstufe liegen im Gegensatz zur Realschule überwiegend bei unter 1, nur bei den Übergängen in Klasse 6 und 7 liegen die Quoten exakt bei 1. Die Klassen verlieren entsprechend zum großen Teil SuS, gerade bei den Wechslen in Klassen 8, 9, EF, Q1 und Q2.

Nachstehende Grafik macht die einzelne Dynamik anhand der tatsächlichen Schülerzahlenentwicklung deutlich.



Erkenntnisse

Auffällig ist, dass im Gymnasium bei den Übergängen in die nächste Stufe durchgängig keine Zunahmen festzustellen sind. Vielmehr reduzieren sich die Klassen- oder Stufenstärken im Durchschnitt um bis zu 11 SuS. Beim Wechsel von Q1 in Q2 ist im Durchschnitt die zweithöchste Reduzierung der Klassen- oder Stufenstärke festzustellen. Die Ergebnisse korrespondieren mit den Ergebnissen der Realschule und bestätigen die nennenswerte Anzahl an SuS, die während oder nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium zur Realschule wechseln. Allerdings liegen die Ergebnisse der Realschule für die Klasse 8 bei einer Zunahme von 10 SuS. Die möglichen Gründe hierfür sind im Kapitel Realschule erläutert.

Erläuterung:

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden muss, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich übermittelt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.

Quelle: Bildungsportal des Landes NRW

Wahlverhalten

Um mögliche Ursachen für die beschriebenen Effekte bei der Übergangsquote, aber auch für das in den entsprechenden Kapiteln behandelte Ein- und Auspendelverhalten beschreiben zu können, werden nachfolgend gesondert für das Gymnasium noch einmal die Grundschulempfehlungen für die nachfolgende Schulform mit dem tatsächlichen Wahlverhalten der Eltern verglichen. Die Eltern sind in NRW nicht an die Grundschulempfehlung gebunden.

Vergleich Grundschulempfehlung mit tatsächlichem Anmeldeverhalten		
gewählte Schule	Realschule	Gymnasium
Schuljahr 2023/24		
SuS 5. Klasse	91	111
Empfehlung		
Sekundarschule		
Gesamtschule*		
Hauptschule	13	
HS / eingeschränkt		
Realschule	14	
Realschule	53	3
RS/ eingeschränkt		
Gymnasium	3	22
Gymnasium	1	86
keine Nennung	7	
Abweichung in %	34,58	27,75

*Bei jeder Empfehlung wird die Gesamtschule mit empfohlen.

Erkenntnisse

Die tatsächlich gewählte Schulform weicht auch im Gymnasium ab. Bis zu rd. 28 % der angemeldeten SuS haben keine Empfehlung für das Gymnasium.

Maßnahmen

Ursachen und Lösungsansätze zum abweichenden Wahlverhalten der Eltern können nicht vom Schulträger, sondern - und dort vor dem Hintergrund der nicht bindenden Grundschulempfehlung auch nur sehr eingeschränkt - nur innerhalb der Schulen erarbeitet werden. Die Beibehaltung der engen Zusammenarbeit von Grundschulen und weiterführenden Schulen bleibt bei dieser Aufgabenstellung weiter dringend erforderlich.

Entwicklung der SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten – Prognose

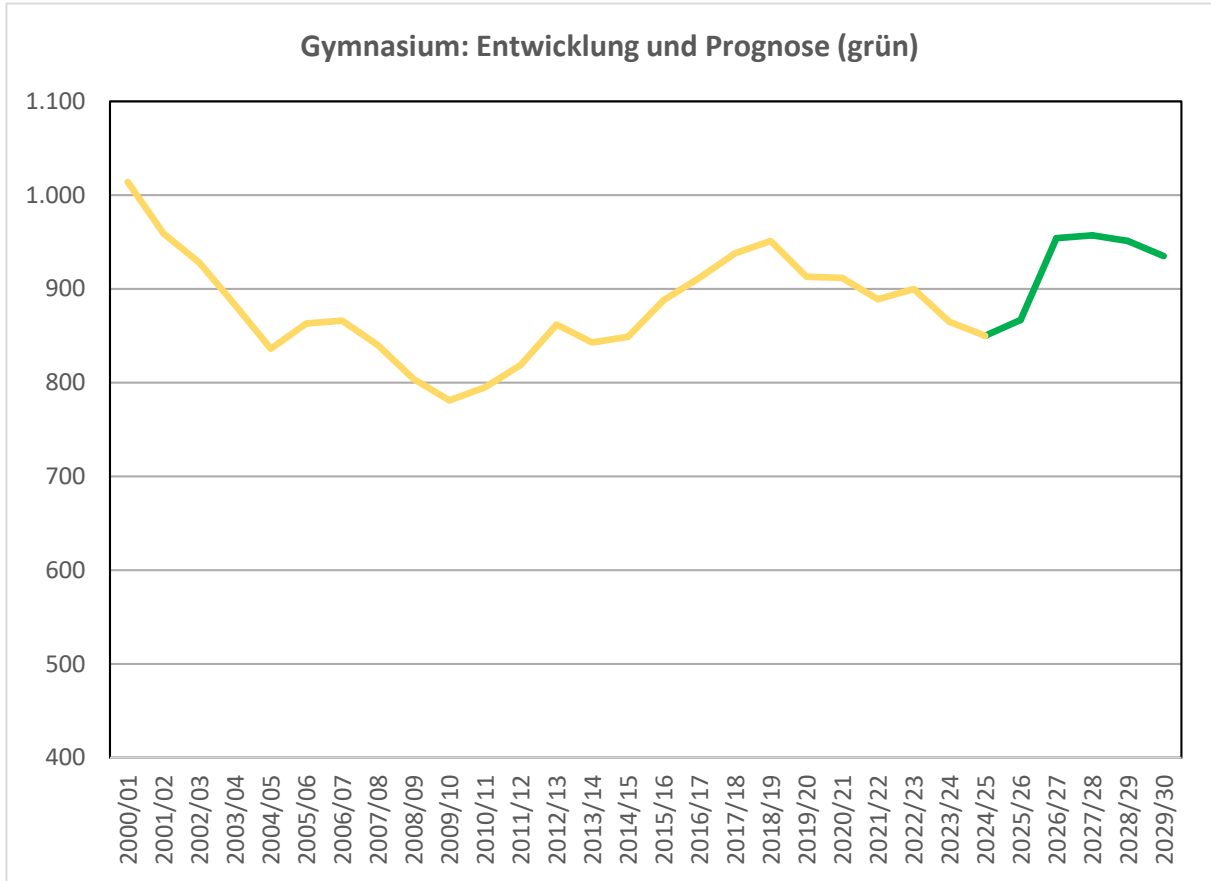
Die vorhergehenden Berechnungen münden in nachfolgender Prognose der zukünftigen Schülerzahlen und Zügigkeiten im Gymnasium. Die Prognose beginnt mit dem Schuljahr 2024/25, endet mit dem Schuljahr 2029/30 und bezieht die in Schwelm lebenden Kinder von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen mit ein. Zur Darstellung der Gesamtentwicklung sind die Ist-Zahlen der Vorjahre ab 2000/01 vorangestellt.

Aufgrund ihrer Größe und Komplexität wird die Tabelle auf der folgenden Seite im Querformat dargestellt.

Die Prognoseberechnung für das Märkische Gymnasium gestaltet sich schwierig, da nach der Rückkehr zu G 9 noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Hier wurden die Erfahrungswerte der letzten Jahre (G8) zugrunde gelegt.

Gymnasium: Entwicklung und Prognose (grün) von SchülerInnenzahlen und Zügigkeiten																							
Schuljahr	Klasse 5	Zügig- keit	Klasse 6	Zügig- keit	Klasse 7	Zügig- keit	Klasse 8	Zügig- keit	Klasse 9	Zügig- keit	Klasse 10	Zügig- keit	Gesamt Sek I	Gesamt Zügigkeit Sek I	Klasse EF / ab Schulj. 23/24 Klasse 10	Klasse 11	Klasse Q1 / ab Schulj. 24/25 Klasse 11	Klasse 12	Klasse Q2 / ab Schulj. 26/27 Klasse 13	Klasse 13	Gesamt Sek II	Internat. Klasse	Gesamt SuS
2000/01	151	5	128	5	140	5	118	5	106	4	104	4	747	28		93		85		89	267		1.014
2001/02	120	4	147	5	124	5	118	5	103	4	96	4	708	27		95		82		74	251		959
2002/03	128	4	111	4	132	5	126	5	100	4	91	4	688	26		80		92		68	240		928
2003/04	92	3	126	4	105	4	125	5	116	4	95	4	659	24		66		76		82	224		883
2004/05	87	3	92	3	117	4	96	4	118	4	107	4	617	22		88		62		69	219		836
2005/06	125	4	89	3	90	3	112	4	90	4	115	4	621	22		100		84		58	242		863
2006/07	101	4	123	5	84	4	92	4	106	4	81	4	587	25		105		93		81	279		866
2007/08	84	3	102	4	114	4	86	3	81	3	103	4	570	21		77		100		93	270		840
2008/09	92	4	83	3	96	4	105	4	85	3	73	3	534	21		96		76		98	270		804
2009/10	97	4	92	4	78	3	92	4	98	4	81	3	538	22		72		102		69	243		781
2010/11	85	3	102	4	88	3	78	3	94	3			447	16	94		83		171		348		795
2011/12	131	5	87	3	98	4	86	3	80	3			482	18	95		171		71		337		819
2012/13	126	5	128	5	90	3	94	4	85	3			523	20	79		101		159		339		862
2013/14	149	5	127	5	127	5	90	3	93	4			586	22	85		79		93		257		843
2014/15	110	4	145	5	124	5	125	5	88	3			592	22	92		88		77		257		849
2015/16	139	5	112	4	137	5	125	5	118	5			631	24	84		90		83		257		888
2016/17	101	4	141	5	109	4	134	5	123	5			608	23	119		83		86		288	16	912
2017/18	127	5	106	4	132	5	110	4	130	5			605	23	120		111		78		309	24	938
2018/19	113	5	132	4	93	5	141	4	101	5			580	23	127		116		109		352	19	951
2019/20	125	5	109	4	125	5	94	4	126	5			579	23	89		122		105		316	18	913
2020/21	119	5	126	4	112	5	126	4	95	5			578	23	120		93		109		322	12	912
2021/22	121	5	117	4	126	5	117	4	108	5			589	23	98		112		81		291	9	889
2022/23	113	5	120	4	122	5	118	4	111	5			584	23	96		98		102		296	20	900
2023/24	110	4	115	4	118	5	113	4	109	5	102	4	667	26			92		91		183	15	865
2024/25	114	5	111	4	116	4	110	5	106	4	102	5	659	27		92			84		176	15	850
2025/26	130	5	115	5	112	4	109	4	103	5	99	4	668	27		92		92			184	15	867
2026/27	124	5	131	5	116	5	104	4	102	4	96	4	673	27		90		92		84	266	15	954
2027/28	123	5	125	5	132	5	108	5	98	4	95	4	681	28		87		90		84	261	15	957
2028/29	115	5	124	5	127	5	123	5	101	5	91	4	681	29		86		87		82	255	15	951
2029/30	104	4	115	5	125	5	118	5	115	5	95	4	672	28		83		86		79	248	15	935

Da Klassen mit über 27 SuS vermieden werden sollen, wird ab 87 SuS eine 4- bzw. 5-Zügigkeit geplant.



Erkenntnisse

Die Gesamtentwicklung der SuS-Zahlen im Gymnasium ist geprägt von einem ab 2000/01 (1.014 SuS / 28 Züge ein Sek.I) zunächst sinkendem Verlauf bis 2010/11 auf 795 SuS und nur 16 Zügen in Sek.I.

Neben allgemein zurückgehender SuS-Zahlen war ursächlich für den punktuell starken Rückgang in 2010/11 die Einführung von G 8, also dem Abitur nach 12 Jahren. Die Gesamtzahlen verringern sich entsprechend um einen Jahrgang, die Zügigkeiten in Sek. I verringern sich ebenfalls um einen Jahrgang, da die frühere 10. Klasse nun als Einführungsphase der Oberstufe zuzurechnen ist.

Im Prognosezeitraum steigen die SuS-Zahlen wieder auf eine stabile Schülerzahl von ca. 950 SuS an.

Maßnahmen

Der Prognose folgend können Anzahl der SuS und Zügigkeiten voraussichtlich in den vorhandenen Strukturen des Gymnasiums abgebildet werden. Ob und ggfs. welche räumlichen Maßnahmen dennoch zur Beschulung der zukünftigen SuS notwendig werden könnten, wird im Modul Räume beschrieben.

Maßnahmen

Die Vielfalt der aktuell möglichen Schulformen erlaubt es nicht mehr, dass jede Kommune jede Schulform vorhält. In der Konsequenz sollte sich die Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der Dynamisierung der Wahlentscheidungen der Eltern, der hieraus erwachsenen Schulorientierung über kommunale Grenzen hinaus, der entsprechend erschwerten schulorganisatorischen Planungen bei gleichzeitig wachsender Mobilität der SuS und den hiermit insgesamt verbundenen Lehrer- und Kostenverlagerungen deutlich mehr regionalisieren.

Modul 2: Betreuung

Inhalt

Dieses Modul betrachtet die Entwicklung und die Prognose der Betreuungssituation an den Schwelmer Schulen. Der Fokus wird hierbei auf die vier Grundschulen gelegt.

In den weiterführenden Schulen gibt es lediglich eine kleine Übermittagsbetreuung an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule und ist bei der Betrachtung zu vernachlässigen.

Rechtsgrundlagen

Am 11.10.2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) beschlossen. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

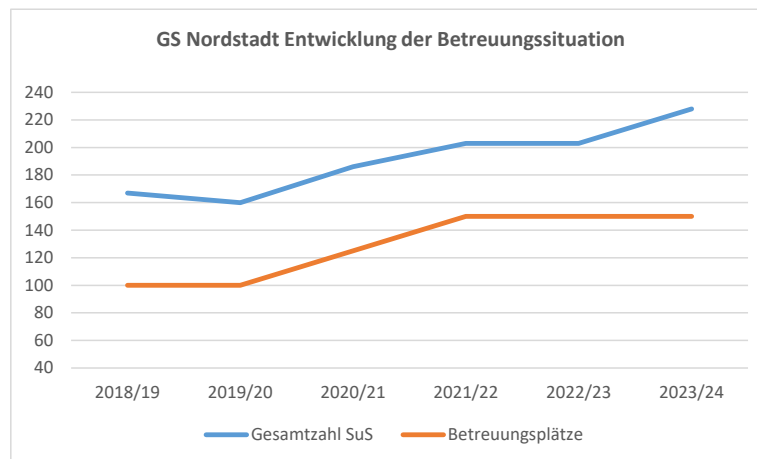
Entwicklung

Die Entwicklung der Betreuungssituation und der Betreuungsquote wird zunächst schulscharf betrachtet.

Grundschule Nordstadt

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betreuungsquote in den Schuljahren 2018/19 bis 2023/24.

OGS Nordstadt: Entwicklung der Betreuungssituation						
	Gesamtzahl SuS	OGS-Gruppen	OGS-Plätze	8-13 Uhr Gruppen	8-13 Uhr Plätze	Betreuungsquote %
2018/19	167	2	50	2	50	59,88
2019/20	160	2	50	2	50	62,50
2020/21	186	3	75	2	50	67,20
2021/22	203	4	100	2	50	73,89
2022/23	203	4	100	2	50	73,89
2023/24	228	4	100	2	50	65,79

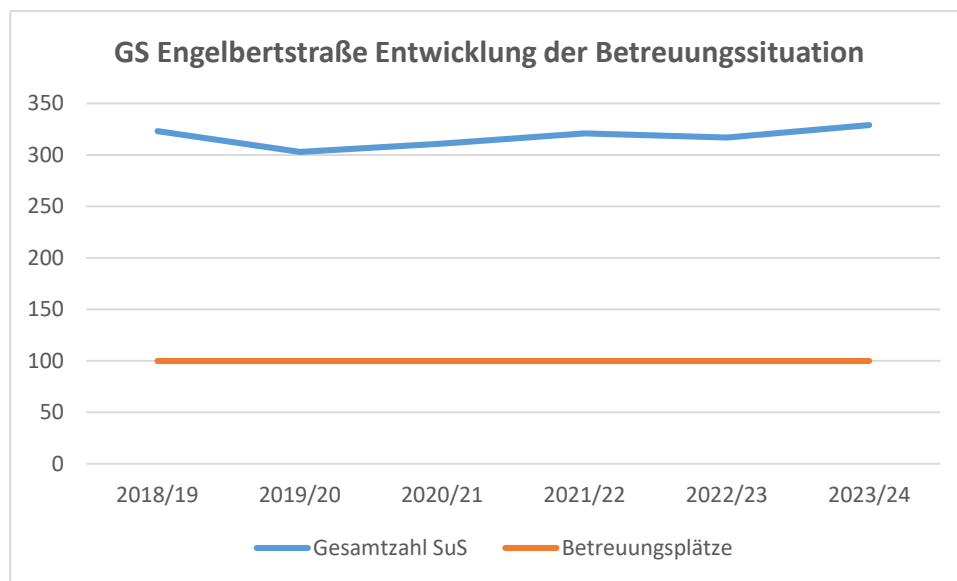


Erkenntnisse

Durch die Erhöhung von 2 auf 4 Gruppen im Schuljahr 2021/22 konnte die Betreuungsquote von rd. 59 % auf rd. 66 % erhöht werden

Grundschule Engelbertstraße

OGS Engelbertstraße: Entwicklung der Betreuungssituation						
	Gesamtzahl SuS	OGS-Gruppen	OGS-Plätze	8-13 Uhr Gruppen	8-13 Uhr Plätze	Betreuungsquote %
2018/19	323	2	50	2	50	30,96
2019/20	303	2	50	2	50	33,00
2020/21	311	2	50	2	50	32,15
2021/22	321	2	50	2	50	31,15
2022/23	317	2	50	2	50	31,55
2023/24	329	2	50	2	50	30,40

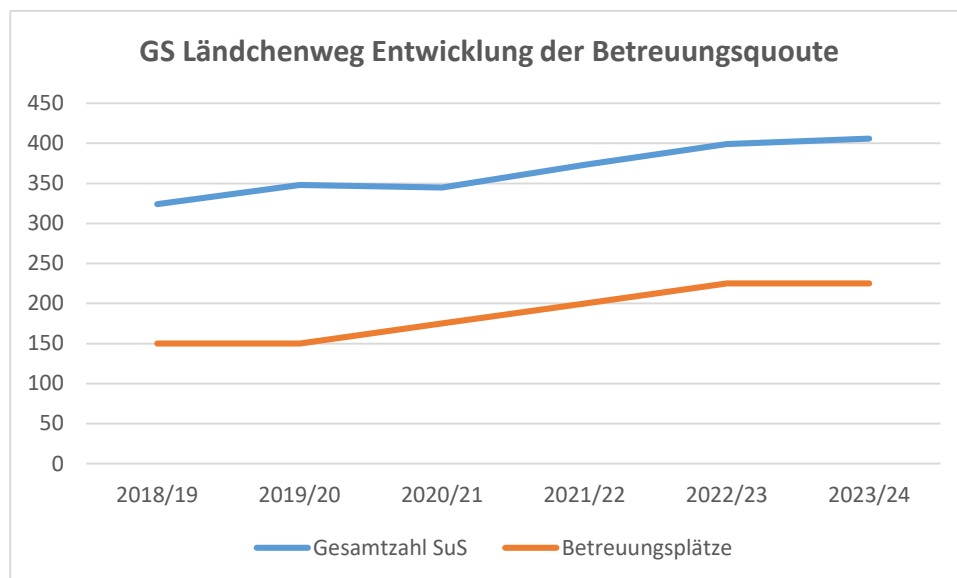


Erkenntnisse

Aufgrund fehlender Räumlichkeiten bestehen an der OGS Engelbertstraße nur 2 Gruppen. Die Betreuungsquote liegt daher stabil bei rd. 30%

Grundschule Ländchenweg

OGS Ländchenweg: Entwicklung der Betreuungssituation						
	Gesamtzahl SuS	OGS-Gruppen	OGS-Plätze	8-13 Uhr Gruppen	8-13 Uhr Plätze	Betreuungsquote %
2018/19	324	4	100	2	50	46,30
2019/20	348	4	100	2	50	43,10
2020/21	345	4	100	3	75	50,72
2021/22	373	5	125	3	75	53,62
2022/23	399	6	150	3	75	56,39
2023/24	406	6	150	3	75	55,42

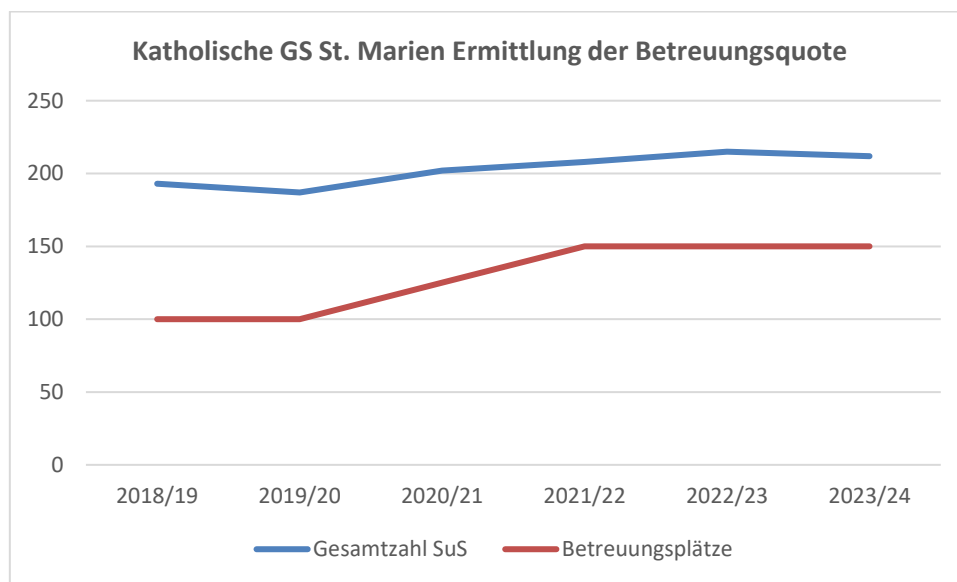


Erkenntnisse

Durch die Erhöhung auf 6 Gruppen konnte die Betreuungsquote auf rd. 53 % erhöht werden

Katholische Grundschule St. Marien

OGS Katholische Grundschule: Entwicklung der Betreuungssituation						
	Gesamtzahl SuS	OGS-Gruppen	OGS-Plätze	8-13 Uhr Gruppen	8-13 Uhr Plätze	Betreuungsquote %
2018/19	193	2	50	2	50	51,81
2019/20	187	2	50	2	50	53,48
2020/21	202	3	75	2	50	61,88
2021/22	208	4	100	2	50	72,12
2022/23	215	4	100	2	50	69,77
2023/24	212	4	100	2	50	70,75

**Erkenntnisse**

Durch die Erhöhung auf 4 Gruppen konnte die Betreuungsquote von rd. 71 % erhöht werden

Zusammenfassung

Zusammenfassung: Entwicklung der Betreuungssituation						
	Gesamtzahl SuS	OGS-Gruppen	OGS-Plätze	8-13 Uhr Gruppen	8-13 Uhr Plätze	Betreuungsquote %
2018/19	1.007	10	250	8	200	44,69
2019/20	998	10	250	8	200	45,09
2020/21	1.044	12	300	9	225	50,29
2021/22	1.105	15	375	9	225	54,30
2022/23	1.134	16	400	9	225	55,11
2023/24	1.175	16	400	9	225	53,19

Erkenntnisse

Durch die Erhöhung der Gruppen in dem Betrachtungszeitraum 2018/19 bis 2023/24 von 10 auf insgesamt 16 Gruppen konnte die Betreuungsquote auf rd. 53 % erhöht werden.

Prognose

Da noch keine Ausgestaltung der Richtlinien vorliegen, ist es schwierig eine verlässliche Prognose zu entwickeln. Es wurden daher für die Prognose verschiedene Betreuungsquoten angenommen.

Grundschule Nordstadt: Anzahl Betreuungsgruppen nach Betreuungsquote				
Schuljahr	aktuell bestehende Gruppen	Anzahl Gruppen bei einer Betreuungsquote von		
		80%	90%	100%
2023/24	4	7	8	9
2024/25	4	8	9	10
2025/26	4	8	9	10
2026/27	4	8	9	10
2027/28	4	8	9	10
2028/29	4	8	9	10

Grundschule Engelbertstraße: Anzahl Betreuungsgruppen nach Betreuungsquote				
Schuljahr	aktuell bestehende Gruppen	Anzahl Gruppen bei einer Betreuungsquote von		
		80%	90%	100%
2023/24	2	11	12	13
2024/25	2	10	11	12
2025/26	2	9	10	12
2026/27	2	9	10	11
2027/28	2	9	10	11
2028/29	2	8	10	11

Grundschule Ländchenweg: Anzahl Betreuungsgruppen nach Betreuungsquote				
Schuljahr	aktuell bestehende Gruppen	Anzahl Gruppen bei einer Betreuungsquote von		
		80%	90%	100%
2023/24	6	13	15	16
2024/25	6	13	15	16
2025/26	6	13	14	16
2026/27	6	12	14	15
2027/28	6	12	13	15
2028/29	6	12	13	15

Katholische Grundschule St. Marien: Anzahl Betreuungsgruppen nach Betreuungsquote				
Schuljahr	aktuell bestehende Gruppen	Anzahl Gruppen bei einer Betreuungsquote von		
		80%	90%	100%
2023/24	4	7	8	8
2024/25	4	7	7	8
2025/26	4	6	7	8
2026/27	4	6	7	8
2027/28	4	6	7	7
2028/29	4	6	7	7

Zusammenfassung: Anzahl Betreuungsgruppen nach Betreuungsquote				
Schuljahr	aktuell bestehende Gruppen	Anzahl Gruppen bei einer Betreuungsquote von		
		80%	90%	100%
2023/24	16	38	42	47
2024/25	16	38	42	47
2025/26	16	36	40	45
2026/27	16	35	40	44
2027/28	16	35	39	43
2028/29	16	34	39	43

Erkenntnisse

Je nach prognostizierter Betreuungsquote wird sich die Anzahl der Gruppen mehr als verdoppeln bzw. verdreifachen. Eine festgesetzte Betreuungsquote zwischen 75 – 80 % erscheint aber realistisch.

Maßnahmen

Eine erhebliche Erhöhung der Gruppen aufgrund des Rechtsanspruches kann nur durch die Schaffung von neuen Räumen einhergehen. Hierzu wird im Modul 5 ausführlich darauf eingegangen. Die zu schaffenden Räume sind sowohl von der OGS als auch von der Schule zu nutzen.

Modul 3: Integration

Inhalt

In diesem Modul werden Anzahl und Verteilung der in Schwelm lebenden, neu zugewanderten SuS mit Migrationshintergrund im Primar- und Sekundarbereich dargestellt. Die hier bereits lebenden SuS mit Migrationshintergrund bzw. SeiteneinsteigerInnen sind in den Berechnungen und Prognosen bereits mit erfasst. Eine Prognose über künftige Zuwanderungen ist aufgrund der sehr fragilen Weltlage nicht möglich.

Die SeiteneinsteigerInnen werden fast ausnahmslos integrativ beschult, d.h. sie sind SuS der bestehenden Klassenverbände. Je nach personeller Kapazität und vorhandenen Rahmenbedingungen wird ergänzend Deutschunterricht (Deutsch als Zweitsprache = DaZ) erteilt. Im 2. Schulhalbjahr 2015/16 konnte im Gymnasium eine Auffangklasse (Internationale Klasse) installiert werden.

Rechtsgrundlagen

Gem. § 34 Schulgesetz NRW ist schulpflichtig, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat. Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerber und alleinstehende Kinder und Jugendlichen, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist.

Der Prozess zur Sicherstellung der Schulpflicht erfordert eine zuverlässige Zusammenarbeit der beteiligten Stellen. Das kommunale Integrationszentrum (KI) erhält die erforderlichen Daten über (neu) nach Schwelm zugewanderte, schulpflichtige Kinder über die Schulverwaltung von der Einwohnermeldebehörde. Im Anschluss stellt das KI gemeinsam mit den Schulleitungen möglichst die jeweils geeignete Beschulung sicher.

Zuwanderung

Nachstehend wird die zahlenmäßige Entwicklung der Beschulung SuS mit Zuwanderungsgeschichte dargestellt.

Übersicht über die SuS mit Zuwanderungsgeschichte								
Schuljahr	Gesamtzahlen SuS	SuS mit Zuwanderungsgeschichte gesamt						
		GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Realschule	Gymnasium	Gesamt
2018/19	2.509	76	140	120	72	311	234	953
2019/20	2.495	73	175	149	68	352	235	1.052
2020/21	2.543	79	189	164	82	357	249	1.120
2021/22	2.587	96	227	174	87	363	263	1.210
2022/23	2.634	86	202	167	86	366	281	1.188
Durchschnitt	2.588	87	206	168	85	362	264	1.173
%		3,36	7,96	6,50	3,28	13,99	10,21	45,31

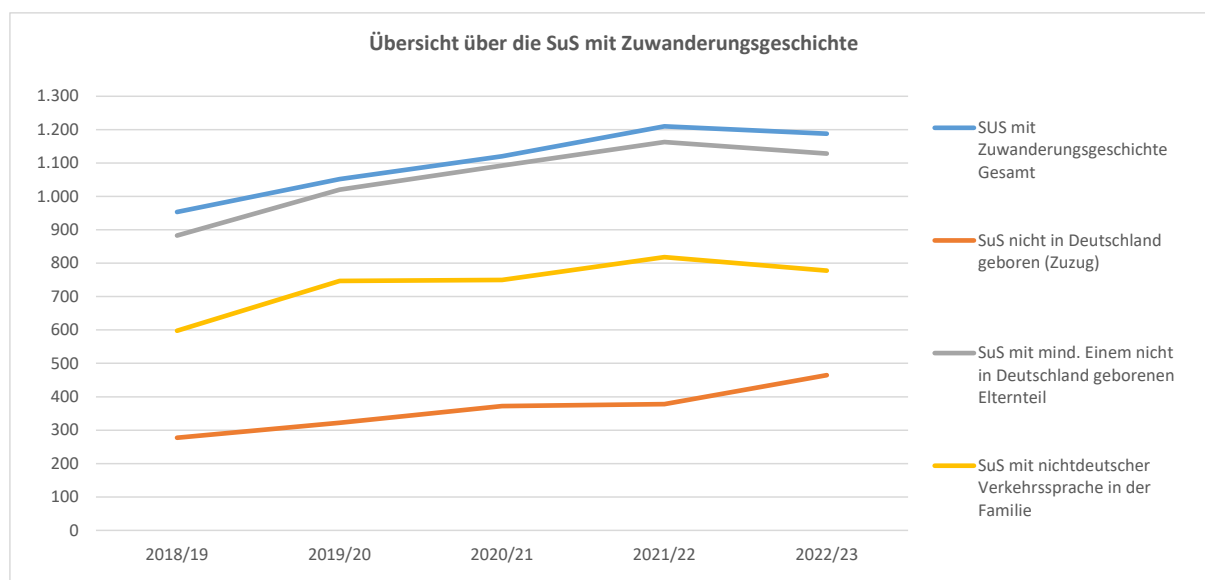
Die folgenden Darstellungen zeigen die Herkunftsgeschichte der zugewanderten Kinder. Hierbei sind in den Tabellen Mehrfachnennungen möglich.

SuS nicht in Deutschland geboren (Zuzug)							
Schuljahr	GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Realschule	Gymnasium	Gesamt
2018/19	26	32	43	25	77	74	277
2019/20	28	48	51	21	108	66	322
2020/21	33	78	61	19	114	67	372
2021/22	28	85	66	21	115	63	378
2022/23	19	142	67	22	131	84	465
Durchschnitt	27	102	65	21	120	71	405
%	1,03	3,93	2,50	0,80	4,64	2,76	15,65

SuS mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil							
Schuljahr	GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Realschule	Gymnasium	Gesamt
2018/19	75	94	118	64	306	226	883
2019/20	73	175	128	68	347	229	1.020
2020/21	78	183	151	82	351	247	1.092
2021/22	92	205	167	87	357	255	1.163
2022/23	86	159	165	86	359	273	1.128
Durchschnitt	85	182	161	85	356	258	1.128
%	3,30	7,05	6,22	3,28	13,74	9,98	43,57

SuS mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie							
Schuljahr	GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Realschule	Gymnasium	Gesamt
2018/19	64	53	101	47	193	140	598
2019/20	65	137	149	38	223	135	747
2020/21	63	115	156	51	226	139	750
2021/22	71	158	153	57	226	153	818
2022/23	64	113	160	53	219	169	778
Durchschnitt	66	129	156	54	224	154	782
%	2,55	4,97	6,04	2,07	8,64	5,94	30,22

Die Verteilung (gesamt) stellt sich grafisch wie folgt dar:



Erkenntnisse

Die Grundschule Engelbertstraße (7,96%) und die Grundschule Ländchenweg (6,5 %) beschulen die meisten SuS mit Zuwanderungsgeschichte. Bei den weiterführenden Schulen beschult die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule mit 13,99 % die meisten SuS mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Anzahl der nicht in Deutschland geborenen SuS mit Zuzug hat sich seit dem Schuljahr 2021/22 erhöht. Hier ist als eine mögliche Erklärung der Ukrainekrieg zu nennen.

Herkunftsländer

Nachstehend wird die multikulturelle Zusammensetzung in den Schulen anhand des Schuljahres 2023/24 dargestellt.

Gesamt		GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Real-schule	Gym-nasium
Gesamt	598	42	202	80	29	152	93

Zur besseren Übersicht wurde eine Verteilung auf die einzelnen Staaten nach Kontinenten vorgenommen.

Europa		GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Real-schule	Gym-nasium
albanisch	27	0	17	1	0	4	5
bos. Herz.	6	0	3	0	0	2	1
belgisch	1	0	0	0	0	0	1
bulgarisch	26	1	9	5	2	8	1
dänisch	1	0	1	0	0	0	0
französisch	3	0	0	0	0	0	3
kroatisch	7	3	1	0	2	1	0
griechisch	15	0	1	2	3	2	7
italienisch	21	1	7	0	3	9	1
lettisch	1	0	1	0	0	0	0
mazedonisch	12	1	3	0	2	6	0
maltesisch	1	1	0	0	0	0	0
niederländisch	5	0	0	1	0	2	2
kosovarisch	20	0	11	1	1	6	1
polnisch	24	1	9	2	1	8	3
portugiesisch	6	2	3	0	0	1	0
rumänisch	27	3	4	7	1	8	4
russisch	20	0	13	2	0	3	2
spanisch	2	0	0	0	0	1	1
türkisch	51	1	39	1	0	6	4
ungarisch	1	0	0	0	0	1	0
ukrainisch	74	4	8	11	6	19	26
britisch	1	0	1	0	0	0	0
serbisch	2	0	1	0	0	1	0
	354	18	132	33	21	88	62

Asien		GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Realschule	Gymnasium
jemenitisch	1	0	1	0	0	0	0
armenisch	2	0	1	0	1	0	0
afghanisch	6	0	2	1	0	2	1
georgisch	11	0	2	4	1	2	2
sri-lankisch	2	0	2	0	0	0	0
vietnamesisch	1	0	0	0	0	0	1
indisch	1	0	0	0	0	0	1
indonesisch	1	0	0	0	0	0	1
irakisch	20	2	2	5	0	11	0
iranisch	1	0	0	0	0	1	0
kasachisch	7	0	7	0	0	0	0
jordanisch	1	1	0	0	0	0	0
libanesisch	10	0	9	0	0	0	1
mongolisch	1	0	0	0	0	1	0
bangladeschisch	3	0	1	0	0	0	2
pakistanisch	6	0	1	2	0	3	0
philippinisch	1	0	0	0	0	0	1
tadschikisch	3	0	0	3	0	0	0
syrisch	128	13	25	31	5	37	17
thailändisch	1	0	1	0	0	0	0
chinesisch	1	0	0	0	0	0	1
salomonisch	1	1	0	0	0	0	0
tongaisch	1	0	0	1	0	0	0
	210	17	54	47	7	57	28

Afrika		GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Realschule	Gymnasium
angolanisch	1	0	0	0	0	1	0
nigerianisch	5	3	0	0	0	2	0
ghanesisch	6	3	1	0	0	2	0
lybisch	7	0	6	0	0	1	0
marokkanisch	4	0	2	0	0	1	1
malawisch	1	0	1	0	0	0	0
sambisch	1	0	1	0	0	0	0
kamerunisch	1	0	1	0	0	0	0
südafrikanisch	1	0	0	0	1	0	0
somalisch	1	1	0	0	0	0	0
togoisch	1	0	0	0	0	0	1
	29	7	12	0	1	7	2

Amerika		GS Nordstadt	GS Engelbertstraße	GS Ländchenweg	Kath. GS St. Marien	Realschule	Gymnasium
bolivianisch	1	0	0	0	0	0	1
mexikanisch	2	0	2	0	0	0	0
venezolanisch	1	0	1	0	0	0	0
amerikanisch	1	0	1	0	0	0	0
	5	0	4	0	0	0	1

Erkenntnisse

62 verschiedene Nationalitäten werden in den Schwelmer Schulen beschult. Die stärkste Gruppe kommt aus Europa, insgesamt 24 Länder mit 354 SuS. Aus Asien kommen aus 23 Ländern insgesamt 210 SuS. Amerika, mit 4 Ländern und 5 SuS, sowie Afrika mit 11 Ländern und insgesamt 29 bilden die schwächste Gruppe.

Bei den Grundschulen beschult die Grundschule Engelbertstraße mit Abstand die meisten SuS mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten. Bei den weiterführenden Schulen beschult die Dietrich-Bonhoeffer die meisten SuS mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten.

Die multikulturelle Zusammensetzung stellt die Schulen aufgrund von religiösen, politischen, kulturellen und sprachlichen Konflikten vor große pädagogische Herausforderungen.

Modul 4: Inklusion

Inhalt

In diesem Modul werden die aktuell bestehenden Möglichkeiten der inklusiven Bildung sowie die Anzahl der SuS mit festgestelltem und präventivem Förderbedarf insgesamt und getrennt nach Schulen dargestellt. Die Darstellung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderschwerpunkte.

Rechtsgrundlage

In Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf gemeinsame – inklusive – Beschulung von Kindern formuliert.

Die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention wurden im 9.

Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 umgesetzt. Gem. § 2 Absatz 5 Schulgesetz NRW fördert die Schule die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (§ 19 Abs.1 Schulgesetz NRW). Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen,
2. Sprache,
3. Emotionale und soziale Entwicklung,
4. Hören und Kommunikation,
5. Sehen,
6. Geistige Entwicklung und
7. Körperliche und motorische Entwicklung.

Die sonderpädagogische Förderung hat im Rahmen des Bildungs-und Erziehungsauftrags der Schulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung zu den Abschlüssen zu führen, die das Schulgesetz vorsieht (zielgleich). Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichtet werden (zieldifferent), werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

Das Recht auf inklusive Bildung ist auch für die Schulentwicklungsplanung erheblich. Gem. § 80 Schulgesetz NRW dient die Schulentwicklungsplanung der Sicherung eines gleichmäßigen inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs-und Abschlussangebotes. Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulen als Orte des

Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

In der Schulentwicklungsplanung sind zu berücksichtigen:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orte des Gemeinsamen Lernens
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden SchülerInnenzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Grundschulen

Berechnungsgrundlagen

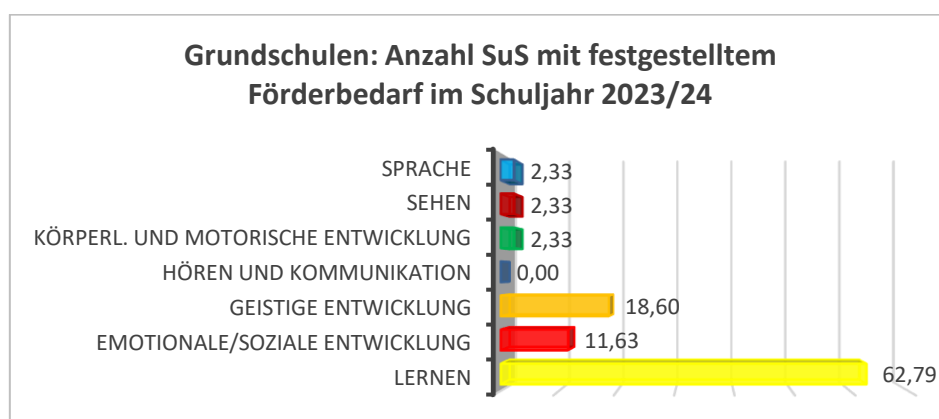
Grundlage für nachfolgende Darstellungen sind die Ergebnisse der Abfrage bei den Schulen für das Schuljahr 2023/24.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

Einleitend zeigt nachstehende Tabelle die bestehenden Förderbedarfe in den einzelnen Grundschulen sowie in der Zusammenfassung.

Grundschulen: Anzahl SuS mit festgestelltem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023 / 24					
	Grundschule Nordstadt	Grundschule Engelbertstraße	Grundschule Ländchenweg	Kath. Grundschule St. Marien	Gesamt
Lernen	4	14	7	2	27
Emotionale/soziale Entwicklung	2	1	2	0	5
Geistige Entwicklung	0	3	5	0	8
Hören und Kommunikation	0	0	0	0	0
Körperl. und motorische Entwicklung	0	1	0	0	1
Sehen	1	0	0	0	1
Sprache	1	0	0	0	1
Gesamt:	8	19	14	2	43

Die prozentuale Aufteilung nach Schwerpunkten bei festgestelltem Förderbedarf stellt sich wie folgt dar:



Erkenntnisse

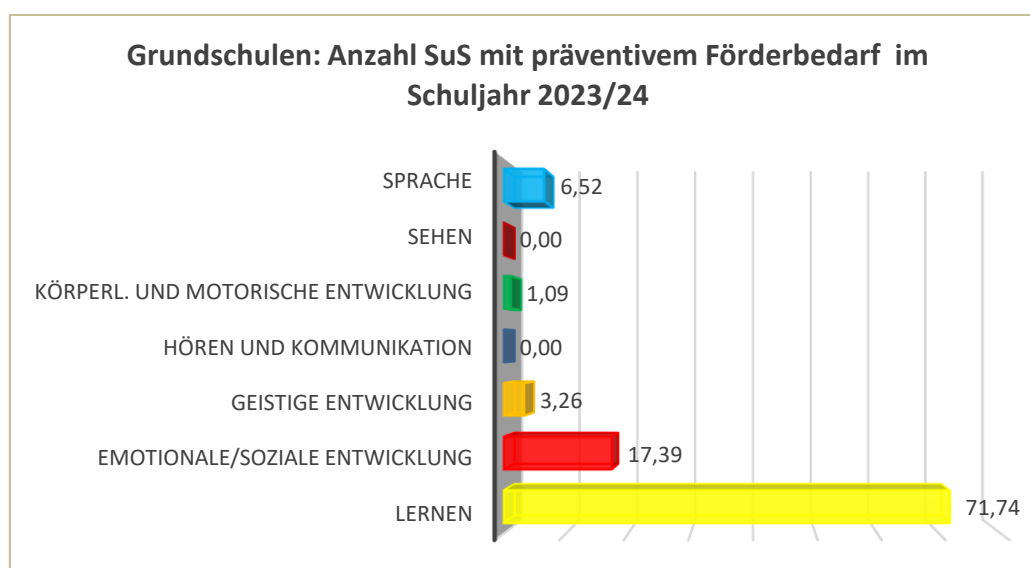
Im Verhältnis zur Gesamtzahl der SuS in der Primarstufe im Schuljahr 2023/24 wurden bei 3,65 % der SuS Förderbedarfe festgestellt. Hierbei bilden die Förderschwerpunkte *Geistige Entwicklung*, *Lernen* sowie die *Emotionale und Soziale Entwicklung* mit deutlichem Abstand die größte Gruppe. Die Förderschwerpunkte *Sprache*, *Sehen* und *Körperliche und motorische Entwicklung* sind nur wenig, der Schwerpunkt *Hören und Kommunikation* ist aktuell nicht vorhanden.

Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf

Neben den SuS mit bereits festgestelltem Förderbedarf erfolgt im Bedarfsfall für weitere SuS eine präventive Förderung.

Grundschulen: Anzahl SuS mit präventivem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023 / 24					
	Grundschule Nordstadt	Grundschule Engelbertstraße	Grundschule Ländchenweg	Kath. Grundschule St. Marien	Gesamt
Lernen	10	9	31	16	66
Emotionale/soziale Entwicklung	2	1	10	3	16
Geistige Entwicklung	0	2	1	0	3
Hören und Kommunikation	0	0	0	0	0
Körperl. und motorische Entwicklung	0	0	1	0	1
Sehen	0	0	0	0	0
Sprache	1	2	2	1	6
Gesamt:	13	14	45	20	92

Die prozentuale Aufteilung nach Schwerpunkten bei präventivem Förderbedarf stellt sich wie folgt dar:



Erkenntnisse

Bezüglich der präventiven Förderung besteht im Verhältnis zur GesamtschülerInnenzahl im Primarbereich bei 7,82 % der SuS im Schuljahr 2023/24 ein entsprechender Bedarf. Die Verteilung der Schwerpunkte ist dem Ergebnis aus dem Bereich der festgestellten Förderbereiche nicht durchgehend ähnlich. So bilden die Förderschwerpunkte *Lernen* sowie die *Emotionale und Soziale Entwicklung* zwar mit deutlichem Abstand die größte Gruppe, der Schwerpunkt *Sprache* folgt mit jedoch großem Abstand. Die Förderschwerpunkte *Körperliche und motorische Entwicklung* und *Geistige Entwicklung* sind nur punktuell, die Schwerpunkte *Sehen* und *Hören und Kommunikation* sind nicht vorhanden.

IntegrationshelferInnen

Im April 2015 wurde in der gemeinsamen Sitzung Jugendhilfeausschuss / Schulausschuss beschlossen, ein Pilotprojekt „Poolbildung der IntegrationshelferInnen“ für Kinder mit Förderbedarf nach § 35 a SGB VIII an der Grundschule Engelbertstraße zu starten. Im Vorfeld war aus den Grundschulen berichtet worden, dass es durch Häufung von Einzelanträgen auf Integrationshilfe in bestimmten Klassen zu Situationen gekommen sei, in denen drei oder mehr I-Kräfte zusammen mit den Lehrkräften in einer Klasse waren. Dies führte nicht zu einer Verbesserung der Lehr- und Lernsituation. In Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin an der Grundschule Engelbertstraße wurde ein Konzept entwickelt, das die I-Kräfte gleichmäßiger verteilen, den Einsatz optimieren, die verschiedenen Systeme „Lehren, Fördern, Begleiten, Unterstützen“ besser aufeinander abstimmen und den Verwaltungsaufwand minimieren sollte. Die individuell bewilligten Integrationshilfen an der Schule wurden mit Einführung des Pool-Modells beendet. Aufgrund dieser ersten Evaluation wurde 2016 beschlossen, die Pool-Lösung sukzessive auf die anderen Grundschulen auszuweiten. 2018 war der Stand erreicht, dass rein rechnerisch für jede Klasse eine I-Kraft zur Verfügung stand. 2019 wurde aufgrund der positiven Erfahrungen der Beschluss gefasst, die Pool-Lösung in modifizierter Form auch an den weiterführenden Schulen in Schwelm zu installieren. Hier ging es jedoch nicht um eine I-Kraft pro Klasse, sondern darum, die per Einzelfallentscheidung bewilligten I-Kräfte als Team zusammenzufassen, um einen flexibleren und durchgängigen Einsatz zu ermöglichen.

Erkenntnisse

Das Poolmodell als niedrighwelliges und zukunftsweisendes Modell ist zu erhalten. Es kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute und trägt zur Verbesserung des gemeinsamen Unterrichts bei.

Maßnahmen

Im Jahr 2023 wurde der Beschluss gefasst, ab dem Schuljahr 2023/24 27,5 Zeitstunden pro Unterrichtswoche pro Klasse bereitzustellen, damit die Poollösung weiterhin gesichert ist.

Fördermöglichkeiten an den Schulen

Abschließend zeigt nachfolgende Tabelle die aktuellen Möglichkeiten der Förderung bzw. die mögliche Beschulung von SuS mit Förderbedarfen in den einzelnen Grundschulen. Basis des Ergebnisses sind die Angaben der Schulen aufgrund von Befragungen.

Einschätzung der Grundschulen: Geeignetheit Förderschwerpunkte			
	Geeignet	nicht geeignet	Bedingt geeignet
Lernen	GS Nordstadt GS Engelbertstraße GS Ländchenweg Kath. GS St. Marien		
Emotionale/soziale Entwicklung	GS Nordstadt GS Engelbertstraße GS Ländchenweg Kath. GS St. Marien		
Geistige Entwicklung	GS Engelbertstraße Kath. GS St. Marien		GS Nordstadt GS Ländchenweg
Hören und Kommunikation		GS Nordstadt	GS Engelbertstraße GS Ländchenweg Kath. GS St. Marien
Körperl. Und motorische Entwicklung		GS Nordstadt Kath. GS St. Marien	GS Engelbertstraße GS Ländchenweg
Sehen		GS Engelbertstraße GS Ländchenweg	GS Nordstadt Kath. GS St. Marien
Sprache	GS Nordstadt GS Engelbertstraße GS Ländchenweg Kath. GS St. Marien		

Erkenntnisse

Im Ergebnis kann nach Einschätzung der Schulen zumindest bedingt jeder Förderschwerpunkt im Schwelmer Primarbereich abgebildet werden, sofern auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Entscheidend ist jedoch die Prüfung in jedem Einzelfall.

Maßnahmen

Zur verständigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben müssen nicht in jeder Schule die Bedingungen zur Beschulung jedes Förderschwerpunktes vorgehalten werden. Vielmehr muss bei der Anmeldung von einzelnen SuS mit Förderbedarf bzw. einer entsprechenden Beantragung im Bedarfsfall frühzeitig anlassbezogen nachgesteuert werden. So können beispielsweise je nach Förderbedarf Hilfsmittel beschafft oder nach Möglichkeit beim Landschaftsverband geliehen oder in der geeigneten Grundschule Sanitärbereiche und/oder Flurbereiche baulich angepasst werden. Werden bauliche Maßnahmen erforderlich, sollte die betroffene Schule auch zukünftig für vergleichbare Förderbedarfe ausgewählt werden. Denkbar ist zum Beispiel auch, dass Klassen im Bedarfsfall auf einer Etage verbleiben und nicht bei Schuljahreswechsel umziehen.

Weiterführende Schulen -Sekundarbereich

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für nachfolgende Darstellungen sind die Ergebnisse der Abfrage bei den Schulen für das Schuljahr 2023/24. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde von der Bezirksregierung Arnsberg die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens am Märkischen Gymnasium widerrufen. Hier werden die SuS zielgleich beschult. Da die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule weiterhin Schule des Gemeinsamen Lernens ist, wird nachfolgend nur die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule betrachtet.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen

Förderbedarf

Einleitend zeigt nachstehende Tabelle die bestehenden Förderbedarfe in Realschule und Gymnasium sowie in der Zusammenfassung.

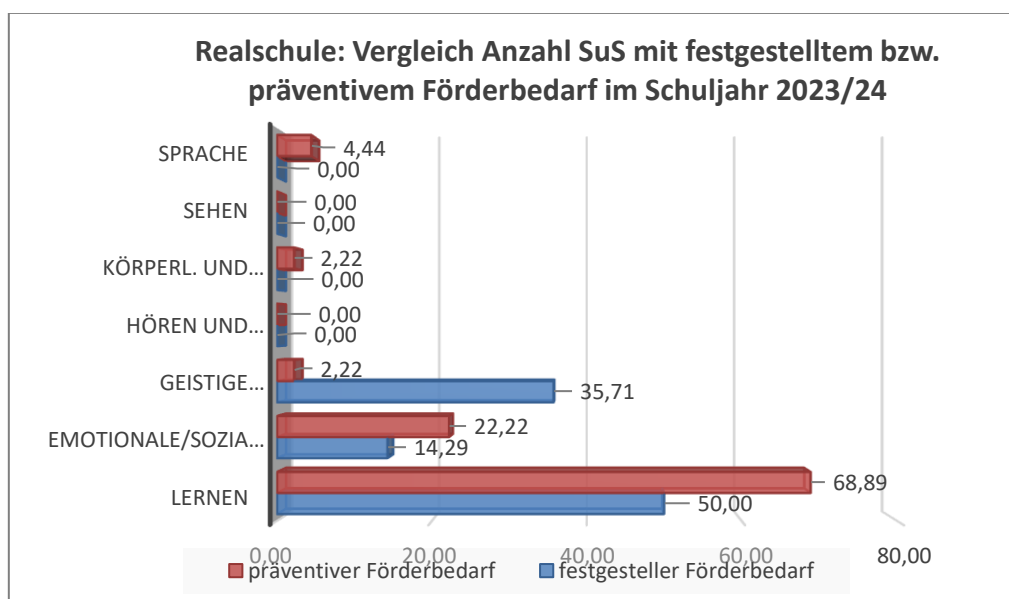
weiterführende Schule: Anzahl SuS mit festgestelltem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24			
	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule	Märkisches Gymnasium	Gesamt
Lernen	7	0	7
Emotionale/soziale Entwicklung	2	0	2
Geistige Entwicklung	5	0	5
Hören und Kommunikation	0	0	0
Körperl. und motorische Entwicklung	0	0	0
Sehen	0	0	0
Sprache	0	0	0
Gesamt:	14	0	14

Schülerinnen und Schüler mit präventivem Förderbedarf

Neben den SuS mit bereits festgestelltem Förderbedarf erfolgt im Bedarfsfall für weitere SuS eine präventive Förderung.

weiterführende Schulen: Anzahl SuS mit <u>präventivem</u> Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023 / 24			
	Dietrich-Bonhoefer-Realschule	Märkisches Gymnasium	Gesamt
Lernen	31	0	31
Emotionale/soziale Entwicklung	10	0	10
Geistige Entwicklung	1	0	1
Hören und Kommunikation	0	0	0
Körperl. und motorische Entwicklung	1	0	1
Sehen	0	0	0
Sprache	2	0	2
Gesamt:	45	0	45

Der prozentuale Vergleich zwischen festgestelltem und präventivem Förderbedarf stellt sich wie folgt dar:



Erkenntnisse

Im Schuljahr 2023/23 beträgt an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule der Anteil der SuS mit festgestelltem Förderbedarf 0,23 % und mit präventivem Förderbedarf 7,49 %.

Wie auch im Primarbereich bilden die Förderschwerpunkte *Lernen* sowie die *Emotionale und Soziale Entwicklung* mit deutlichem Abstand die größte Gruppe. Hingegen fällt der Anteil an den Förderschwerpunkten *Sprache* und *Körperliche und motorische Entwicklung* geringer aus. Die Schwerpunkte *Hören und Kommunikation* und *Sehen* werden aktuell nicht abgebildet.

Maßnahmen

Zur verständigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben müssen nicht in jeder Schule die Bedingungen zur Beschulung jedes Förderschwerpunktes vorgehalten werden. Vielmehr muss bei der Anmeldung von einzelnen SuS mit Förderbedarf bzw. einer entsprechenden Beantragung im Bedarfsfall frühzeitig anlassbezogen nachgesteuert werden. So können beispielsweise je nach Förderbedarf Hilfsmittel beschafft oder nach Möglichkeit beim Landschaftsverband geliehen oder in der geeigneten Grundschule Sanitärbereiche und/oder Flurbereiche baulich angepasst werden. Werden bauliche Maßnahmen erforderlich, sollte die betroffene Schule auch zukünftig für vergleichbare Förderbedarfe ausgewählt werden. Denkbar ist zum Beispiel auch, dass Klassen im Bedarfsfall auf einer Etage verbleiben und nicht bei Schuljahreswechsel umziehen.

Fördermöglichkeiten an den Schulen

Abschließend zeigt nachfolgende Tabelle die aktuellen Möglichkeiten der Förderung bzw. die mögliche Beschulung von SuS mit Förderbedarfen Realschule und Gymnasium. Basis des Ergebnisses sind die Angaben der Schulen aufgrund von Befragungen

Einschätzung der weiterführenden Schulen: Geeignetheit Förderschwerpunkte			
	Geeignet	nicht geeignet	Bedingt geeignet
Lernen	Gymnasium, Realschule		
Emotionale/soziale Entwicklung	Gymnasium, Realschule		
Geistige Entwicklung			Gymnasium, Realschule
Hören und Kommunikation	Gymnasium		Realschule
Körperl. Und motorische Entwicklung			Gymnasium, Realschule
Sehen	Gymnasium	Realschule	
Sprache	Gymnasium, Realschule		

Erkenntnisse

Im Ergebnis kann nach Einschätzung der Schulen zumindest bedingt jeder Förderschwerpunkt auch im Schwelmer Sekundarbereich I abgebildet werden, sofern auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Entscheidend ist jedoch die Prüfung in jedem Einzelfall.

Maßnahmen

Bei der Anmeldung von einzelnen SuS mit Förderbedarf bzw. einer entsprechenden Beantragung muss im Bedarfsfall frühzeitig anlassbezogen nachgesteuert werden. So können beispielsweise je nach Förderbedarf Hilfsmittel beschafft oder nach Möglichkeit beim Landschaftsverband geliehen oder in der geeigneten Schule Sanitärbereiche und/oder Flurbereiche baulich angepasst werden. Werden bauliche Maßnahmen erforderlich, sollte die betroffene Schule auch zukünftig für vergleichbare Förderbedarfe ausgewählt werden. Denkbar ist zum Beispiel auch, dass Klassen im Bedarfsfall auf einer Etage verbleiben und nicht bei Schuljahreswechsel umziehen.

Modul 5: Räume

Inhalt

Dieses Modul beantwortet die Frage, ob für die in den vorhergehenden Kapiteln errechneten und beschriebenen Bedarfe in der vorhandenen Infrastruktur der Schulen in der Stadt Schwelm aktuell und zukünftig dargestellt werden können.

Aufgrund deutlich veralteter Richtlinien zur räumlichen Ausstattung der Schulen war es wichtig, die Anforderungen an die Infrastruktur in den Schulen gemeinsam mit den Schulleitungen zu erarbeiten und zu beschließen.

Hierzu hat der Arbeitskreis Schulen unter Schwerpunktsetzung auf die vier Grundschulen den grundsätzlichen Bedarf für die Optimierung der Raumsituation entwickelt. Denn der Raumbedarf geht über die Notwendigkeit von Klassenräumen weit hinaus. Vielmehr bedarf es ergänzender Räume zur zeitgemäßen Umsetzung der Anforderungen an eine inklusive, integrative und individualisierte Schulkultur.

Auch dem Schulamt des Ennepe-Ruhr Kreises wurde mit dem Schulentwicklungsplan 2016 das erarbeitete Raumkonzept bereits vorgestellt. Einvernehmlich wurde dabei festgestellt, dass es sich bei den beschriebenen Raumbedarfen um die notwendige Infrastruktur zur Ermöglichung eines modernen Unterrichts handelt.

Um die Ist-Situation auch im Detail realistisch zu erfassen, wurden mit der Erstellung des Schulentwicklungsplanes 2016 die Schulen nach der aktuellen Nutzung jedes Raumes befragt und in weiten Teilen auch durch die Verwaltung in Augenschein genommen. Das Ergebnis dieser Recherche wird jeweils zu Beginn des Abschnitts für den Primarbereich sowie die Realschule und das Gymnasium dargestellt.

Der Schwerpunkt der Ergebnisse liegt aufgrund der besonderen Anforderungen und des beschriebenen Anstiegs der SuS-Zahlen im Primarbereich. Die Kriterien und Bezeichnungen wurden deshalb in den wesentlichen Punkten auf die Situation des Sekundarbereichs angepasst. Dabei wird der Raumbedarf von Realschule und Gymnasium aufgrund der unterschiedlichen Strukturen getrennt dargestellt und in Teilen unterschiedlich definiert.

Nachfolgend wird der erarbeitete, idealtypische Bedarf modellhaft dargestellt und im Anschluss der räumlichen Ist-Situation einer jeden Schule gegenübergestellt. Dieser Soll-Ist-Vergleich wird ausdrücklich frei von Standorten und bautechnischen Fragestellungen durchgeführt.

Raumbedarf

Der Raumbedarf im Grundschulbereich wird anhand unterschiedlicher Bezugsgrößen dargestellt, da sich eine durchgängige Größe (je SuS, je Klasse, je Schule, ...) als nicht zielführend erwiesen hat. Die hier dargestellten Bedarfe können je nach Situation und konkreten Anforderungen im Einzelfall auch durch multifunktionelle Raumlösungen (übergangsweise) erfüllt werden. Zudem wird aufgrund der Raumnot bereits eine Nutzung von Räumlichkeiten gemeinsam durch Schule und OGS praktiziert.

Raumbedarf Schule -Soll		
Raum	Bezugsgröße	
Klassenraum	25	Schüler
Gruppenraum (für 10 SuS)	0,5	pro Klasse
Förder-und Differenzierungsraum	3	pro Schule
Computerraum	1	pro Schule
Atrium / Aula	1	pro Schule
Musikraum	1	pro Schule
Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule
Lehrmittelraum, Materialräume	3	pro Schule
Lehrkräftezimmer	1	pro Schule
Arbeitsraum Lehrkräfte	1	pro Schule
Besprechungszimmer	1	pro Schule
Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule
Sekretariat / Verwaltungsraum	1	pro Schule
Sportmöglichkeit	1	pro Schule
Sanitärbereich für Lehrkräfte	2	pro Schule
Sanitärbereich für SuS	2	pro Schule
Schulleitungszimmer	1	pro Schule
Stellv. Schulleitungszimmer	1	pro Schule
Küche	1	pro Schule
Bücherei	1	pro Schule

Informationen zu den besonderen Anforderungen.

Klassenraum

Wie im Kapitel *Zahlen und Prognosen* erläutert, ist von einer durchschnittlichen Startgröße von 25 SuS je Klassenraum/Zug auszugehen, um auch die räumlichen Ressourcen für den dynamischen SuS-Zuwachs gerade in den 2. und 6. Klassen vorzuhalten. Für eventuell später erforderliche bauliche Planungen ist dann in der Folge von üblichen Anforderungen an Raumgrößen (für durchschnittlich 30 Kinder) auszugehen.

Gruppenraum

Der Bedarf an Gruppenräumen liegt bei einem Gruppenraum je zwei Klassenräumen mit jeweils einer Verbindungstür für den Primarbereich. So wird keine zweite Aufsicht für den Gruppenraum benötigt. Der Gruppenraum wird im Unterricht beispielsweise für selbstständige Gruppenarbeit sowie individuelle Arbeit der SuS benötigt. Zudem wird der Gruppenraum auch zur anlassbezogenen Gruppenarbeit im Förderbereich benötigt.

Förder- und Differenzierungsraum

Der Bedarf an Förder- und Differenzierungsräumen liegt bei 3 Räumen je Grundschule und orientiert sich an den bisher gemachten Erfahrungen der Schulen. Diese Räume ermöglichen die im Bedarf wachsende individuelle Förderung von SuS sowie die differenzierte Arbeit mit den SuS. In diesen Räumen wird aktiv unterrichtet und kommuniziert, so dass mindestens eine akustische Trennung von den Klassenräumen erforderlich ist. Der Standort im Schulgebäude kann flexibel gewählt werden. Ein Raum sollte fest als Raum für Deutschunterricht als Fremdsprache (DaZ-Raum) mit vorbereiteter Lernumgebung vorgehalten werden.

Rückzugsraum

Der Bedarf an einen „Raum der Stille“, in den sich Kinder in den Grundschulen individuell oder in kleiner Gruppe, bestenfalls mit einem Schulbegleiter / einer Schulbegleiterin, zurückziehen können, um sich vor dem lauten und fordernden Schulalltag zurückzuziehen, steigt immens an. Zudem kann dieser Raum zum Aggressionsabbau (Box-Sack) oder als verkleinerter Pausenraum genutzt werden.

Computerraum

Durch die Nutzung von Tablets in den Klassen und der Installation von digitalen Tafeln ist ein Computerraum nicht mehr zwingend erforderlich.

Musikraum

Um den erforderlichen Musikunterricht zu gewährleisten, bedarf es einer selbstständigen Räumlichkeit, in der auch die Musikinstrumente untergebracht sind. Ansonsten würde der alternativ ständig erforderliche Transport nicht nur die Gefahr der Beschädigung der Instrumente erhöhen, sondern auch eigentlich nicht zusätzlich vorhandene Unterrichts- bzw. Vorbereitungszeit erfordern.

Besprechungsraum

Im Kontext der beschriebenen Anforderungsveränderung mehrt sich die Anzahl an notwendigen persönlichen Gesprächen mit Eltern und Schulbegleitungen, für die ein gesonderter Raum notwendig ist. Diese Gespräche sind auch nicht durchgängig planbar.

Arbeitsraum für Lehrkräfte

Durch die zunehmende Individualisierung, Differenzierung und Förderung im Schulalltag steigt die Anforderung an Lehrerinnen und Lehrer, sich in der unterschiedlichen Aufgabenstellung und Didaktik abzustimmen. Hierzu bedarf es eines Arbeitsraumes mit Arbeitsplätzen, Aufbewahrungsmöglichkeiten, Computer etc. außerhalb des Lehrkräftezimmers.

Raumsituation Grundschulen

Auf den folgenden Seiten wird die Soll- Ist-Situation anhand einer raumscharfen Übersichtstabelle über die vier Schwelmer Grundschulen dargestellt. In die Betrachtung mit einbezogen ist die die räumliche Situation der offenen Ganztagsgrundschulen. Durch den geplanten Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 werden deutlich mehr Räumlichkeiten für die Betreuung benötigt. In die Bedarfsberechnung für die Abdeckung des Rechtsanspruches wird eine 80%-Bedarfsquote zugrunde gelegt.

Raumsituation Grundschule Nordstadt

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Grundschule Nordstadt wie folgt dar.

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist die Grundschule Nordstadt dreizügig. Die Klassenzahl wird pro Jahr bis zum Schuljahr 2025/26 um einen Zug erweitert. Um die Dreizügigkeit gewährleisten zu können und um die Situation im Betreuungsbereich zu entschärfen, wurde zum Schuljahr 2022/23 eine Containeranlage auf dem Bolzplatz der Schule errichtet. Die Zersplitterung der OGS-Räumlichkeiten bzw. 8-13-Uhr-Betreuung im Schulgebäude, im Schulanbau und in der Container-Anlage führt zu erheblichen Problemen bei der Arbeits-, Betreuungs – und Aufsichtssituation.

		Grundschule Nordstadt: Raumbedarf Schule					
		Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz	
Unterricht	Klassenraum	25	Sus	12	10	-2	
	Gruppenraum	0,5	pro Klasse	6	0	-6	
	Förder- und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	2	-1	
	Computerraum	1	pro Schule	1	1	0	
	Musikraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	1	0	
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	1	0	
	Bücherei	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrmittelraum	3	pro Schule	3	1	-2	
	Atrium/Aula	1	pro Schule	1	1	0	
	Sporthalle	1	pro Schule	1	1	0	
Küche	1	pro Schule	1	1	0		
Lehrkräfte / Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrkräftearbeitsraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	0	-1	
	Sekretariat / Verwaltung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro stellv. Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0	
Betreuung	Gruppenräume	1	pro Gruppe	4	4	0	7
	Funktionsraum	0,5	pro Gruppe	2	0	-2	4
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	2	1	1
	Hausaufgabenraum	0,5	pro Gruppe	2	2	0	4
	Gruppenraum 8-13	1	pro Gruppe	1	0	-1	
	Essensraum	0,5	pro Gruppe	2	1	-1	4
	Hygieneraum	1	pro Schule	1	0	-1	1
	Tornister / Garderobe	1	pro Gruppe	4	1	-3	7
	Lageräume	1	pro Schule	1	1	0	2
	Büro Leitung	1	pro Schule	1	1	0	1
	Sanitätsraum	1	pro Schule	1	1	0	1
Besprechungsraum	1	pro Schule	1	1	0	1	

Erkenntnisse

Die Grundschule Nordstadt belegt aktuell zehn Klassenräume. Sukzessive benötigt die Schule noch zwei weitere Klassenräume. Diese sind im Containerbau bereits vorhanden.

Gruppenräume, Differenzierungsräume, Musikraum sind nicht vorhanden. Ebenso fehlen für die Lehrkräfte ein Arbeitsraum und ein Besprechungszimmer.

Im Betreuungsbereich fehlen Gruppenräume, Tornister und Garderobenräume sowie ein weiterer Essensraum.

Durch den Rechtsanspruch ab 2026 wird eine erhöhte Zahl an Räumen benötigt.

Maßnahmen

Um zunächst die beengte Situation im OGS-Bereich zu verbessern und zur Schaffung neuer Klassenräume durch die Dreizügigkeit, wurde auf dem Bolzplatz an der Schule ein Containerbau aufgestellt.

Gem. politischer Beschlüsse wird an der Grundschule Nordstadt ein Anbau errichtet. Die dadurch entstehenden Räume sind sowohl von der OGS als auch von der Schule zu nutzen.

Raumsituation Grundschule Engelbertstraße

Die Grundschule Engelbertstraße und die OGS/08-13-Uhr-Betreuung teilen sich auf zwei Gebäude auf. Beide Gebäude sind den wachsenden Anforderungen im Schulalltag nicht mehr gewachsen. Durch die Schaffung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung als „Lerninsel“ konnte die Situation etwas entzerrt werden. Die Lage der OGS stellt sich jedoch weiterhin als extrem schwierig dar. Die OGS ist in beiden Gebäuden untergebracht (Gruppenräume im Gebäude 1 unterm Dach, Hausaufgabenraum, Essensraum im Gebäude 2 im Keller). Dies erschwert die Arbeits-, Betreuungs- und Aufsichtssituation enorm. Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Grundschule Engelbertstraße wie folgt dar.

		Grundschule Engelbertstraße: Raumbedarf Schule					
		Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz	
Unterricht	Klassenraum	25	Sus	12	12	0	
	Gruppenraum	0,5	pro Klasse	6	0	-6	
	Förder- und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	2	-1	
	Computerraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Musikraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	5	4	
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1	
	Bücherei	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrmittelraum	3	pro Schule	3	1	-2	
	Atrium/Aula	1	pro Schule	1	1	0	
	Sporthalle	1	pro Schule	1	1	0	
	Küche	1	pro Schule	1	1	0	
Lehrkräfte / Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrkräftearbeitsraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	1	0	
	Sekretariat / Verwaltung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro stellv. Schulleitung	1	pro Schule	1	0	-1	
Betreuung	Gruppenräume	1	pro Gruppe	2	1	-1	11
	Funktionsraum	0,5	pro Gruppe	1	0	-1	6
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1	1
	Hausaufgabenraum	0,5	pro Gruppe	1	1	0	6
	Gruppenraum 8-13	1	pro Gruppe	1	1	0	
	Essensraum	0,5	pro Gruppe	1	1	0	6
	Hygieneraum	1	pro Schule	1	0	-1	2
	Tornister / Garderobe	1	pro Gruppe	2	1	-1	11
	Lagerräume	1	pro Schule	1	1	0	3
	Büro Leitung	1	pro Schule	1	1	0	1
	Sanitätsraum	1	pro Schule	1	0	-1	1
	Besprechungsraum	1	pro Schule	1	0	-1	1

Erkenntnisse

Die Grundschule Engelbertstraße belegt aktuell alle zwölf Klassenräume und wird diese auch perspektivisch benötigen.

Gruppenräume, Bücherei, Differenzierungsräume, Computerraum und Musikraum/Instrumentenraum sind nicht vorhanden. Des Weiteren fehlen Besprechungszimmer, ein Arbeitsraum für die Lehrkräfte und ein Büro für die stellv. Schulleitung,

Im OGS-Bereich fehlen Gruppenräume, Funktionsräume, ein Rückzugsraum für Kinder, Hygieneraum und Besprechungsraum. Durch den Rechtsanspruch ab 2026 wird eine erhöhte Zahl an Räumen benötigt.

Maßnahmen

Gem. politischer Beschlüsse wird die ehemalige Gustav-Heinemann-Schule abgerissen und an dessen Stelle ein Neubau für die Grundschule Engelbertstraße errichtet. Eine Zwei-Feld-Sporthalle ist vorgesehen. Die dadurch entstehenden Räume sind sowohl von der OGS als auch von der Schule zu nutzen.

Raumsituation Grundschule Ländchenweg

In den Anfängen der Grundschule Ländchenweg stellten sich im Betreuungsbereich die Räumlichkeiten als ausreichend dar. Doch durch die sukzessive Erweiterung auf 6 OGS-Gruppen ist nun auch die Betreuung in unterschiedlichen Bereichen der Schule untergebracht. Auch dies führt zu Problemen in der Arbeits-, Betreuungs- und Aufsichtssituation.

Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Grundschule Ländchenweg wie folgt dar.

		Grundschule Ländchenweg: Raumbedarf Schule					
		Bezugsgröße	Bedarf	Ist	Differenz		
Unterricht	Klassenraum	25	Sus	16	16	0	
	Gruppenraum	0,5	pro Klasse	8	1	-7	
	Förder- und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	3	0	
	Computerraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Musikraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	0	-1	
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1	
	Bücherei	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrmittelraum	3	pro Schule	3	3	0	
	Atrium/Aula	1	pro Schule	1	1	0	
	Sporthalle	1	pro Schule	1	1	0	
	Küche	1	pro Schule	1	1	0	
Lehrkräfte / Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrkräftearbeitsraum	1	pro Schule	1	1	0	
	Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	1	0	
	Sekretariat / Verwaltung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro stellv. Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0	
Betreuung	Gruppenräume	1	pro Gruppe	6	6	0	Bedarf durch Rechtsanspruch 13
	Funktionsraum	0,5	pro Gruppe	3	1	-2	7
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	1	0	1
	Hausaufgabenraum	0,5	pro Gruppe	3	0	-3	7
	Gruppenraum 8-13	1	pro Gruppe	1	1	0	
	Essensraum	0,5	pro Gruppe	3	1	-2	7
	Hygieneraum	1	pro Schule	1	2	1	2
	Tornister / Garderobe	1	pro Gruppe	6	2	-4	13
	Lagerräume	1	pro Schule	1	1	0	3
	Büro Leitung	1	pro Schule	1	1	0	1
	Sanitätsraum	1	pro Schule	1	0	-1	1
	Besprechungsraum	1	pro Schule	1	1	0	1

Erkenntnisse

Die Grundschule Ländchenweg belegt aktuell alle sechzehn Klassenräume und wird diese auch perspektivisch benötigen.

Gruppenräume, Computerraum, Mehrzweckraum oder Musikraum sind nicht vorhanden.

Im Betreuungsbereich fehlen Funktionsräume, Hausaufgabenräume ein weiterer Essenraum und Tornister-/Garderobenräume.

Maßnahmen

Gem. politischer Beschlüsse wird an der Grundschule Ländchenweg ein Anbau errichtet. Die dadurch entstehenden Räume sind sowohl von der OGS als auch von der Schule zu nutzen.

Raumsituation Kath. Grundschule St. Marien

Auch in der Katholischen Grundschule sind die Betreuungsräume innerhalb der ehemaligen Hausmeisterwohnung und dem Schulgebäude verteilt. Dies erschwert die Arbeits-, Betreuungs- und Aufsichtssituation erheblich. Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Kath. Grundschule St. Marien wie folgt dar.

		Katholische Grundschule St. Marien: Raumbedarf Schule					
		Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz	
Unterricht	Klassenraum	25	Sus	8	8	0	
	Gruppenraum	0,5	pro Klasse	4	0	-4	
	Förder- und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	0	-3	
	Computerraum	1	pro Schule	1	1	0	
	Musikraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	0	-1	
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1	
	Bücherei	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrmittelraum	3	pro Schule	3	1	-2	
	Atrium/Aula	1	pro Schule	1	1	0	
	Sporthalle	1	pro Schule	1	1	0	
	Küche	1	pro Schule	1	0	1	
Lehrkräfte / Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	pro Schule	1	1	0	
	Lehrkräftearbeitsraum	1	pro Schule	1	0	-1	
	Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	1	0	
	Sekretariat / Verwaltung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0	
	Büro stellv. Schulleitung	1	pro Schule	1	0	-1	
Betreuung	Gruppenräume	1	pro Gruppe	4	4	0	7
	Funktionsraum	0,5	pro Gruppe	2	0	-2	4
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	-1	1
	Hausaufgabenraum	0,5	pro Gruppe	2	0	-1	4
	Gruppenraum 8-13	1	pro Gruppe	2	2	0	
	Essensraum	0,5	pro Gruppe	2	1	-1	4
	Hygieneraum	1	pro Schule	1	0	-1	1
	Tornister / Garderobe	1	pro Gruppe	4	2	-2	7
	Lagerräume	1	pro Schule	1	1	0	2
	Büro Leitung	1	pro Schule	1	1	0	1
	Sanitätsraum	1	pro Schule	1	0	-1	1
	Besprechungsraum	1	pro Schule	1	0	-1	1

Im Bedarfsfall könnte durch Umbaumaßnahmen in der Pausenhalle weitere Räumlichkeiten für die Schule geschaffen werden.

Erkenntnisse

Die Kath. Grundschule St. Marien belegt aktuell alle acht Klassenräume und wird diese auch perspektivisch benötigen.

Die Schule verfügt über keinerlei Gruppen- oder Differenzierungsräume, ebenso fehlen Rückzugsraum, Musikraum und ein Arbeitsraum für die Lehrkräfte. Die Bücherei ist im Computerraum untergebracht.

Das „Labor der kleinen ForscherInnen“ musste aufgrund des Platzmangels als Betreuungsraum umfunktioniert werden.

Maßnahmen

Gem. politischer Beschlüsse wird an der Katholischen Grundschule St. Marien ein Anbau errichtet. Die dadurch entstehenden Räume sind sowohl von der OGS als auch von der Schule zu nutzen.

Raumsituation weiterführende Schulen

Auf den folgenden Seiten wird die Soll- Ist-Situation anhand einer raumscharfen Übersichtstabelle über die zwei weiterführenden Schulen dargestellt.

Erläuterung zum Förder- und Differenzierungsraum in den weiterführenden Schulen:

Durch die Inklusion sind in der Dietrich-Bonhoeffer- pro Jahrgangsstufe 1 Förder- und Differenzierungsraum erforderlich, wodurch entsprechend weiterer Raumbedarf entsteht. Diese Räume ermöglichen die im Bedarf wachsende individuelle Förderung von SuS mit festgestelltem und präventivem Förderbedarf sowie die differenzierte Arbeit mit den SuS. Zudem sollte ein Raum für Deutschunterricht als Fremdsprache (DaZ-Raum) mit vorbereiteter Lernumgebung vorgehalten werden.

Raumsituation Dietrich-Bonhoeffer-Realschule

Durch die Schließung der Gustav-Heinemann-Schule sowie der Hauptschule und Realschule in Ennepetal erfährt die Realschule einen hohen Zulauf. Des Weiteren ist die Realschule in Schwelm die einzige weiterführende Schule im Gemeinsamen Unterricht. Aus diesem Grund benötigt die Schule dringend weitere Klassenräume und Differenzierungsräume. Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule wie folgt dar.

		Realschule: Raumbedarf Schule				
		Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz
Unterricht	Klassenraum	25	Sus	24	24	0
	Gruppenraum	0,5	pro Klasse	12	2	-10
	Förder- und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	3	0
	Computerraum	1	pro Schule	1	1	0
	Musikraum	1	pro Schule	1	1	0
	Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	1	0
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	0	0
	Bücherei	1	pro Schule	1	1	0
	Lehrmittelraum	3	pro Schule	3	1	-2
	Atrium/Aula	1	pro Schule	1	1	0
	Sporthalle	1	pro Schule	1	1	0
	Küche	1	pro Schule	1	0	-1
Lehrkräfte / Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	pro Schule	1	1	0
	Lehrkräftearbeitsraum	1	pro Schule	1	0	-1
	Besprechungszimmer	1	pro Schule	1	0	-1
	Sekretariat / Verwaltung	1	pro Schule	1	1	0
	Büro Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0
	Büro stellv. Schulleitung	1	pro Schule	1	1	0

Erkenntnisse

Die Realschule belegt aktuell 24 der 24 zur Verfügung stehenden Klassenräume und wird voraussichtlich perspektivisch sämtliche Klassenräume benötigen. Allerdings besteht aufgrund der geringen Größe der Klassenräume dringender Handlungsbedarf. Wie bereits in der Erläuterung dargestellt, fehlen trotz kleinerer Umbauten weiterhin Gruppenräume für den Gemeinsamen Unterricht. Nach den Lehrplänen ist für die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hauswirtschaftsunterricht zu lehren. Hierzu wird eine Lehrküche benötigt.

Maßnahmen

Um die aktuelle Raumnot aufgrund der geringen Klassengrößen zu verringern, wird auf dem Schulhof ein Containerbau mit 4 Klassen errichtet. Eine Lehrküche wird eingerichtet.

Gem. politischer Beschlüsse wird an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule ein Anbau errichtet.

Raumsituation Märkisches Gymnasium

Das Märkische Gymnasium kehrt von G8 zu G9 (Abitur nach 9 Jahren) wieder zurück, Da sich zwischenzeitlich die Anforderungen an Klassenräume, Gruppenräume und Förderräume geändert haben, benötigt das Gymnasium zusätzliche Räume. Benötigt wird bei einer angenommenen 5-Zügigkeit für die Sek I zusätzlich neue Klassenräume, Kursräume und einen naturwissenschaftlichen Fachraum. Durch die Sporthallensituation (eine große Sporthalle und eine kleine Sporthalle) werden dringend Sportkapazitäten benötigt. Ausgehend von dem erörterten Raumbedarf stellt sich der schulscharfe Soll- / Ist-Vergleich des Gymnasiums wie folgt dar.

		Gymnasium: Raumbedarf Schule				
		Bezugsgröße		Bedarf	Ist	Differenz
Unterricht	Klassenraum	25	Sus	26	26	0
	Gruppenraum	0,5	pro Klasse	13	0	-13
	Förder- und Differenzierungsraum	3	pro Schule	3	3	0
	Computerraum	1	pro Schule	1	2	1
	Musikraum	1	pro Schule	1	2	1
	Mehrzweckraum (Technik, Forschung, Werkraum)	1	pro Schule	1	7	6
	Rückzugsraum für Kinder	1	pro Schule	1	2	1
	Bücherei	1	pro Schule	1	1	0
	Lehrmittelraum	3	pro Schule	3	3	0
	Atrium/Aula	1	pro Schule	1	1	0
	Sporthalle	1	pro Schule	1	1	0
	Küche	1	pro Schule	1	1	0
	Lehrkräfte / Verwaltung	Lehrkräftezimmer	1	pro Schule	1	1
Lehrkräftearbeitsraum		1	pro Schule	1	1	-1
Besprechungszimmer		1	pro Schule	1	6	5
Sekretariat / Verwaltung		1	pro Schule	1	1	0
Büro Schulleitung		1	pro Schule	1	1	0
Büro stellv. Schulleitung		1	pro Schule	1	1	0

Erkenntnisse

Das Gymnasium belegt zurzeit 26 von 26 Klassenräumen im Bereich Sek. I. Durch die Rückkehr von G 8 nach G9 werden weitere Kursräume sowie ein weiterer Fachraum benötigt. Des Weiteren fehlen viele Gruppenräume und Arbeitsplätze für Lehrkräfte.

Maßnahmen

Gem. politischer Beschlüsse wird am Märkischen Gymnasium ein Anbau für 7 Kursräume, 1 Fachraum sowie eine Zwei-Feld-Sporthalle errichtet.

Die große Turnhalle erhält einen Trennvorhang ist somit wieder als 2-Feld-Halle nutzbar. Durch diese Maßnahme wird die Schulsportsituation wesentlich verbessert, da die Turnhalle doppelt belegt werden kann.